Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung

Bekanntgabe in der Sitzung des
Sozialausschusses vom 24. September 2026

Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Telefon: 089 233-68211

Sozialreferat

Amt für Soziale Sicherung
Stabsstelle Planung

16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01018

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 24.09.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Gesetzlicher Auftrag zur Pflegebedarfsermittlung gemäß §§ 8, 9 Sozialgesetzbuch - Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) und Art. 68, 69 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) und Auftrag des Stadtrates einen jährlichen Marktbericht Pflege zur teil- und vollstationären pflegerischen Versorgung zu erstellen (siehe unter anderem: "Achter Marktbericht Pflege des Sozialreferats", Beschluss des Sozialausschusses vom 27. September 2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12396)
Inhalt	Bekanntgabe der Ergebnisse (Stichtag 15. Dezember 2025) der jährlichen Daten-Vollerhebung bei Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Pflegebedarfsermittlungen Rolle der Kommunen in der pflegerischen Versorgung
Ortsangabe	-/-

Telefon: 089 233-68211

Sozialreferat

Amt für Soziale Sicherung
Stabsstelle Planung

16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01018

4 Anlagen

Vorblatt zur

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 24.09.2026

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin 2
1. Zusammenfassung 2
2. Wichtigste Ergebnisse des „16. Marktberichts Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“ 4
3. Fazit 6
4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten 6
II. Bekannt gegeben 7

„16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ (mit drei weiteren Anlagen) Anlage 1

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Mit dieser Sitzungsvorlage legt das Sozialreferat die wichtigsten Ergebnisse aus der jährlichen Vollerhebung bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen für den Stichtag 15. Dezember 2025 dar.

Die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze in der Landeshauptstadt München lag am Stichtag 15. Dezember 2025 bei 7.555 Plätzen. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Anzahl um 78 Plätze zurück (Rückgang um 1,0 Prozent). Als Auslastungsquote auf den belegbaren Plätzen wurde ein Wert von 96,8 Prozent ermittelt.

Zudem wurden 520 solitäre Tagespflegeplätze für diesen Stichtag festgestellt. Bei den Tagespflegeplätzen kam es im Vergleich zum Vorjahr erstmalig zu einem Rückgang um 35 Plätze (Rückgang um 6,3 Prozent).

Der Eigenanteil im Einzelzimmer in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen betrug im ersten Jahr des Aufenthalts am Stichtag im Median 3.833,21 Euro und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 Prozent an (2024: 3.592,75 Euro). Dementsprechend waren inzwischen bereits 39,3 Prozent der Bewohner*innen auf „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe, SGB XII) angewiesen (2024: 37,5 Prozent).

Die Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen setzten sich eingehend mit aktuellen Herausforderungen und pflegefachlichen Themen auseinander und entwickelten ihr Angebot wieder weiter (siehe beispielsweise die Ergebnisse zu den Themen „Aktuelle Herausforderungen in der vollstationären Pflege/Vorbereitung auf Krisenfälle mit Notstromaggregaten und anderen Maßnahmen“, „Migrationsspezifische Angebote in den teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen“, „Anzahl der akademisch Pflegenden (AQP) in den Pflegebereichen“ sowie „Pflegeüberleitung / Einzugsmanagement“).

Der Bericht in Anlage 1 verdeutlicht, dass der Münchner Pflegemarkt im teil- und vollstationären Pflegebereich nach wie vor in erheblicher Bewegung ist. Dabei wirken sich bundesgesetzliche Rahmenbedingungen auf die Münchner teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung weiterhin aus (beispielsweise Entwicklungen bei den Entgelten in der vollstationären Pflege, Zunahme der Leistungsempfänger*innen nach dem SGB XII (Hilfe zur Pflege), Mangel an festen Kurzzeitpflegeplätzen).

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bekanntgabe wurden die allerersten Eckpunkte der Pflegereform des Bundesgesundheitsministeriums (Pflegeneuordnungsgesetz, PNOG) veröffentlicht. Ende April 2026 wurde unter anderem bekannt, dass die Leistungszuschläge zu den Eigenanteilen in Abhängigkeit von der in vollstationärer Pflege verbrachten Zeit gemäß § 43c SGB XI langsamer steigen sollten. Die Belastungen in den Eigenanteilen werden sich durch diesen Reformansatz daher weiter vergrößern. Das Risiko durch Pflegebedürftigkeit in Armut zu geraten und der Anteil der Heimbewohner*innen, die Hilfe zur Pflege (SGB XII, Sozialhilfe) benötigen, wird damit weiter zunehmen. In einem DAK-Gutachten wird beispielsweise von einer möglichen Steigerung der Sozialhilfequote bis 2035 auf 46,2 Prozent ausgegangen.[1]

Etliche frühere Vorschläge und Forderungen des Sozialreferats der Landeshauptstadt München hinsichtlich einer umfassenden Pflegereform, insbesondere bezüglich einer nachhaltigen Begrenzung der Eigenanteile, wurden bislang nicht nachhaltig aufgegriffen. Eine für Pflegebedürftige bezahlbare, für die Träger auskömmliche und grundsätzlich an den Pflegebedarfen orientierte pflegerische Infrastruktur bleibt daher nach wie vor eine wesentliche Forderung des Sozialreferats der Landeshauptstadt München. Die

[1] Prof. Dr. Rothgang, H., Mamontova, T. (2026). Entwicklung der stationären Eigenanteile und der Rolle der Hilfe zur Pflege in Pflegeheimen 2026-2035 unter Berücksichtigung der aktuellen Reformoptionen. Kurzgutachten im Auftrag der DAK-Gesundheit.

Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur bleibt somit auf kommunaler Ebene eine große Herausforderung.

Die gesetzliche Grundlage für eine regelmäßige Pflegebedarfsermittlung mit einem Pflege-Monitoring u. a. in den Marktberichten Pflege des Sozialreferats fußt auf den §§ 8, 9 SGB XI in Verbindung mit Art. 69 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG). Grundsätzlich haben die Kommunen nach § 8 SGB XI und Art. 68 Abs. 1 AGSG eine gemeinsame Verantwortung mit mehreren Akteur*innen, beispielsweise den Ländern, den Pflegekassen und den Pflegeeinrichtungen, eine „leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten“.

Die Kommunen können allerdings noch immer nur sehr eingeschränkt auf den Pflegemarkt Einfluss nehmen. Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München ergreift dennoch weiterhin eine aktive kommunale Rolle im Bereich der pflegerischen Versorgung, wie auch schon im Beschluss des Sozialausschusses vom 12. Dezember 2024 („Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14361) dargestellt wurde.

Nur auf der Basis einer fortlaufenden datengestützten Marktbeobachtung und Marktanalyse im Zusammenwirken mit den Trägern der Wohlfahrtspflege und den privaten Anbieter*innen und einer fortlaufenden Pflegebedarfsermittlung, kann eine zielgerichtete Einwirkung der Kommunen auf den Pflegemarkt erfolgen. In wichtigen stadtinternen und -externen Gremien (beispielsweise der Münchner Pflegekonferenz, Fachausschuss „Alter und Gesundheit“ der ARGE freie) werden die Ergebnisse der kommunalen Datenerhebungen des Sozialreferats kontinuierlich vorgestellt, diskutiert und gemeinsam mögliche Strategien ausgearbeitet.

Das Sozialreferat erstellt in regelmäßigen Abständen:

- seit 2011 einmal pro Jahr eine Marktübersicht zur teil- und vollstationären Pflege auf der Grundlage einer eigenen kommunalen Vollerhebung (Marktbericht Pflege),
- im Abstand von drei Jahren einen Marktbericht Pflege ambulant auf der Basis einer Online-Datenerhebung bei den Münchner ambulanten Pflegediensten und
- im Abstand von etwa fünf Jahren eigene kommunale Pflegebedarfsermittlungen.

Auch in diesem Jahr wirkten alle 82 Münchner Pflegeeinrichtungen (jeweils mit Versorgungsvertrag nach SGB XI) an der Datenerhebung für den hier vorliegenden „16. Marktbericht Pflege“ des Sozialreferats mit. Hierbei handelt es sich um[2]:

- 54 vollstationäre Pflegeeinrichtungen,
- eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung integriert in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung,
- zwei vollstationäre Hospize[3],
- 24 solitäre Tagespflegeeinrichtungen und
- eine solitäre spezifische Nachtpflegeeinrichtung.

[2] Die Grundgesamtheit besteht aus 82 Pflegeeinrichtungen. Ergänzend wurde eine spezifische Kurzzeitpflegeeinrichtung ohne Versorgungsvertrag nach SGB XI mit betrachtet. Hierbei handelt es sich um ein Angebot des Kurzzeitwohnens für Kinder und Jugendliche mit Pflegebedarf und Behinderungen. Sie soll wegen der dortigen Berücksichtigung der spezifischen Pflegebedarfe im 16. Marktbericht Pflege ergänzend abgebildet werden. Für die Nutzer*innen kann dort u. a. mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

[3] Die beiden vollstationären Hospize verfügen über einen Versorgungsvertrag nach Paragraf 39a SGB V, der einen Versorgungsvertrag nach SGB XI miteinschließt.

Entsprechend der aktuellen Fachdiskussion zum Thema „Migrationshintergrund“[4] wurde bei der diesjährigen Erhebung der Daten für den „16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ das Erfassungskriterium hinsichtlich der Bewohner*innen, Tagespflegegäste und Kurzzeitpflegegäste sowie bei den Personalstrukturdaten umgestellt. Statt des Items „Migrationshintergrund“ wurde nun erhoben, wie viele Bewohner*innen, Tagespflegegäste, Kurzzeitpflegegäste und beruflich Pflegende et cetera „ohne deutsche Staatsbürgerschaft“ am Stichtag zu verzeichnen waren. Zensus und Mikrozensus nutzen ebenfalls das Item „Staatsangehörigkeit“. Durch diese Umstellung auf die neue Kategorie kann hinsichtlich dieses Items allerdings kein Vergleich zu den Vorjahren gezogen werden.

Für die Datenerhebung zum 16. Marktbericht Pflege wurde wieder zuerst ein Pretest mit einigen Einrichtungen durchgeführt. Die Erkenntnisse aus den Pretests ermöglichten eine Weiterentwicklung des Fragebogens (siehe Anlage 1.1). Der Fragebogen beinhaltet jedes Jahr einen Teil mit den Basisfragen (beispielsweise Fragen nach der Anzahl und Arten der Pflegeplätze, nach der Belegung und den Eigenanteilen) und einen zweiten Teil mit variablen Fragen entsprechend der aktuellen pflegefachlichen Themen. Bei der Themenauswahl werden jedes Jahr nach Möglichkeit neben stadtinternen Vorschlägen auch Vorschläge der beteiligten Trägervertretungen und Einrichtungsleitungen der Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen berücksichtigt.

Mit den versandten Fragebögen konnten die Trägervertretungen bzw. die Einrichtungsleitungen der Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen die Daten für die Erhebung vorbereiten. Nach Terminvereinbarung erfolgten die Telefoninterviews zur Datenerhebung. Missverständnisse in Fragestellungen oder fehlerhafte Angaben wurden direkt im Telefoninterview plausibilisiert und berichtigt. Bei der diesjährigen Datenerhebung konnte wieder ein 100-prozentiger Rücklauf erzielt werden. So entstand auch in diesem Jahr eine sehr solide Datenbasis.

Das dargelegte sozialwissenschaftliche Verfahren wird fortgeführt und unter anderem auch auf Wunsch etlicher Träger und Einrichtungsleitungen nicht auf eine ONLINE-Datenerhebung umgestellt.

Für das sehr große Engagement aller Träger und Einrichtungsleitungen bedankt sich das Sozialreferat hiermit ausdrücklich.

Das Sozialreferat plant die Vollerhebung und die Berichterstattung im Sozialausschuss des Münchner Stadtrats mit einer vollständigen Marktübersicht weiterhin jährlich durchführen. So werden die Daten und Entwicklungen im (teil- und vollstationären) Pflegemarkt weiterhin laufend erfasst und abgebildet und gegebenenfalls gezielte Maßnahmen zur Einwirkung auf den Pflegemarkt ergriffen.

2. Wichtigste Ergebnisse des „16. Marktberichts Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“

Am Stichtag 15. Dezember 2025 hatten 54 vollstationäre Pflegeeinrichtungen einen Versorgungsvertrag für 7.555 Plätze abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Anzahl um 78 Plätze zurück (Rückgang um 1,0 Prozent). Die Veränderung der Platzzahl im Vergleich zum Stichtag des Vorjahrs ergab sich durch Platzzahlveränderungen bei einzelnen Pflegeeinrichtungen.

60 Plätze und somit 0,8 Prozent der vollstationären Pflegeplätze waren am 15. Dezember 2025 nicht belegbar. Die Belegbarkeit hat sich in den letzten Jahren nach der Pandemie

[4] siehe hierzu u. a.: „München lebt Vielfalt – Ergebnisse der partizipativen Evaluation des interkulturellen Integrationskonzepts vom 05.07.2022, Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02546,
Kulac-Brechfeld, R., Kreuzmair, I. (2023). Vom Migrationshintergrund zur Einwanderungsgeschichte. Diskussion neuer Modelle, In: Münchner Statistik, 2. Quartalsheft, Jahrgang 2023, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/mikrozensus-glossar-2025.html?nn=208888#doc1457524bodyText2 – abgerufen zuletzt am 13.05.2026,
geplante Beschlussvorlage „Neue Wege der Datenerfassung“ der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität (vorgesehen für einen Stadtratstermin im Jahr 2026)

wieder deutlich verbessert (2024: 2,1 Prozent der Plätze nicht belegbar, 2023: 3,5 Prozent der Plätze nicht belegbar).
Als Auslastungsquote auf den belegbaren Plätzen ergab sich ein Wert von 96,8 Prozent (2024: 97,1 Prozent). Die Belegungsquote lag damit auch wieder auf einem hohen Niveau, was unter anderem auch die große Nachfrage nach vollstationären Pflegeplätzen illustriert.

1.168 der 7.555 vollstationären Pflegeplätze (15,5 Prozent) waren auf gerontopsychiatrische Bedarfe ausgerichtet (2024: 1.231 der damals 7.633 Plätze, 16,1 Prozent). Die Einzelzimmerquote in den vollstationären Pflegeeinrichtungen erreichte mit 80,5 Prozent auch wieder einen hohen Wert (2024: 80,9 Prozent).

Die Anzahl der festen, im Voraus buchbaren Kurzzeitpflegeplätze ging um neun Plätze, das heißt um 13,0 Prozent, zurück und lag bei 60 Plätzen (2023: 69 Plätze). Die Belegungsquote auf diesen festen Kurzzeitpflegeplätzen lag am Stichtag bei 78,0 Prozent und hat sich somit deutlich verbessert (2024: 73,8 Prozent).

Am 15. Dezember 2025 standen 520 Tagespflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in 24 solitären Tagespflegeeinrichtungen zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahres-Stichtag wurden drei solitäre Tagespflegeeinrichtungen geschlossen. Bei den Tagespflegeeinrichtungen kam es somit erstmalig seit 2016 zu einem Rückgang der Plätze (2024: 555 Tagespflegeplätze in 27 solitären Tagespflegeeinrichtungen, Rückgang von 2025 auf 2024 um 35 Plätze, das bedeutet um 6,3 Prozent). Die Auslastung auf den belegbaren Tagespflegeplätzen betrug am 15. Dezember 2025 83,7 Prozent (2024: 82,3 Prozent) und hatte sich somit im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Die solitären Tagespflegeeinrichtungen hatten im Dezember 2025 insgesamt 921 Verträge mit Tagespflegegästen abgeschlossen. Dies zeigt unter anderem, dass viele Tagespflege-Gäste einen Platz in der Tagespflegeeinrichtung nur für einzelne Tage in der Woche buchen.

Der Eigenanteil im Einzelzimmer in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen stieg weiter an und betrug im ersten Jahr des Aufenthalts am Stichtag im Median 3.833,21 Euro (2024: 3.592,75 Euro). Somit konnte ein Anstieg des mittleren Eigenanteils um 240,46 Euro von Dezember 2024 auf Dezember 2025 konstatiert werden (Anstieg um 6,7 Prozent). Dementsprechend waren inzwischen bereits 39,3 Prozent der Bewohner*innen auf „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe, SGB XII) angewiesen (2024: 37,5 Prozent).

Auch hinsichtlich der Personal-Strukturdaten konnten neue Erkenntnisse für den Stichtag 15. Dezember 2025 gewonnen werden:

0,4 Prozent der beruflich Pflegenden (18 der 4.036 beruflich Pflegenden) in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen waren akademisch qualifizierte Pflegefachpersonen (AQP). Neun Personen der 18 AQPen waren tatsächlich in der Pflegepraxis tätig (0,2 Prozent aller beruflich Pflegenden). Die Akademisierung in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen befindet sich somit noch in einer Frühphase.

9,7 Prozent der 1.865 Pflegefachpersonen (inklusive der AQPen) in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen waren 60 Jahre oder älter und werden voraussichtlich in den nächsten Jahren in Rente gehen (2024: 9,3 Prozent). In den solitären Tagespflegeeinrichtungen waren bereits 16,3 Prozent der 86 Pflegefachpersonen (inklusive der AQPen) 60 Jahre oder älter (2024: 13,1 Prozent).

2.945 beruflich Pflegende ohne deutsche Staatsbürgerschaft wurden für den Stichtag 15. Dezember 2025 festgestellt. Ihr Anteil an allen beruflich Pflegenden lag bei 73,0 Prozent. Ohne beruflich Pflegende ohne deutsche Staatsbürgerschaft könnte die Versorgung und Pflege in den Münchner Pflegeeinrichtungen somit nicht sichergestellt werden.

Zum Stichtag 15. Dezember 2025 wurden zudem 856 Ausbildungsplätze für beruflich Pflegende in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen ermittelt. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein ähnlicher Wert, es kam lediglich zu einem leichten Rückgang um 16 Plätze (15. Dezember 2024: 872 Ausbildungsplätze, Rückgang um 1,8 Prozent).

Besetzt waren am 15. Dezember 2025 insgesamt 65,7 Prozent der Ausbildungsplätze. Am 15. Dezember 2024 lag die Besetzungsquote hingegen bei 66,3 Prozent. Die Besetzungsquote hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr etwas reduziert.

Von den genannten 856 Ausbildungsplätzen wurden im Dezember 2025 insgesamt 641 Ausbildungsplätze in der Generalistik von den Träger*innen der Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen angeboten (2024: 668 angebotenen Ausbildungsplätze Generalistik).

Vom 15. Dezember 2024 zum 15. Dezember 2025 reduzierte sich somit die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze in der Generalistik um 27 Plätze, das entsprach 4,0 Prozent. 68,2 Prozent der Ausbildungsplätze in der Generalistik waren im Dezember 2025 besetzt. Die Besetzungsquote hat sich damit im direkten Vergleich zum Vorjahr leicht verringert (Im Dezember 2024 lag die Besetzungsquote bei 68,7 Prozent.).

Schon für den „13. Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ wurde das Thema „Aktuelle Herausforderungen und Krisen“ in der Datenerhebung für den damaligen Stichtag 15. Dezember 2022 erfasst. Stellt man die Ergebnisse vom 15. Dezember 2022 den aktuellen Ergebnissen zum Thema „Aktuelle Herausforderungen und Krisen in der vollstationären Pflege“ gegenüber, so zeigt sich in allen vergleichbaren Punkten eine deutliche Verbesserung. Beispielsweise verfügen aktuell 77,8 Prozent der vollstationären Pflegeeinrichtungen über einen Krisennotfallplan (2022: 64,9 Prozent) oder über ein eigenes Notstromaggregat 59,3 Prozent (2022: 42,1 Prozent). Die Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen bereiten sich immer stärker auf verschiedene Arten von Krisen vor und kooperieren untereinander sowie mit dem Kreisverwaltungsreferat (u. a. Feuerwehr), dem Technischen Hilfswerk (THW) und weiteren Behörden, die im Krisenfall als Anlaufstellen fungieren.

Die Anlage 1 dieser Bekanntgabe illustriert die Ergebnisse der Datenerhebung im Detail.

3. Fazit

Das Sozialreferat legt mit dieser Bekanntgabe zum „16. Marktbericht Pflege“ die Ergebnisse aus seiner diesjährigen Datenerhebung bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen vor.

Voraussichtlich im Februar, März und April 2027 führt das Sozialreferat die nächste Vollerhebung bei Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen durch und stellt die Ergebnisse dann dementsprechend mit dem „17. Marktbericht Pflege“ wieder in einem Sozialausschuss im Herbst/Winter 2027 vor.

So können Entwicklungen im Pflegemarkt rechtzeitig erfasst und analysiert werden. Die Ergebnisse werden jedes Jahr im Stadtrat und in weiteren (fachlichen) Gremien (beispielsweise der Münchner Pflegekonferenz) präsentiert und diskutiert.

Die durch die jährliche Datenerhebung des Sozialreferats gewonnenen Daten und Erkenntnisse aus dem Marktbericht Pflege können zudem im Lenkungskreis Pflege Eingang finden. Auch auf der Grundlage des Marktberichts Pflege des Sozialreferats ergeben sich passgenaue kommunale Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen, der beruflich Pflegenden und der Auszubildenden in der Pflege, gerade in Bezug auf den Sektor der Langzeitpflege.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Bekanntgabe ist mit dem Kreisverwaltungsreferat (Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht – FQA), dem Direktorium/ Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege und dem Gesundheitsreferat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Hübner, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Parente, der Stadtkämmerei, dem Gesundheitsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat (FQA), dem Direktorium/Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Bekanntgabe zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende — Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
 An das Gesundheitsreferat
 An das Kreisverwaltungsreferat (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht, FQA – ehemals Heimaufsicht)
 An das Direktorium – Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
 An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
 An die Gleichstellungsstelle für Frauen
 An den Seniorenbeirat
 An den Behindertenbeirat
 An die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
 An das Sozialreferat, S-I-LP (5 x)

 z. K.

 Am.....

Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Anlage 1

16. Marktbericht Pflege des Sozialreferates - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung

Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Telefon: 089 233-68211
Telefax: 089 233-68542

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Planung und interkulturelle
Öffnung S-I-LP

16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats
Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung

Anlage 1 zur
Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01018

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1 Hintergrund ... 1
2 Ergebnisse der diesjährigen Datenerhebung des Sozialreferats ... 3
3 Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze und Trägerschaften ... 4
3.1 Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze und Aufteilung ... 4
3.2 Trägerschaften ... 4
4 Entwicklung bei den vollstationären Pflegeplätzen und Belegung ... 7
4.1 Entwicklung der Platzzahlen ... 7
4.2 Belegung der vollstationären Pflegeplätze ... 8
4.3 Differenzierte Betrachtung der Belegung ... 10
4.3.1 Geschlechtsspezifische Betrachtung ... 10
4.3.2 Betrachtung der Staatsangehörigkeit - früher Migrationshintergrund ... 11
4.4 Belegung in den vollstationären Hospizen ... 11
4.5 Belegung in der Kurzzeitpflege ... 12
5 Arten der Kurzzeitpflegeplätze, Platzzahlen und Belegung ... 12
5.1 Unterscheidung der Kurzzeitpflegeplätze ... 12
5.1.1 Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ... 12
5.1.2 Feste, im Voraus buchbare Kurzzeitpflegeplätze ... 12
5.2 Entwicklung bei den festen Kurzzeitpflegeplätzen ... 15
5.3 Belegung der festen, im Voraus buchbaren Kurzzeitpflegeplätze ... 16
5.3.1 Belegung der festen solitären Kurzzeitpflegeplätze ... 16
5.3.2 Belegung der festen „fix plus x“- bzw. „fix/flex“-Kurzzeit-pflegeplätze ... 16
5.3.3 Belegung der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze ... 17
5.4 Belegung und Nutzung aller Kurzzeitpflegeplätze in München ... 17
6 Entwicklungen bei den Mischeinrichtungen ... 18
6.1 Servicewohnen ... 19
6.2 Wohnbereich in stationärer Einrichtung ... 20
7 Einzelzimmerquoten in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen ... 20
8 Spezialisierte vollstationäre Pflege- und Versorgungsangebote ... 22
8.1 Gerontopsychiatrische vollstationäre Pflegeplätze ... 22
8.2 Weitere Pflege- und Versorgungsformen für spezifische Pflegebedarfe ... 24
9 Eigenanteile (Kosten) in vollstationären Pflegeeinrichtungen ... 26
10 Leistungsbezieher*innen „Hilfe zur Pflege“ ... 28
10.1 Leistungsbezieher*innen „Hilfe zur Pflege“ in der vollstationären Pflege ... 28

10.2 Leistungsbezieher*innen „Hilfe zur Pflege“ in der Tagespflege28
11 Einzugsmanagement und Pflegeüberleitung in der vollstationären Pflege28
12 Pflegegrade29
12.1 Pflegegrade in vollstationären Pflegeeinrichtungen29
12.2 Pflegegrade in der solitären Kurzzeitpflege....30
12.3 Pflegegrade in vollstationären Hospizen30
12.4 Pflegegrade in den solitären Tagespflegeeinrichtungen....31
12.5 Pflegegrade in der solitären Nachtpflege32
12.6 Pflegegrade in eingestreuten Tagespflegeeinrichtungen32
13 Tages- und Nachtpflege....33
13.1 Solitäre Tagespflege....33
13.1.1 Anzahl der solitären Tagespflegeplätze33
13.1.2 Entwicklung der solitären Tagespflegepflegeplätze....33
13.1.3 Belegung der solitären Tagespflegeplätze36
13.1.4 Verträge in solitären Tagespflegeeinrichtungen38
13.2 Eingestreute Tagespflegeplätze....38
13.2.1 Entwicklung der eingestreuten Tagespflegeplätze38
13.2.2 Belegung der eingestreuten Tagespflegeplätze39
13.2.3 Verträge in der eingestreuten Tagespflege40
13.3 Solitäre spezifische Nachtpflege, deren Belegung und Verträge....40
14 Strukturdaten und Informationen zu beruflich Pflegenden41
14.1 Beruflich Pflegende in den vollstationären Pflegeeinrichtungen41
14.2 Beruflich Pflegende in den solitären Tagespflegeinrichtungen43
14.3 Beruflich Pflegende in den vollstationären Hospizen....44
14.4 Berufliche und hochschulische Pflegeausbildungen....45
14.4.1 Ausbildungsplätze für beruflich Pflegende in vollstationären Pflegeeinrichtungen....47
14.4.2 Ausbildungsplätze Generalistik in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen....48
14.4.3 Ergänzende Informationen zu weiteren Ausbildungsplätze50
14.5 Beruflich Pflegende mit abgeschlossener Palliative Care Ausbildung50
15 Aktuelle Herausforderungen in der vollstationären Pflege53
16 Migrationsspezifische Angebote in der teil- und vollstationären Pflege....55
16.1 Migrationsspezifische Angebote in vollstationären Pflegeeinrichtungen....55
16.2 Migrationsspezifische Angebote in den vollstationären Hospizen56
16.3 Migrationsspezifische Angebote in solitären Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen....56
17 Ausblick57

Fragebogen für die jährliche, telefonische Stichtagserhebung im Rahmen der Daten-Vollerhebung des Sozialreferats bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen Stichtag: 15. Dezember 2025 (Vorbereitung für die Telefoninterviews im Februar/März 2026) …… Anlage 1.1

Karte: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in München
Datenquelle: Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP
Datenstand: Juli 2026Anlage 1.2

Karte: Solitäre Tagespflegeeinrichtungen in München
Datenquelle: Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP
Datenstand: Juli 2026Anlage 1.3

Telefon: 089 233-68211
Telefax: 089 233-68542

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Planung und interkulturelle
Öffnung S-I-LP

16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung

Anlage 1 zur
Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01018
drei weitere Anlagen

1 Hintergrund

Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung erstellt seit dem Jahr 2011 einen jährlichen Marktbericht Pflege auf der Basis einer eigenen Vollerhebung.
Die ersten 15 Marktberichte aus den Jahren 2011 bis 2025 sind online unter https://stadt.muenchen.de/infos/marktbericht-pflege.html abrufbar.

Der nun „16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ legt die aktuellen Ergebnisse der jährlichen Datenerhebung zu Entwicklungen im teil- und vollstationären Pflegemarkt dar. Zunächst werden wieder die Grund-Daten, beispielsweise die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze, der solitären Tagespflegeplätze und der Kurzzeitpflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI - Soziale Pflegeversicherung) vorgestellt. Ergänzend werden - wie bisher - Ergebnisse zu aktuellen pflegefachlichen Fragestellungen berichtet.

Auch in diesem Jahr wurden für die Vollerhebung Telefoninterviews mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen bzw. den Trägervertretungen im Februar und März 2026 durchgeführt. Der Anfang Februar 2026 zur Vorbereitung auf die Telefoninterviews vorab zugesandte Fragebogen befindet sich in der Anlage 1.1.

Die Grundgesamtheit bestand aus 82 Münchner Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI und ergänzend einer spezifischen Kurzzeitpflegeeinrichtung[1].
Alle Einrichtungsleitungen bzw. die Trägervertretungen der Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen wirkten ausnahmslos an der diesjährigen Vollerhebung mit (100-prozentiger Rücklauf). So konnte wieder eine sehr solide Datenbasis erzielt werden.
Im Rahmen der 82 durchgeführten Telefoninterviews konnten nicht nur die Ergebnisse aus der Datenerhebung für den „16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ gewonnen werden, der kurze fachliche Austausch mit den Trägervertretungen und Einrichtungsleitungen in den Interviews ergänzte darüber hinaus die Erkenntnisse des Sozialreferats über den Münchner Pflegemarkt.
Auch in diesem Jahr bedankt sich das Sozialreferat ausdrücklich bei allen Mitwirkenden für die konstruktive Kooperation trotz der enormen Herausforderungen, die die Münchner Pflegeeinrichtungen bewältigen müssen.

[1] 82 Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI:
54 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, ein solitärer Kurzzeitpflegebereich/eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung angeschlossen an eine vollstationäre Pflegeeinrichtung, zwei vollstationäre Hospize (die über einen Versorgungsvertrag nach Paragraf 39a SGB V verfügen, der einen Versorgungsvertrag nach SGB XI einschließt), 24 solitäre Tagespflegeeinrichtungen, eine solitäre spezifische Nachtpflegeeinrichtung.
Ergänzend wurde eine solitäre spezifische Kurzzeitpflegeeinrichtung ohne Versorgungsvertrag nach SGB XI betrachtet (Diese spezifische Kurzzeitpflegeeinrichtung ist ein Angebot des Kurzzeitwohnens für Kinder und Jugendliche mit hohem Pflegebedarf und Behinderungen. Sie wurde wegen der dortigen Berücksichtigung der spezifischen Pflegebedarfe hier im 16. Marktbericht Pflege ausnahmsweise ergänzend abgebildet. Für die Nutzer*innen kann auch mit der Pflegekasse abgerechnet werden.).

Die Erstellung von Pflegebedarfsermittlungen[2] ist in Bayern eine gesetzliche Aufgabe der kreisfreien Städte und der Landkreise.
Nach den Paragrafen 8, 9 SGB XI in Verbindung mit Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) hat die Landeshauptstadt München als kreisfreie Stadt die Verpflichtung, im Zuge der Bedarfsermittlung den längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen festzustellen. Dazu gehört eine fundierte Pflegebedarfsermittlung mit aktuellen und prognostischen Daten zu den Münchner Pflegebedürftigen in allen Marktsegmenten der Pflege (ambulant, teil- und vollstationär und in innovativen Pflege- und Versorgungsformen). Die nächste Münchner Pflegebedarfsermittlung wird voraussichtlich 2028 erarbeitet und in den Stadtrat eingebracht werden. Eine kontinuierliche Pflegemarktbeobachtung mit entsprechenden Erhebungen wie beispielsweise die jährliche Vollerhebung bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen oder die alle drei Jahr stattfindende Datenerhebung bei den Münchner ambulanten Pflegediensten sind die Basis für solide kommunale Pflegebedarfsermittlungen.

Die in den Marktberichten Pflege des Sozialreferats dargelegten Ergebnisse der Datenerhebungen werden unter anderem im Sozialausschuss des Münchner Stadtrates und in der Münchner Pflegekonferenz eingebracht. Auf der Grundlage dieser Daten können gezielte Maßnahmen zur Einwirkung auf den Pflegemarkt erarbeitet und umgesetzt werden.

Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, wirkte von 2021 bis 2025 aktiv an der Erarbeitung der Bayerischen „Handlungsleitlinie zur Pflegebedarfsermittlung“ mit und setzte sich dabei auch für ein „Kommunales (Pflege-)Monitoring“ ein. Seit dieser Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatministerium für Gesundheit und Pflege, dem Landesamt für Pflege, dem Landesamt für Statistik, dem Bezirk Oberbayern und den Sozialplanenden der Bayerischen Kommunen wird die Datenerhebung zum jährlichen „Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ im teil- und vollstationären Pflegebereich bayernweit wertgeschätzt - insbesondere auch, weil jedes Jahr eine Vollerhebung mit bislang immer einer 100-prozentigen Rücklaufquote gelang. Die Münchner „Marktberichte Pflege des Sozialreferats“ mit den entsprechenden Erhebungsbögen bilden in vielen bayerischen Kommunen inzwischen eine fachliche und anerkannte Grundlage für kommunales Pflege-Monitoring und sind auch auf der seit April 2026 neuen Bayerischen Plattform „Netzwerk GutePflege“ in der Gruppe der Sozialplanenden in den abrufbaren Dokumenten (Beispiele Kommunales Monitoring)[3] eingestellt.

Der Fragebogen[4] des Sozialreferats wurde wieder möglichst einfach gestaltet.

[2] unter anderem: „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München 2024 bis 2035“, Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14361, „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München mit Zehntem Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01771, „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871

[3] https://www.lfp.bayern.de/pflegestrukturplanung/) - zuletzt aufgerufen am 11. Mai 2026 (hier auch: 230324_Handlungsleitlinie_Bedarfsermitmittlung-in-der-Langzeitpflege-4.pdf, Fragebogen-Kommunales-Monitoring-4.pdf

[4] Siehe Anlage 1.1

Entsprechend der aktuellen Fachdiskussion zum Thema „Migrationshintergrund“[5] wurde bei der diesjährigen Erhebung der Daten verzichtet, die Kategorie „Migrationshintergrund“ zu erheben. Stattdessen wurde abgefragt, wie viele Bewohner*innen, Tagespflegegäste, Kurzzeitpflegegäste, beruflich Pflegende et cetera „ohne deutsche Staatsbürgerschaft“ am Stichtag zu verzeichnen waren. Zensus und Mikrozensus nutzen ebenfalls das Item „Staatsangehörigkeit“.

Nachfolgende Fragebögen für die Datenerhebungen zu den „Marktberichten Pflege des Sozialreferats“ in den nächsten Jahren werden weiterhin lediglich zentrale Strukturmerkmale und einige wenige ergänzende pflegefachliche Fragestellungen aufnehmen können. Nur so kann weiterhin die Mitwirkungsbereitschaft der teilnehmenden Pflegeeinrichtungen und Trägervertretungen an den Erhebungen des Sozialreferats sichergestellt werden.
Das bewährte sozialwissenschaftliche Vorgehen wurde insbesondere wegen des Wunsches der Einrichtungsleitungen und Trägervertretungen auch für den „16. Marktbericht Pflege“ beibehalten:
Nach den Pretests wurde der Fragebogen entsprechend angepasst. Anhand der im Vorfeld versandten Fragebögen erfolgte eine telefonische Befragung, bei der auch in diesem Jahr ein 100-prozentiger Rücklauf erzielt wurde. Missverständnisse in Fragestellungen wurden im Telefoninterview sofort erkannt, entsprechend korrigiert und die Daten dabei plausibilisiert. So ergab sich wieder eine sehr solide Datenbasis.
Über die Fragestellungen des „Standard“-Fragebogens hinaus beinhaltete der diesjährige Fragebogen die nachfolgenden in der Regel einmaligen Fragestellungen, darunter beispielsweise:

- Aktuelle Herausforderungen in der vollstationären Pflege (Vorbereitung auf Krisen und entsprechende Vorsorge)
- Pflegeüberleitung / Einzugsmanagement
- Anzahl akademisch qualifizierter beruflich Pflegender
- Migrationsspezifische Angebote in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen

Wie in den Vorjahren stellt der „16. Marktbericht Pflege“ ausschließlich die quantitative Versorgungssituation in der teil- und vollstationären Pflege dar und trifft keine Aussagen zur Qualität der pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München.

2 Ergebnisse der diesjährigen Datenerhebung des Sozialreferats

Die Vollerhebung bezog sich bzgl. der teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen auf den Stichtag 15. Dezember 2025. Es wurden wieder die Platzzahlen und die Belegung der eingestreuten Tagespflegeplätze, sowie der festen, im Voraus buchbaren Kurzzeit-pflegeplätze und Plätze in den vollstationären Hospizen dargelegt. In den nachfolgenden Kapiteln finden sich viele weitere Detail-Ergebnisse.

[5] siehe hierzu unter anderem: „München lebt Vielfalt – Ergebnisse der partizipativen Evaluation des interkulturellen Integrationskonzepts vom 05.07.2022, Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02546, Kulac-Brechfeld, R., Kreuzmair, I. (2023). Vom Migrationshintergrund zur Einwanderungsgeschichte. Diskussion neuer Modelle, In: Münchner Statistik, 2. Quartalsheft, Jahrgang 2023, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/mikrozensus-glossar-2025.html?nn=208888#doc1457524bodyText2 – abgerufen zuletzt am 13.05.2026,
geplante Beschlussvorlage „Neue Wege der Datenerfassung“ der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität (vorgesehen für Stadtratstermin im Jahr 2026)

3 Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze und Trägerschaften

In den nachfolgenden Unter-Kapiteln wird die Gesamtzahl der Münchner vollstationären Pflegeplätze und die Aufteilung der Plätze auf die Träger dargelegt.

3.1 Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze und Aufteilung

Zum Stichtag 15. Dezember 2025 gab es in der Landeshauptstadt München insgesamt 54 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die für 7.555 Plätze einen Versorgungsvertrag nach Paragraf 72 SGB XI abgeschlossen hatten (2024: 54 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit 7.633 Plätzen).

Im Vergleich zum Vorjahr ist somit insgesamt ein Rückgang bzgl. der vollstationären Pflegeplätze um 78 Plätze festzustellen (Rückgang um 1,0 Prozent). Zwei vollstationäre Pflegeeinrichtungen reduzierten ihr Platzangebot um jeweils 39 bzw. 26 Plätze, bei einigen anderen Einrichtungen kam es zu geringfügigen Platzzahl-Steigerungen und -Reduktionen.

Von den 7.555 vollstationären Plätzen konnten insgesamt 6.188 Plätze den so genannten Allgemeinpflegeplätzen ohne eine Ausrichtung auf spezifische Pflegebedarfe (2024: 6.132 Allgemeinpflegeplätze von 7.633 Plätzen) zugeordnet werden. Die numerische Anzahl der Allgemeinpflegeplätze stieg somit im Vergleich zum Vorjahr um 55 Plätze (0,9 Prozent). Der Anteil der Allgemeinpflegeplätze an allen vollstationären Pflegeplätze betrug im Dezember 2025 somit 81,9 Prozent und lag somit etwas höher als im Vorjahr (Dezember 2024: 80,3 Prozent).[6]

Eingeschlossen in den oben genannten 7.555 Plätzen waren 13 feste, so genannte „solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze und 47 feste, so genannte „fix plus x“- bzw. „fix/flex“-Kurzzeitpflegeplätze (siehe Kapitel 5).

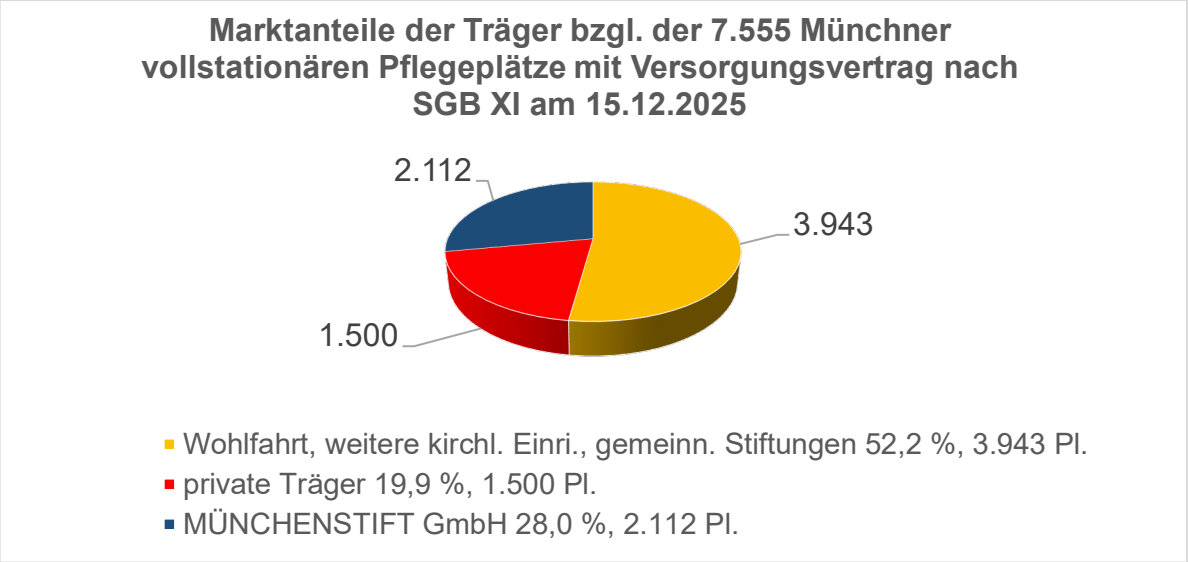
Ergänzend ist auf die zwei Münchner vollstationären Hospize hinzuweisen. Sie verfügten am Stichtag über einen Versorgungsvertrag nach Paragraf 39a Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch (SGB V), der einen Versorgungsvertrag nach Paragraf 72 SGB XI einschließt. Die beiden Hospize boten am Stichtag nach wie vor insgesamt 28 Plätze an. Diese Plätze für spezifische Pflege- und Versorgungsbedarfe in der Palliativphase wurden – wie in den Vorjahren – nicht in den 7.555 Plätzen inkludiert.

3.2 Trägerschaften

Die am 15. Dezember 2025 angebotenen 7.555 vollstationären Pflegeplätze teilten sich folgendermaßen auf die Träger auf (siehe Grafik 1).

[6] Eine vollstationäre Pflegeeinrichtung plant langfristig ihre 135 vollstationären Pflegeplätze (auch im beschützenden Bereich des Hauses) in Form von Hausgemeinschaften auszugestalten. Zwei weitere vollstationäre Pflegeeinrichtungen befinden sich noch in der Aufbauphase und werden künftig ihre Allgemeinpflegeplätze auch in vollstationären Hausgemeinschaften anbieten.

Grafik 1: Marktanteile der Träger am 15. Dezember 2025



- neun vollstationäre Pflegeeinrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH boten am Stichtag 2.112 Plätze an (Marktanteil: rund 28,0 Prozent).
- 14 vollstationäre Pflegeeinrichtungen der privat-gewerblichen Träger boten 1.500 Plätze an (Marktanteil: rund 19,9 Prozent).
- 31 Einrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände, weiterer kirchlicher Einrichtungen oder gemeinnütziger Stiftungen boten 3.943 Plätze an (Marktanteil: rund 52,2 Prozent).

Das Sozialreferat ermittelte seit 2013 jährlich die Aufteilung der Marktanteile der Träger für die Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen und stellte die Aufteilung für alle Jahrgänge in den jährlichen Marktberichten Pflege dar. Nach wie vor nahmen am Stichtag die Pflegeeinrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und weitere kirchliche Pflegeeinrichtungen bzw. Einrichtungen gemeinnütziger Stiftungen den größten Marktanteil bzgl. der vollstationären Pflegeplätze und nach Art der Träger ein (2024: 52,6 Prozent).

Der Marktanteil der MÜNCHENSTIFT GmbH betrug am 15. Dezember 2013 rund 28,5 Prozent und reduzierte sich bis zum 15. Dezember 2020 auf 26,0 Prozent. Am 15. Dezember 2021 erreichte die MÜNCHENSTIFT GmbH wieder einen höheren Marktanteil von rund 26,5 Prozent, der sich kontinuierlich steigerte und nun am 15. Dezember 2025 bereits rund 28,0 Prozent betrug.
Die Einrichtungen in privater Trägerschaft erreichten am 15. Dezember 2025 einen Marktanteil von rund 19,9 Prozent (15. Dezember 2024: 19,7 Prozent), ihr Marktanteil stieg somit wieder leicht an.
Die folgenden Tabellen (Tabellen 1, 2 und 3) stellen die Marktanteile der Träger für einige ausgewählte Jahrgänge bzgl. der vollstationären Pflegeplätze dar und fächern diese innerhalb der vollstationären Pflegeplätze der Wohlfahrtsverbände (sowie weiterer kirchlicher Einrichtungen und Einrichtungen gemeinnütziger Stiftungen) differenziert auf.

Tabelle 1: Marktanteile der Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen in München im Jahr 2016 und 2018, Stichtag: 15. Dezember (ger.)

Platzzahlen und Marktanteile	Platzzahl 2016	Marktant. 2016	Platzzahl 2018	Marktant. 2018
MÜNCHENSTIFT GmbH	2.088	27,6%	2.100	26,1%
Caritas + weitere kath.-kirchliche Einri.	1.535	20,3%	1.587	19,7%
Private Anbieter*innen	1.079	14,3%	1.631	20,3%
Hilfe im Alter gGmbH + weitere evang. Einri.	896	11,9%	906	11,3%
Arbeiterwohlfahrt	776	10,3%	790	9,8%
BRK KV Mü + Sozialserv.-Gesell.BRK	466	6,2%	504	6,3%
Einri. gemeinnütziger Stiftungen	397	5,3%	397	4,9%
Einri. anderer Wohlfahrtsverbände	320	4,2%	133	1,7%
	7.557		**8.048**	

Tabelle 2: Marktanteile der Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen in München im Jahr 2022 und 2023, Stichtag: 15. Dezember (ger.)

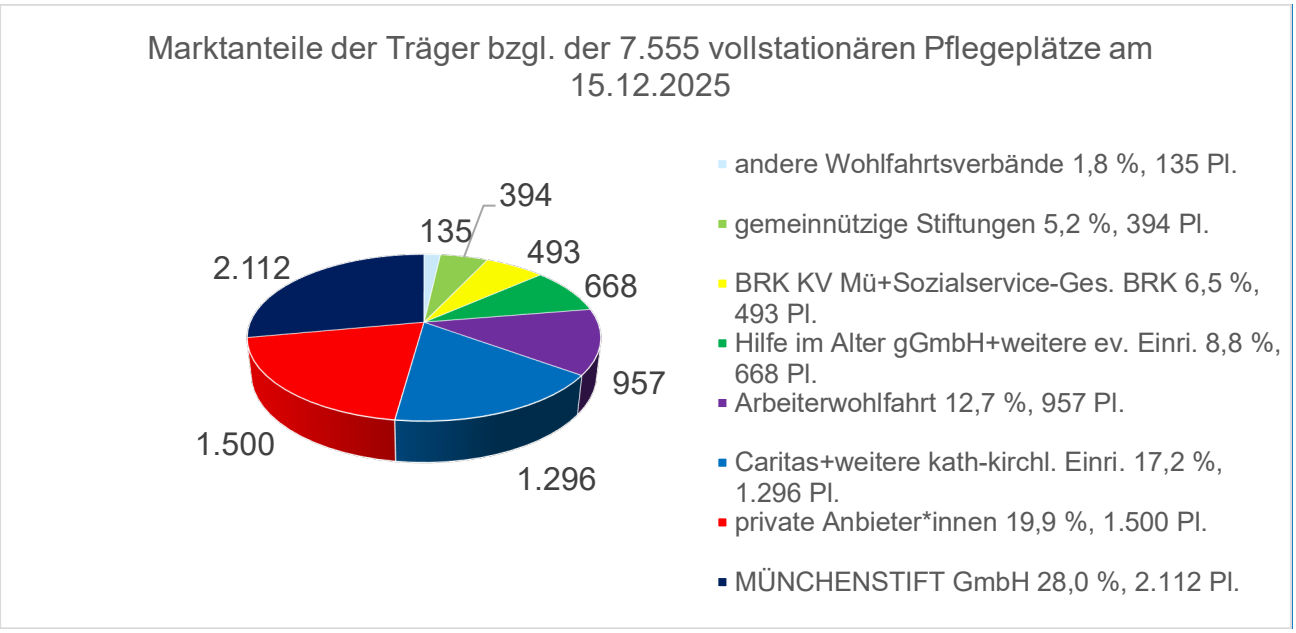
Platzzahlen und Marktanteile	Platzzahl 2022	Marktant. 2022	Platzzahl 2023	Marktant. 2023
MÜNCHENSTIFT GmbH	2.104	26,6%	2.109	27,1%
Caritas + weitere kath.-kirchliche Einri.	1.552	19,6%	1.503	19,3%
Private Anbieter*innen	1.547	19,6%	1.415	18,2%
Arbeiterwohlfahrt	878	11,1%	941	12,1%
Hilfe im Alter gGmbH + weitere ev. Einri.	789	10,0%	789	10,1%
BRK KV Mü + Sozialserv.-Gesell. BRK	501	6,3%	501	6,4%
Einri. gemeinnütziger Stiftungen	397	5,0%	397	5,1%
Einri. anderer Wohlfahrtsverbände	135	1,7%	135	1,7%
	7.903		**7.790**	

Tabelle 3: Marktanteile der Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen in München im Jahr 2024 und 2025, Stichtag: 15. Dezember (ger.)

Platzzahlen und Marktanteile	Platzzahl 2024	Marktant. 2024	Platzzahl 2025	Marktant. 2025
MÜNCHENSTIFT GmbH	2.112	27,7%	2.112	28,0%
Private Anbieter*innen	1.505	19,7%	1.500	19,9%
Caritas + weitere kath.-kirchliche Einri.	1.335	17,5%	1.296	17,2%
Arbeiterwohlfahrt	951	12,5%	957	12,7%
Hilfe im Alter gGmbH + weitere ev. Einri.	694	9,1%	668	8,8%
BRK KV Mü + Sozialser.-Gesell. BRK	501	6,6%	493	6,5%
Einri. gemeinnützige Stiftungen	400	5,2%	394	5,2%
Einri. anderer Wohlfahrtsverbände	135	1,8%	135	1,8%
	7.633		**7.555**	

Die nachfolgende Grafik 2 verbildlicht die Marktanteile für den Stichtag 15. Dezember 2025 in differenzierter Form:

Grafik 2: Differenzierte Marktanteile der Träger am 15. Dezember 2025



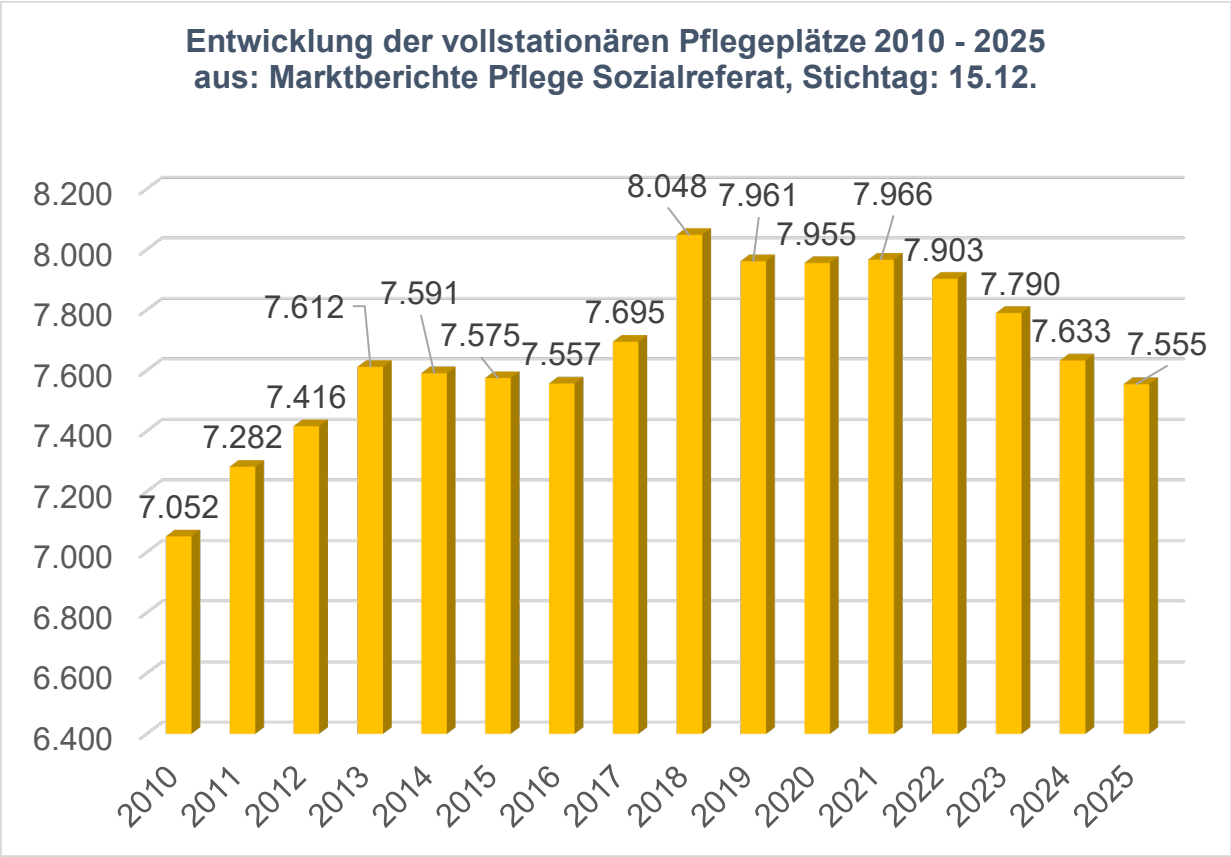
4 Entwicklung bei den vollstationären Pflegeplätzen und Belegung

Am Stichtag 15. Dezember 2025 standen insgesamt 7.555 vollstationäre Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in 54 Einrichtungen zur Verfügung. Die Karte (Anlage 2) illustriert die regionale Verteilung. 60 der 7.555 Plätzen waren feste Kurzzeitpflegeplätze - siehe Kapitel 5.

4.1 Entwicklung der Platzzahlen

Die Entwicklung bei den Platzzahlen in der vollstationären Pflege wird in der nachfolgenden Grafik 3 im Verlauf der Jahre dargestellt.

Grafik 3: Entwicklung der Münchner vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI 2010 - 2025 (Stichtag: 15. Dezember)



4.2 Belegung der vollstationären Pflegeplätze

Am Stichtag 15. Dezember 2025 waren 60 der 7.555 Plätze nicht belegbar, das heißt rund 0,8 Prozent aller Plätze. Diese 60 Plätze standen dem Pflegemarkt und damit den Pflegebedürftigen nicht zur Verfügung.[7]
Die Auslastung der 7.495 faktisch am Stichtag 15. Dezember 2025 belegbaren vollstationären Pflegeplätze betrug 96,8 Prozent. So lag die Belegungsquote nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau (Belegungsquote 15. Dezember 2024: 97,1 Prozent). Dies verdeutlicht unter anderem auch, dass vollstationäre Pflegeplätze nach wie vor stark nachgefragt werden.

Die nachfolgende Tabelle 4 zeigt die Entwicklung der Belegung von 2010 bis 2025, die im Rahmen der Datenerhebungen für die Marktberichte Pflege des Sozialreferats jährlich für den Stichtag 15. Dezember erhoben wurde.

[7] 28 der 60 nicht-belegbaren Plätze waren am Stichtag 15. Dezember 2025 aufgrund eines Wasserschadens (Wasserschäden in zwei Einrichtungen) nicht belegbar (rund 46,7 Prozent). 14 der 60 nicht-belegbaren Plätze waren aufgrund eines Personalmangels / Belegungsstopps nicht belegbar (rund 23,3 Prozent). Zehn Plätze waren wegen der Nutzung von kleinen Doppelzimmern als Einzelzimmer (rund 16,7 Prozent) und acht Plätze waren wegen Umbaumaßnahmen (rund 13,3 Prozent) nicht belegbar.

Tabelle 4: Belegung der vollstationären Pflegeplätze 2010 bis 2025

Erhebungsjahr (Stichtag: 15. Dezember)	Belegung (ger., in Prozent)
2010	95,2
2011	92,6
2012	91,5
2013	90,4
2014	91,7
2015	94,2
2016	94,8
(↓ ab hier Berechnung nur für belegbare Plätze) 2017	97,6
2018	95,9
2019	97,0
2020	94,3
2021	96,3
2022	97,5
2023	97,6
2024	97,1
2025	96,8

In den Jahren 2010 bis 2016 fußte die Berechnung der Belegung am Stichtag 15. Dezember auf der Anzahl der vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI. Ab dem Stichtag 15. Dezember 2017 wurde für die Berechnung der Belegung immer die Anzahl der faktisch belegbaren vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI zugrunde gelegt:

15. Dezember 2017: 7.522, 15. Dezember 2018: 7.757, 15. Dezember 2019: 7.771, 15. Dezember 2020: 7.554, 15. Dezember 2021: 7.660, 15. Dezember 2022: 7.618, 15. Dezember 2023: 7.514, 15. Dezember 2024: 7.476 und am 15. Dezember 2025: 7.495 belegbare Plätze.

Im Vorjahr, am Stichtag 15. Dezember 2024, waren 157 der 7.633 vollstationären Pflegeplätze, das heißt rund 2,1 Prozent aller Plätze, nicht belegbar.[8]
Die Belegbarkeit der Münchner vollstationären Pflegeplätze hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr nochmals verbessert.
In der Pandemie war die Anzahl der nicht-belegbaren Plätze am höchsten (Beispielsweise waren am 15. Dezember 2020 insgesamt 401 Plätze, d. h. rund 5,0 Prozent der damals 7.955 Plätze, nicht belegbar. Am 15. Dezember 2021 waren noch 306 Plätze, d. h. rund 3,8 Prozent der damals 7.966 Plätze, nicht belegbar.)[9].

[8] 120 der 157 nicht-belegbaren Plätze waren im Vorjahr, am Stichtag 15. Dezember 2024, aufgrund eines Personalmangels nicht belegbar (rund 76,4 Prozent).

[9] siehe: „Elfter Marktbericht Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03953 und „Zwölfter Marktbericht Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 20.10.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07201

4.3 Differenzierte Betrachtung der Belegung

4.3.1 Geschlechtsspezifische Betrachtung

Die nachfolgende Tabelle 5 legt die geschlechtsspezifische Aufteilung der belegten Plätze unter den Bewohner*innen in der Entwicklung der letzten Jahre dar:
In der Tabelle 5 ist erkennbar, dass im Verlauf der hier abgebildeten Jahre sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Frauen* an den Bewohner*innen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen der Landeshauptstadt München zurückging, wohingegen die Anzahl und der Anteil der Männer* anstiegen.

Am 15. Dezember 2025 lag der Anteil der Bewohnerinnen bei rund 70,9 Prozent, der Anteil der Bewohner bei rund 29,1 Prozent. Diverse Personen wurden für den Stichtag 15. Dezember 2025 nicht angegeben.

Die geschlechtsspezifische Belegung in den Münchner solitären Tagespflege-einrichtungen wich davon deutlich ab, hier war der Anteil der männlichen* Tagespflegegäste deutlich höher (siehe im folgenden Kap. 13.1.3, Tabelle 17).

Tabelle 5: Geschlechtsspezifische Aufteilung der belegten Münchner vollstationären Pflegeplätze in den Jahren 2010 bis 2025

Belegung der Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen bzgl. der Geschlechteraufteilung in den Jahren 2010 - 2025							
Erhebungs-jahr	**Geschlechteraufteilung in den Jahren 2010 - 2025[10]**						
Stichtag: 15.12.	Bew.*	Frauen	Anteil	Männer	Anteil	diverse Personen	Anteil
2010	6.715	5.309	79,1%	1.406	20,9%	nicht erhob.	
2011	6.741	5.250	77,9%	1.491	22,1%	nicht erhob.	
2012	6.683	5.143	77,0%	1.540	23,0%	nicht erhob.	
2013	6.884	5.208	75,7%	1.676	24,3%	nicht erhob.	
2014	6.960	5.147	74,0%	1.813	26,0%	nicht erhob.	
2015	7.133	5.238	73,4%	1.895	26,6%	nicht erhob.	
2016	7.164	5.348	74,7%	1.816	25,3%	nicht erhob.	
2017	7.342	5.302	72,2%	2.040	27,8%	nicht erhob.	
2018	7.441	5.453	73,3%	1.988	26,7%	nicht erhob.	
2019	7.538	5.505	73,0%	2.033	27,0%	nicht erhob.	
2020	7.125	5.102	71,6%	2.023	28,4%	nicht erhob.	
2021	7.375	5.284	71,6%	2.091	28,4%	0	0,0%
2022	7.427	5.284	71,1%	2.142	28,8%	1	0,0%
2023	7.335	5.272	71,9%	2.063	28,1%	0	0,0%
2024	7.256	5.234	72,1%	2.022	27,9%	0	0,0%
2025	7.256	5.146	70,9%	2.110	29,1%	0	0,0%

[10] Die Anzahl der Frauen* war am 15. Dezember 2021 und am 15. Dezember 2022 exakt gleich (5.284 Frauen*). Die Anzahl der Bewohner*innen war am Stichtag 15. Dezember 2024 und am Stichtag 15. Dezember 2025 ebenfalls gleich.

4.3.2 Betrachtung der Staatsangehörigkeit - früher Migrationshintergrund

In den Jahren 2011 bis 2024 hatte das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung im Rahmen der jährlichen Vollerhebung bei den Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen die Anzahl der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund erfragt und den Anteil dieser Personen an allen Bewohner*innen berechnet. Dazu wurde mit dem Versand des Fragebogens jedes Jahr eine entsprechende Definition mit verschickt[11]. Bis einschließlich des „15. Marktberichts Pflege des Sozialreferats“ wurde die Anzahl und der Anteil der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund im jeweiligen jährlichen Marktbericht Pflege des Sozialreferats abgebildet[12].
Entsprechend der aktuellen Fachdiskussion zu diesem Thema[13] wurde bei der diesjährigen Erhebung der Daten für den „16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ verzichtet, die Kategorie „Migrationshintergrund“ zu erheben und stattdessen abgefragt, wie viele Bewohner*innen „ohne deutsche Staatsbürgerschaft“ am Stichtag zu verzeichnen waren. Zensus und Mikrozensus nutzen ebenfalls das Item „Staatsangehörigkeit“.

Am Stichtag 15. Dezember 2025 konnten in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen 594 der 7.256 Bewohner*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ermittelt werden (das heißt rund 8,2 Prozent).
Bereits in 13 der 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen lag am Stichtag der Anteil der Bewohner*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft bei 10 Prozent oder darüber.

Tabelle 6: Anzahl der Bewohner*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und deren Anteil an allen Bewohner*innen im Dezember 2025

Erhebungsjahr (Stichtag: 15. Dezember)	Anzahl der Bewohner*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil der Bewohner*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (ger., in Prozent)
2025	594	8,2

4.4 Belegung in den vollstationären Hospizen

Nach wie vor hatten die beiden vollstationären Hospize am Stichtag 15. Dezember 2025 insgesamt 28 Plätze mit Versorgungsvertrag nach Paragraf 39a SGB V, der einen Versorgungsvertrag nach SGB XI einschließt. In den Hospizen konnten am

[11] Exkurs: „Migrationshintergrund“, In: Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stelle für Interkulturelle Arbeit (2018): Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt, S. 35
[12] Zuletzt: „15. Marktbericht Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 25.09.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17428, Anlage 1, S. 11
[13] siehe hierzu unter anderem: „München lebt Vielfalt – Ergebnisse der partizipativen Evaluation des interkulturellen Integrationskonzepts vom 05.07.2022, Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02546, Kulac-Brechfeld, R., Kreuzmair, I. (2023). Vom Migrationshintergrund zur Einwanderungsgeschichte. Diskussion neuer Modelle, In: Münchner Statistik, 2. Quartalsheft, Jahrgang 2023, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/mikrozensus-glossar-2025.html?nn=208888#doc1457524bodyText2 – abgerufen zuletzt am 13.05.2026,
geplante Beschlussvorlage „Neue Wege der Datenerfassung“ der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität (vorgesehen für Stadtratstermin im Jahr 2026)

Stichtag alle Plätze angeboten werden und waren somit belegbar. 23 schwerkranke und sterbende Patient*innen belegten die 28 Plätze, somit wurde eine Auslastung von 82,1 Prozent erzielt (2024: Belegung rund 85,7 Prozent).
Bezüglich der Geschlechterverteilung wurden für den Stichtag 15. Dezember 2025 in den vollstationären Hospizen 16 Frauen* und 7 Männer* festgestellt (das heißt rund 69,6 Prozent Frauen* und rund 30,4 Prozent Männer*, divers: 0).
Für den Stichtag 15. Dezember 2024 wurden damals in den vollstationären Hospizen 17 Frauen* und 7 Männer* ermittelt (das heißt rund 70,8 Prozent Frauen* und rund 29,2 Prozent Männer*, divers: 0).
Lediglich eine Person der 23 schwerkranken und sterbenden Patient*innen hatte am 15. Dezember 2025 keine deutsche Staatsbürgerschaft (Anteil: rund 4,3 Prozent).

4.5 Belegung in der Kurzzeitpflege

Die Belegung in der Kurzzeitpflege wird im Detail im Kapitel 5.3 dargelegt.

5 Arten der Kurzzeitpflegeplätze, Platzzahlen und Belegung

In diesem Kapitel werden zunächst wieder die verschiedenen Arten der Kurzeitpflege erläutert und danach Platzzahlen und Belegung in diesen Kurzzeitpflege-Segmenten erläutert.

5.1 Unterscheidung der Kurzzeitpflegeplätze

5.1.1 Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Bundesweit und dementsprechend auch in der Landeshauptstadt München lag und liegt der Angebotsschwerpunkt in der Kurzzeitpflege nach wie vor auf so genannten „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen. Diese „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze können ebenfalls als Langzeit- bzw. Dauerpflegeplätze genutzt werden. Eine längerfristige Vorausbuchung und die Angabe einer konkreten Anzahl dieser Plätze zu einem Stichtag ist daher nicht möglich.
51 der 54 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen boten am Stichtag 15. Dezember 2025 „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze an (2024: 49 der 54 Einrichtungen).

5.1.2 Feste, im Voraus buchbare Kurzzeitpflegeplätze

In den „Gemeinsamen Empfehlungen nach Paragraf 88a SGB XI zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege“[14] wird im Abschnitt I, Paragraf 2 unterschieden zwischen verschiedenen Formen der im Voraus buchbaren, festen Kurzzeitpflegeplätze:

- „Solitäre Kurzzeitpflege“ wird in organisatorisch abgegrenzter Räumlichkeit und in wirtschaftlich selbständiger Einrichtung mit eigenem Versorgungsvertrag, in der ausschließlich Kurzzeitpflege erbracht wird, angeboten. Die Auslastung muss mindestens bei 78 Prozent liegen. In der Pflege wird ein Personalschlüssel zwischen 1:1,47 und 1:2,07 refinanziert, womit das Pflegepersonal durch zusätzliche Stellen entlastet wird. In der

[14] Die „Gemeinsamen Empfehlungen nach Paragraf 88a SGB XI zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege“ sind am 01. März 2023 in Kraft getreten. Die Regelungen gelten in Bayern (aufgrund des Beschlusses der Landespflegesatzkommission vom 20. Juni 2023) seit dem 01. Juli 2023 und können von jeder Kurzzeitpflegeeinrichtung bei der Pflegesatzverhandlung angewendet werden. Siehe hierzu auch: Bayernletter, Schwan & Partner, Oktober 2023, Ausgabe 198

Hauswirtschaft werden zudem beispielsweise bei 10 Plätzen 1,55 Stellen, in der Verwaltung 0,83 Stellen ermöglicht.

- An eine vollstationäre Pflegeeinrichtung „angebundene Kurzzeitpflege“ findet in organisatorisch abgegrenzten, festgelegten Kurzzeitpflegeplätze-Bereichen in der Regel ohne eigenen Versorgungsvertrag oder im Rahmen eines Gesamtversorgungsvertrags statt. In der Pflege wird hier auch ein Personalschlüssel zwischen 1:1,47 und 1:2,07 refinanziert, womit das Pflegepersonal durch zusätzliche Stellen entlastet wird. Hauswirtschaft und Verwaltung sind hierbei auch refinanziert.

- Das Modell der „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätze in Bayern beinhaltet eine Kombination von fixen und flexiblen Kurzzeitpflegeplätzen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung ohne eigenen Versorgungsvertrag. Dieses Modell kann – obwohl das „fix/flex-Modell“ zusätzlich besteht – in Bayern nach wie vor gewählt werden. Die Landespflegesatzkommission in Bayern hatte am 12. Oktober 2017 Regelungen für die Kurzzeitpflege beschlossen und das Modell „fix plus x“ entwickelt. Die entsprechende Einrichtung muss sich dazu in der Pflegesatzvereinbarung auf die Freihaltung von vollstationären Pflegeplätzen als Kurzzeitpflegeplätze verpflichten (Verpflichtungserklärung), d. h. sie hält ab sofort fest („fix“) definierte Kurzzeitpflegeplätze vor.
 Sie muss mindestens zwei Plätze bei vollstationären Pflegeeinrichtungen mit bis zu 99 Plätzen, mindestens drei Plätze bei vollstationären Pflegeeinrichtungen mit 100 bis maximal 199 Plätzen, mindestens vier Plätze bei Einrichtungen mit mehr als 200 Plätzen an einem Standort freihalten. Dafür erhält die Einrichtung einen verbesserten Personalschlüssel (1:2,07). Hauswirtschaft und Verwaltung sind hierbei nicht refinanziert.

- Darüber hinaus besteht das Modell der „fix/flex“-Kurzzeitpflegeplätze. Hier handelt es sich um eine Kombination von fixen und flexiblen Kurzzeitpflegeplätzen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung ohne eigenen Versorgungsvertrag. Es muss mindestens ein Platz für Kurzzeitpflege vorgehalten werden, weitere (flexible) Kurzzeitpflegeplätze können ebenfalls belegt werden. Auch hier ist eine Verpflichtungserklärung erforderlich. Refinanziert wird hierbei ein Personalschlüssel von 1:1,72. Hauswirtschaft und Verwaltung sind hierbei nicht refinanziert.

Am Stichtag 15. Dezember 2025 wurden in der Landeshauptstadt München bzgl. dieser genannten Angebotsformen folgende Platzzahlen ermittelt:

- 51 der 54 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen boten am Stichtag 15. Dezember 2025 „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze an.
 Das Angebot der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze wurden von 133 Kurzzeitpflegegästen an diesem Stichtag in Anspruch genommen.
 (15. Dezember 2024: 49 der 54 Pflegeeinrichtungen hielten eingestreute Kurzzeitpflegeplätze vor - 163 solcher eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze wurden an diesem Stichtag von Kurzzeitpflegegästen genutzt.)

- 13 feste, im Voraus buchbare, solitäre Kurzzeitpflegeplätze:
 Diese Plätze befinden sich in einem eigenen Kurzzeitpflege-Bereich in einer vollstationären Pflegeeinrichtung und hierbei in organisatorisch abgegrenzten Räumlichkeiten. Diese solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung ist eine wirtschaftlich selbständige Einrichtung mit eigenem Versorgungsvertrag. Das Leistungsspektrum umfasst hier ausschließlich Kurzzeitpflege.[15]
- 29 feste, im Voraus buchbare, „fix/flex"-Kurzzeitpflegeplätze[16],
 18 feste, im Voraus buchbare, „fix plus x"-Kurzzeitpflegeplätze[17], somit insgesamt 47 Kurzzeitpflegeplätze nach den Kurzzeitpflege-Modellen „fix plus x" bzw. "fix/flex"[18] in 19 vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Am Stichtag 15. Dezember 2025 wurden somit 60 feste, im Voraus buchbare Kurzzeitpflegeplätze ermittelt.
Im Vergleich zum Vorjahr kam es hier zu einem Rückgang um neun feste im Voraus buchbare Kurzzeitpflegeplätze (2024: 69 feste Kurzzeitpflegeplätze) – somit ein Rückgang um rund 13,0 Prozent. Die nachfolgende Grafik (Grafik 4, weiter unten) zeigt die Entwicklung bzgl. der festen Kurzzeitpflegeplätze im zeitlichen Verlauf für die Jahre 2010 bis 2025 auf.

Mit Einführung der Pflegeversicherung 1995 schuf der Bundesgesetzgeber bewusst einen Pflegemarkt, der kommunal nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden kann. Das Sozialreferat wies immer wieder auf den unter anderem auch daraus resultierenden Mangel an festen Kurzzeitpflegeplätzen[19] hin. Es kann allerdings nur sehr geringfügig auf entsprechende Schwerpunktsetzungen der vollstationären Pflegeeinrichtungen einwirken.

Das Sozialreferat macht kontinuierlich darauf aufmerksam, dass:

- auf der Basis der Empfehlungen nach Paragraf 88a SGB XI (einschließlich des Modells der festen „fix/flex"-Kurzzeitpflegeplätze bzw. des vorbestehenden bayerischen Modells mit den festen, so genannte „fix plus x"-Kurzzeitpflegeplätzen) oder
- mittels anderer bayerischer Förder-Programme

dem beschriebenen Mangel entgegengewirkt werden muss, um das Angebot an festen im Voraus buchbaren Kurzzeitpflegeplätzen in München ausweiten zu können.

[15] Zudem bestand am Stichtag eine spezifischen Kurzzeitpflegeeinrichtung für Kinder und Jugendliche mit Pflegebedarf und Behinderungen. Diese Einrichtung verfügt zwar nicht über einen Versorgungsvertrag nach SGB XI, wurde aber wegen der Berücksichtigung der spezifischen Pflegebedarfe hier im 16. Marktbericht Pflege ausnahmsweise ergänzend abgebildet, aber nicht in die Gesamt-Platzzahl mit einberechnet. Für die Nutzer*innen kann hierbei unter anderem auch mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

[16] Nach dem oben dargestellte „fix/flex"-Kurzzeitpflege-Modell hatten am Stichtag die neun vollstationären Pflegeeinrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH, die vier Münchner Caritas Altenheime, das Haus Alt-Lehel des Münchner Roten Kreuzes und das Seniorenzentrum St. Alfons gGmbH ihre feste Kurzzeitpflege gestaltet und umgesetzt.

[17] Entsprechend des oben erläuterten „fix+x"-Kurzzeitpflege-Modells haben vier vollstationärer Pflegeeinrichtungen gemeinnütziger Stiftungen und eine private vollstationäre Pflegeeinrichtung ihre feste Kurzzeitpflege umgesetzt. Eine der vollstationären Pflegeeinrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH bietet sowohl „fix+x"-Kurzzeitpflegeplätze als auch „fix/flex"-Kurzzeitpflegeplätze an.

[18] Von den genannten 47 festen Kurzzeitpflegeplätze (hier: nach dem „fix/flex"-Modell oder nach dem „fix plus x"-Modell) wurden 25 dieser festen Kurzzeitpflegeplätze in der Allgemeinpflege, neun Plätze in der offenen Gerontopsychiatrie bzw. in Bereichen für spezifische Pflegebedarfe und vier Plätze in beschützenden Bereichen bereitgestellt.

[19] Siehe u. a. Beschluss vom 17.10.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13983

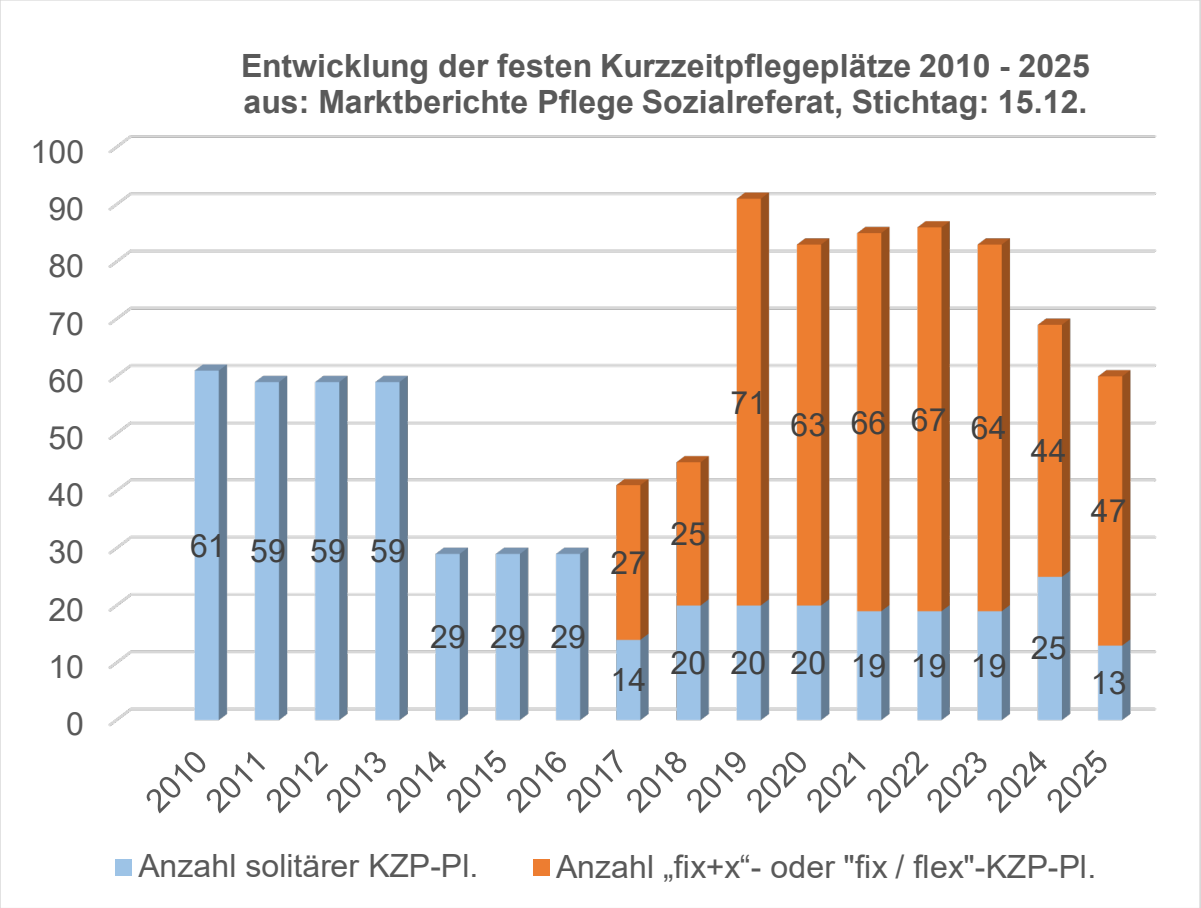
Die Wirkung des Paragrafen 88a SGB XI soll in etwa drei Jahren evaluiert werden. Auch Fördermaßnahmen des Sozialreferats der Landeshauptstadt München, wie beispielsweise die finanzielle Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen und Supervisionen für beruflich Pflegende, zielen auf eine Verbesserung in diesem Bereich ab.

Das Sozialreferat wird über die Entwicklungen in der Kurzzeitpflege im Rahmen seiner jährlichen Marktberichterstattung dem Stadtrat weiter kontinuierlich informieren.

5.2 Entwicklung bei den festen Kurzzeitpflegeplätzen

Die nachfolgende Grafik bildet die Entwicklung der festen Kurzzeitpflegeplätze in der Landeshauptstadt München für die Jahre 2010 bis 2025 ab.

Grafik 4: Entwicklung der Anzahl der festen Kurzzeitpflegeplätze (KZP-Pl.) mit Versorgungsvertrag nach SGB XI 2010 bis 2025, Stichtag: 15. Dezember



5.3 Belegung der festen, im Voraus buchbaren Kurzzeitpflegeplätze

Am Stichtag 15. Dezember 2025 waren 59 der 60 festen, im Voraus buchbaren Kurzzeitpflegeplätze belegbar. Wie im vollstationären Pflegebereich hat sich auch im Bereich der festen Kurzzeitpflegeplätze die Belegbarkeit in den letzten Jahren deutlich verbessert, am 15. Dezember 2025 war lediglich ein fester, im Voraus buchbarer Kurzzeitpflegeplatz nicht belegbar.
46 Kurzzeitpflegegäste nahmen diese 59 belegbaren, festen Kurzzeitpflegeplätze in Anspruch. Somit ergab sich eine Belegungsquote auf den belegbaren Kurzzeitpflegeplätzen von rund 78,0 Prozent (am 15. Dezember 2024: Belegungsquote von rund 73,8 Prozent). Die Belegung auf den festen, im Voraus buchbaren Kurzzeitpflegeplätzen hat sich somit im Vergleich zum Vorjahrs-Stichtag verbessert.
Von diesen 46 Kurzzeitpflegegästen waren 34 Frauen* (Anteil: rund 73,9 Prozent) und 12 Männer* (Anteil: 26,1 Prozent - divers: 0).
Hierbei sei darauf hingewiesen, dass der Anteil der Männer* auf den festen Kurzzeitpflegeplätzen mit rund 26,1 Prozent im Vergleich zur geschlechtsspezifischen Verteilung auf den vollstationären Pflegeplätzen geringer war (hier Anteil der Männer*: rund 29,1 Prozent, siehe Tabelle 5).
Pflegebedürftige ohne deutsche Staatsbürgerschaft nahmen am 15. Dezember 2025 keine festen Kurzzeitpflegeplätze in Anspruch (Anteil: 0,0 Prozent).

Im Folgenden werden die verschiedenen Angebotsformen der festen Kurzzeitpflege - bezüglich ihrer Belegung - etwas genauer und einzeln beleuchtet.

5.3.1 Belegung der festen solitären Kurzzeitpflegeplätze

Alle 13 der so genannten festen, im Voraus buchbaren „solitären“ Kurzzeitpflegeplätze waren im Angebot und damit belegbar. Sie waren am Stichtag von acht Kurzzeitpflegegästen belegt. Es ergab sich somit eine Auslastung auf diesen Kurzzeitpflegeplätzen von rund 61,5 Prozent.

Diese acht Kurzzeitpflegegäste, die die festen solitären Kurzzeitpflegeplätze am Stichtag gebucht hatten und in Anspruch nahmen, teilten sich auf in sieben Frauen* (Anteil: 87,5 Prozent) und einen Mann* (Anteil: 12,5 Prozent). Diverse Kurzzeitpflegegäste wurden nicht ermittelt. Pflegebedürftige ohne deutsche Staatsbürgerschaft nutzten am 15. Dezember 2025 keine festen, im Voraus buchbaren „solitären“ Kurzzeitpflegeplätze (Anteil: 0,0 Prozent).[20]

5.3.2 Belegung der festen „fix plus x“- bzw. „fix/flex“-Kurzzeitpflegeplätze

19 der 54 vollstationären Münchner Pflegeeinrichtungen hatten die Verpflichtungserklärung zur Freihaltung für insgesamt 47 feste und im Voraus buchbare, „fix plus x“- bzw. „fix / flex“- Kurzzeitpflegeplätze abgegeben.
Von diesen 47 festen „fix plus x“- bzw. „fix / flex“- Kurzzeitpflegeplätzen

[20] In der spezifischen solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung für Kinder und Jugendliche mit geistigen Behinderungen und hohem Pflegebedarf (ohne Versorgungsvertrag nach SGB XI) konnte auf den sechs Plätzen eine Auslastung von rund 83,3 Prozent erzielt werden (40 Prozent weibliche Kurzzeitpflegegäste, 60 Prozent männliche Kurzzeitpflegegäste, kein diverser Kurzeitpflegegast, kein Kurzzeitpflegegast ohne deutsche Staatsbürgerschaft).

waren 46 Plätze am Stichtag tatsächlich belegbar und im Angebot. Ein Platz konnte aufgrund eines Personalmangels in der Pflege nicht bereitgestellt werden.
Die 46 belegbaren „fix plus x“- bzw. der „fix / flex“- Kurzzeitpflegeplätze waren am Stichtag von 38 Kurzzeitpflege-Gästen belegt. Es ergab sich somit in diesem Marktsegment eine Auslastungsquote von rund 82,6 Prozent.
Diese 38 Kurzzeitpflegegäste auf den „fix plus x“- bzw. „fix / flex“-Kurzzeitpflege-plätzen waren von 27 Frauen* (Anteil: rund 71,1 Prozent) und 11 Männern* (Anteil: rund 28,9 Prozent - divers: 0) belegt.
Es gab keine Kurzzeitpflegegäste ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die die „fix plus x“- bzw. „fix/flex“-Kurzzeitpflegeplätze nutzten.

5.3.3 Belegung der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze

In der Landeshauptstadt München wurden für den Stichtag 15. Dezember 2025 insgesamt 133 Kurzzeitpflegegäste ermittelt, die eingestreute Kurzzeitpflegeplätze nutzen (15. Dezember 2024: 163). Der Anteil dieser 133 Kurzzeitpflegegäste, die eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in Anspruch genommen hatten, an allen 179 Kurzzeitpflegegästen betrug am Stichtag somit 74,3 Prozent (am 15. Dezember 2024: 78,4 Prozent).

5.4 Belegung und Nutzung aller Kurzzeitpflegeplätze in München

Insgesamt nutzten dementsprechend 179 Kurzzeitpflegegäste am Stichtag 15. Dezember 2025 in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen feste solitäre Kurzzeitpflegeplätze, feste "fix plus x"-KZP-Plätzen, feste "fix/flex"-Kurzzeitpflegeplätze und zudem eingestreute Kurzzeitpflegeplätze.
Somit waren am Stichtag 15.12.2025 179 aller insgesamt verfügbaren 7.555 vollstationären Pflegeplätze als Kurzzeitpflegeplätze genutzt (rund 2,4 Prozent aller Plätze).

Die derzeit gültige amtliche Pflegestatistik (Stichtag 15. Dezember 2023) zeigt die aktuellen Daten zu Leistungsempfänger*innen der Leistungen aus der Pflegeversicherung auf. Auch das Pflegeportal 2050 des Bayerischen Landesamts für Statistik[21] bildet aktuellen und zusätzlich prognostische Daten der Leistungsempfänger*innen der Leistungen aus der Pflegeversicherung ab.
Für den 15. Dezember 2023 weist es in der Regionaltabelle für die Landeshauptstadt München als Anzahl der Leistungsempfänger*innen stationäre Kurzzeitpflege 159 Personen aus.
Auch wenn Daten zu verschiedenen Stichtagen nicht direkt verglichen werden können, ist davon auszugehen, dass die Angaben der Münchner Pflegeeinrichtungen und Trägervertretungen hinsichtlich der 179 Kurzzeitpflegegäste für den zwei Jahre späteren Stichtag (15. Dezember 2025) als in hohem Maße verlässliche Daten eingeschätzt werden können.

[21] https://www.pflegebedarf2050.bayern.de/?index=12, zuletzt abgerufen am 13.05.2026. Die letztgenannten Anzahlen der Leistungsempfänger*innen der Leistungen aus der Pflegeversicherung stammen aus der Amtlichen Pflegestatistik vom 15.12.2023 - aktuellere Daten liegen derzeit (noch) nicht vor. Daten der AOK wurden auch integriert. Die Vorausberechnungen werden derzeit noch vom IGES-Institut aufbereitet, künftig vom Landesamt für Statistik.

6 Entwicklungen bei den Mischeinrichtungen

Einige der Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen konnten am Stichtag 15. Dezember 2025 als „Mischeinrichtungen“[22] eingruppiert werden:

- Vier vollstationäre Pflegeeinrichtungen stellten zusätzlich zu ihrem Angebot an vollstationären Pflegeplätzen (noch) einen Wohnbereich in „stationärer Einrichtung“ (früher unter anderem als „Altenheim“ bezeichnet) bereit und
- Zwei vollstationäre Pflegeeinrichtungen ergänzten ihr Angebot mit so genannten eingestreuten „Wohnbereichsplätzen“.
- Insgesamt 22 vollstationäre Pflegeeinrichtungen ergänzten ihr teil- bzw. vollstationäres Pflegeangebot um Appartements oder Wohnungen im organisatorisch separaten „Betreuten Wohnen“.

Die nachfolgende Tabelle 7 veranschaulicht die Entwicklung der Plätze im so genannten Wohnbereich in stationärer Einrichtung und im so genannte Betreuten Wohnen.

Tabelle 7: Anzahl der Plätze im „Wohnbereich in stationärer Einrichtung“ und der Plätze im - an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossenen – „Betreuten Wohnen“ (2010 bis 2025)

Erhebungs-Jahr (Stichtag: 15. Dezember)	Anzahl der Plätze im Wohnbereich in stationärer Einrichtung (Artikel 2 Abs. 1 PfleWoqG)	Anzahl der Plätze im angeschlossenen „Betreuten Wohnen“ unterliegt nicht dem PfleWoqG (Artikel 2 Abs. 3, PfleWoqG)
2010	1.500	801
2011	1.170	1.155
2012	530	1.932
2013	540	1.957
2014	510	2.006
2015	490	2.004
2016	335	2.047
2017	257	2.199
2018	178	2.284
2019	176	2.274
2020	176	2.286
2021	174	1.892
2022	177	1.868
2023	138	1.938
2024	166	1.873
2025	138	1.963

[22] „Mischeinrichtungen bieten (...) neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen, beispielsweise nach dem SGB V“ an - siehe: Bay. Landesamt für Statistik (2023), Statistische Berichte, Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, Ergebnisse der Pflegestatistik - Stand: 15. Dezember bzw. 31. Dezember 2017, S. 8: „Mischeinrichtungen sind Einrichtungen, die „im stationären Bereich beispielsweise auch Betreutes Wohnen oder ein Altenheim betreiben.“
Einige der Träger stellen zudem so genannte situative Pflegeplätze (dazu: spezielle Verträge) bereit, die ggf. auch als Wohnbereichsplätze angeboten werden können. Am Stichtag 15. Dezember 2025 gab es in der Landeshauptstadt München 54 derartiger variabler Plätze. In der Regel werden diese situativen Pflegeplätze als vollstationäre Plätze vergeben und sind daher im Marktbericht Pflege des Sozialreferats bei diesen einberechnet (15. Dezember 2024: 41 solcher Plätze).

6.1 Servicewohnen

Beim so genannten „Servicewohnen“[23] oder „Betreutem Wohnen“ handelt es sich nicht um eine von der Stadtverwaltung gesteuerte oder steuerbare soziale Infrastruktur.
Der Begriff des „Betreuten (Senior*innen-)Wohnens“ ist weder gesetzlich definiert noch geschützt. „Betreutes Wohnen“ fällt seit der Einführung des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG - siehe Art. 2, Abs. 3) nicht mehr unter die öffentliche Überprüfungspflicht der Aufsichtsbehörden [„Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) im Kreisverwaltungsreferat (KVR) der Landeshauptstadt München, ehemals: „Heimaufsicht“]. Daher kann für Angebote des „Betreuten Wohnens“ keine dezidierte Erfassung und Bedarfsplanung von Seiten der öffentlichen Verwaltung erbracht werden.

In den Marktberichten Pflege des Sozialreferats konnten und können daher lediglich diejenigen Angebote des „Betreuten Wohnens“ erfasst und dargestellt werden, die an teil- oder vollstationäre Pflegeeinrichtungen angegliedert sind. Am Stichtag 15. Dezember 2025 standen 1.963 Plätze in Wohnungen oder Appartements im „Betreuten Wohnen“, das an teil- oder vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossen ist, zur Verfügung. Die Anzahl der Plätze im „Betreuten Wohnen“, das an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossen ist, pendelt seit 2021 um einen Wert von 1.900 Plätzen (Tabelle 7). Im direkten Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um 90 Plätze (Anstieg um rund 4,8 Prozent) festzustellen.
Dem Sozialreferat ist bewusst und bekannt, dass darüber hinaus - unabhängig von vollstationären Pflegeeinrichtungen - eine ergänzende, nicht zu beziffernde Anzahl von Plätzen in Appartements oder Wohnungen im „Betreuten Wohnen“ in der Landeshauptstadt München besteht.

„Senior*innenresidenzen“ oder „Betreutes Wohnen“ sind in jedem Fall private Wohnformen für ältere Menschen, die nicht selten im Hochpreissegment verortet sind. In vielen Fällen werden im Rahmen von freifinanzierten Immobilien solche Angebote geschaffen und gehören zum allgemeinen Immobilienmarkt. Die Umsetzung eines solchen Angebots liegt im Ermessen der*des Eigentümers*in bzw. der*des Investors*in am jeweiligen Standort.

Es handelt sich fast immer um eine Kombination von „Wohnen“ und „Betreuung“. Die selbständige Lebensführung in einer senior*innengerechten, meist barrierefreien Wohnung steht im Vordergrund. Die Wohnung wird dabei in einer speziellen Wohnanlage angemietet oder gekauft. Der Begriff „Betreutes Wohnen“ garantiert hierbei allerdings keine bestimmten Leistungen oder Qualität. Es sind damit sehr unterschiedliche Konzepte und Preisgestaltungen verbunden. Die Dienstleistungen des „Betreuten Wohnens“ setzen sich aus Grundleistungen und zusätzlichen Wahlleistungen zusammen. Je nach Vertragsgestaltung kann bei schwerer Pflegebedürftigkeit, beim Eintritt in eine Palliativphase oder bei einer Demenzerkrankung zudem ein Umzug in eine vollstationäre Einrichtung notwendig werden.

[23] https://www.socialnet.de/materialien/30678.php, zuletzt abgerufen am 18.06.2026

6.2 Wohnbereich in stationärer Einrichtung

In den wenigen noch vorhandenen Wohnbereichen „in stationärer Einrichtung“ (ehemals Altenheim oder Rüstigen-Bereich) standen 138 zusätzliche Plätze zur Verfügung (2024: 166 Plätze). Diese stellen ein eigenes Angebot, unabhängig von den 7.555 vollstationären Pflegeplätzen, dar.
Die meisten Mischeinrichtungen mit Wohnbereichen in „stationärer Einrichtung“ planen in den nächsten Jahren eine weitere Reduzierung bzw. Auflösung dieses Versorgungsangebots, was auch der Zielrichtung der Pflegeversicherung („ambulant vor stationär“) entspricht (siehe Tabelle 7 - Plätze im Marktsegment „Wohnbereich in stationärer Einrichtung“ auf ähnlichem niedrigem Niveau wie in den Vorjahren). Im direkten Vergleich zum Vorjahr wurde ein Rückgang um 28 Plätze ermittelt (rund 16,9 Prozent).

7 Einzelzimmerquoten in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen

Die Einzelzimmerquote (Anzahl aller Einzelzimmer bezogen auf die gesamte Anzahl der Zimmer in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen) lag am Stichtag 15. Dezember 2025 in München bei 80,5 Prozent (15. Dezember 2024: 80,9 Prozent).

Am 01. September 2011 trat die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) in der ursprünglichen Fassung in Kraft. Sie führte unter anderem zu neuen Anforderungen an die Barrierefreiheit in stationären Einrichtungen. Ab 01. Januar 2025 ist nun die neue AVPfleWoqG in Kraft getreten, die Änderungen in diesem Bereich darlegt und auch zu Veränderungen im Vollzug der „Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) im Kreisverwaltungsreferat (KVR) der Landeshauptstadt München führt.
Nach dieser neuen Fassung der AVPfleWoqG gilt für die nachfolgenden stationären Einrichtungen (auch für besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe) ein „Bestandschutz“ (§ 6 AVPfleWoqG):

- die vor dem 01. September 2011 bestanden haben oder
- für die vor diesem Stichtag eine Baugenehmigung beantragt wurde oder
- für die vor diesem Stichtag eine Baugenehmigung erteilt wurde.

Für diese Einrichtungen gelten die folgenden baulichen Mindestanforderungen nicht:

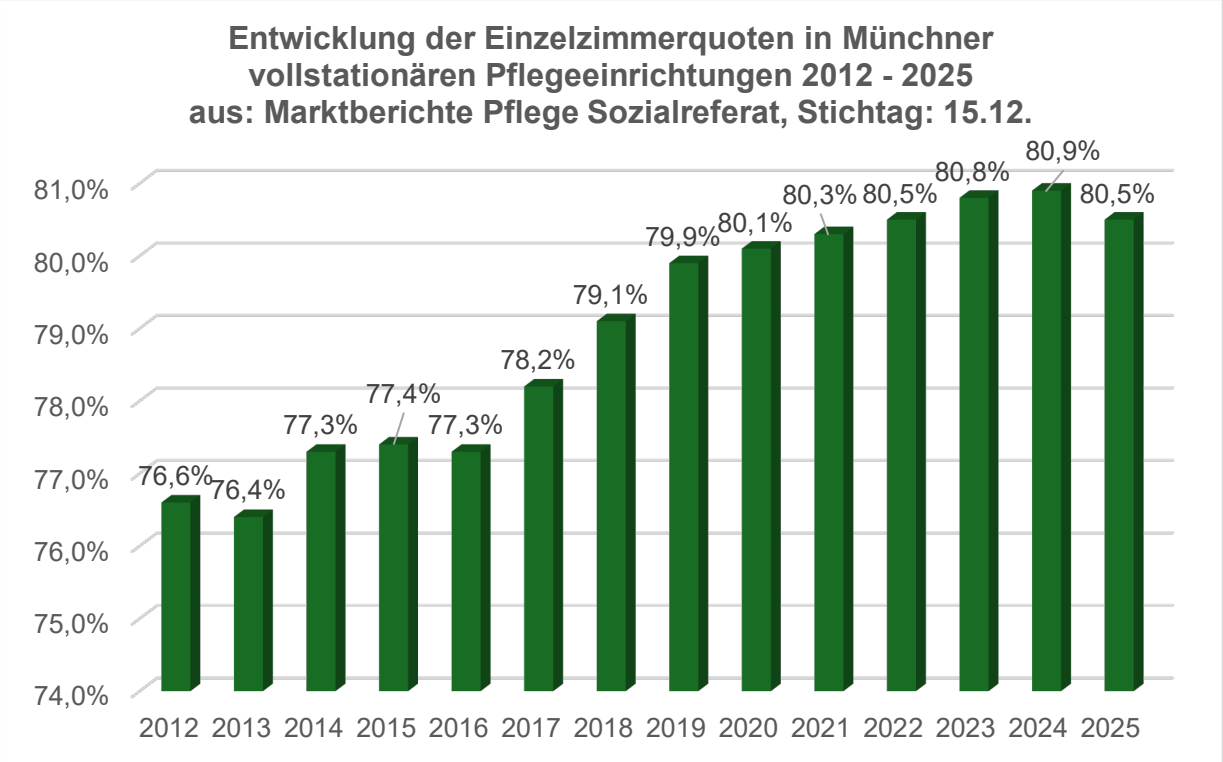
1. Barrierefreiheit nach § 12, auch in Verbindung mit § 42 Abs. 1 Satz 1,
2. Zugang zu Sanitärräumen und Flächen von persönlichen Wohnräumen nach § 13 Satz 2, 4 und 5, auch in Verbindung mit § 42 Abs. 1 Satz 1,
3. Lagerraum und Fäkalienspülraum nach § 14 Abs. 1 und
4. Zuordnung von Gemeinschaftsräumen nach § 14 Abs. 4 Satz 3 und 4, auch in Verbindung mit § 42 Abs. 1 Satz 1.

Im Paragraf 13, Satz 1 AVPfleWoqG („Persönlicher Wohnraum“) heißt es: „In stationären Einrichtungen muss ein angemessener Anteil der persönlichen Räume als Einzelwohnräume ausgestaltet sein.“ Dieser Satz gilt auch für die stationären Einrichtungen, auf die der oben genannte Bestandsschutz zutrifft. Weiterhin sollen angemessene Anteile persönlicher Wohnräume als Einzelzimmer gestaltet sein, auf die Festlegung einer bestimmten Quote wurde allerdings verzichtet.

Im Rahmen der jährlichen Datenerhebung des Sozialreferats für die Marktberichte Pflege wird weiter beobachtet, wie sich die Einzelzimmerquote in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen auf der Basis der gesetzlichen Neuerungen und der Umsetzung im Vollzug durch die FQA entwickelt.

Wie die nachfolgende Grafik darlegt, verbesserte sich die Einzelzimmerquote aller Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen seit dem ersten Erhebungszeitpunkt im Jahr 2012 bis 2024 schrittweise und ging nun erstmalig im direkten Vergleich von 2024 und 2025 leicht zurück.

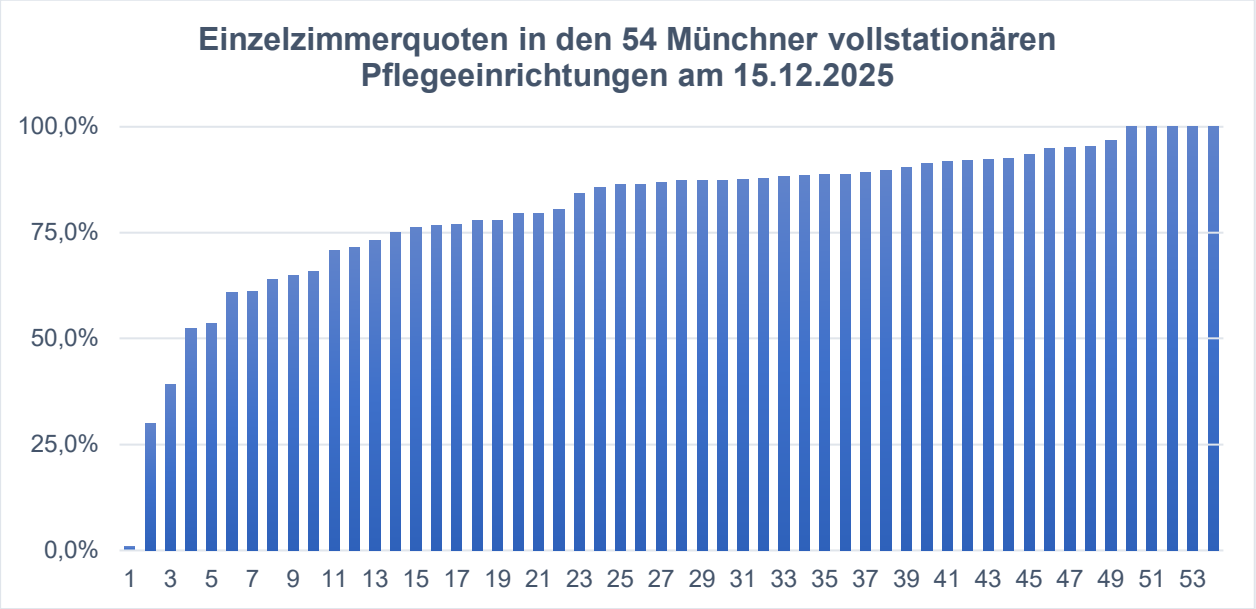
Grafik 5: Einzelzimmerquoten in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (bezogen auf die Gesamtzahl der Zimmer) in Prozent in zeitlicher Entwicklung 2012 bis 2025, Stichtag: 15. Dezember



Bei 41 der 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen (15. Dezember 2025: rund 75,9 Prozent, 2024: ebenfalls rund 75,9 Prozent) konnte eine Einzelzimmerquote von 75 Prozent oder höher ermittelt werden, davon wiesen fünf dieser 41 Einrichtungen - wie im Vorjahr - eine Einzelzimmerquote von 100 Prozent auf. Bei elf dieser 41 vollstationären Pflegeeinrichtungen lag die Einzelzimmerquote zwischen 90 Prozent und unter 100 Prozent.
Bei 13 der 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen (15. Dezember 2025: rund 24,1 Prozent, 2024: ebenfalls rund 24,1 Prozent) lag die Einzelzimmerquote unter 75 Prozent.
Die beiden vollstationären Hospize hatten - nach wie vor - eine Einzelzimmerquote von 100 Prozent.

Die nachfolgende Grafik 4 bildet alle Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen mit ihrer jeweiligen Einzelzimmerquote ab.[24]

Grafik 6: Einzelzimmerquoten in den 54 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2025



8 Spezialisierte vollstationäre Pflege- und Versorgungsangebote

In diesem Kapitel werden Ergebnisse hinsichtlich der Pflegeplätze für spezifische Pflegebedarfe dargelegt.

8.1 Gerontopsychiatrische vollstationäre Pflegeplätze

Am 15. Dezember 2025 wurden für Menschen mit Demenzerkrankungen oder mit anderen psychischen Erkrankungen insgesamt 1.168 gerontopsychiatrische vollstationäre Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI angeboten.
Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Anzahl um 63 Plätze, das heißt um 5,1 Prozent gesunken (2024: 1.231 gerontopsychiatrische Pflegeplätze).
Am Stichtag 15. Dezember 2025 waren damit rund 15,5 Prozent aller Pflegeplätze auf gerontopsychiatrische Pflegebedarfe ausgerichtet (2023: 1.231 gerontopsychiatrische Pflegeplätze, Anteil von 16,1 Prozent).

Die nachfolgende Tabelle 8 stellt die Entwicklung im Detail dar.

[24] Die einzige solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung wurden in Grafik 6 nicht mit aufgenommen.

Tabelle 8: Gesamtzahl der gerontopsychiatrischen Plätze 2004 bis 2025[25]

Erhebungsjahr (Stichtag: 15. Dezember)	Gesamtzahl der gerontopsychiatrischen vollstationären Pflegeplätze
2004	394
2009	788
2010	889
2011	985
2012	1.023
2013	1.110
2014	1.231
2015	1.218
2016	1.230
2017	1.243
2018	1.240
2019	1.141
2020	1.141
2021	1.172
2022	1.172
2023	1.233
2024	1.231
2025	1.168

Von diesen 1.168 gerontopsychiatrischen vollstationären Pflegeplätzen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI konnten 753 offene gerontopsychiatrische Plätze ermittelt werden. Somit ging die Anzahl der offenen gerontopsychiatrischen vollstationären Plätze im Vergleich zum Vorjahr um 27 Plätze zurück (2024: 780 offene gerontopsychiatrische Plätze, Rückgang von 2024 auf 2025 um rund 3,5 Prozent). Wie die nachfolgende Tabelle 9 verdeutlicht, teilten sich die genannten 753 offenen gerontopsychiatrischen Plätze am Stichtag auf in:

- 40 Plätze in offenen gerontopsychiatrischen vollstationären Hausgemeinschaften (2024: ebenfalls 40 Plätze)
- 28 Plätze in der III. Welt in Pflegeoasen (nach dem „Drei-Welten-Modells“ - 2024: ebenfalls 28 Plätze)[26]
- 685 Plätze in offenen gerontopsychiatrischen Wohngruppen (2024: 712 Plätze).

[25] Neben den Ergebnissen aus den vorangegangenen Marktberichten sind hier auch Ergebnisse aus den „Bedarfsplanungen zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München“ aus den Jahren 2004 und 2009 integriert.

[26] Das „Drei-Welten-Modell“, das in der Schweiz von Dr. Christoph Held eingeführt wurde, beruht darauf, dass demenzkranke Menschen im Verlauf ihrer Erkrankung drei Erlebenswelten durchlaufen. So werden je nach Verlaufsphase phasengerecht gestaltete Wohn- und Lebensräume und speziell angepasste Betreuungs- und Pflegekonzepte vorgeschlagen. Für die dritte Phase wird eine Pflegeoase vorgesehen. Eine „Pflegeoase“ ist eine spezialisierte Versorgungsform für schwerst-dementiell Erkrankte, siehe unter anderem: „Besondere stationäre Demenzbetreuung in Münchner Pflegeheimen sowie Angebote für frühdiagnostizierte Demenzerkrankte – Die Alzheimer-Krankheit“, Beschluss des Sozialausschusses vom 12. November 2009, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03015, S. 6 - 9, „Die qualitätsgeleitete Pflegeoase: ein neuer Weg zur Begleitung von Menschen mit Demenz in ihrer letzten Lebensphase“, In: Fachzeitschrift „pro Alter“ des KDA, 2/2009, S. 46 ff., Weyerer et al. (2006): „Demenzkranke Menschen in Pflegeeinrichtungen“, Stuttgart: Kohlhammer, Held, Ch., Ermini-Fünfschilling, D. (2004): „Das demenzgerechte Heim“, Basel: Karger.

Am Stichtag 15. Dezember 2025 wurden 415 beschützende gerontopsychiatrische Plätze (2024: 451 Plätze) mit Versorgungsvertrag nach SGB XI (mit so genannte Unterbringungsbeschluss, in 16 vollstationären Pflegeeinrichtungen) angeboten. Die Anzahl der beschützenden Plätze ging somit im Vergleich zum Vorjahr um 36 Plätze zurück (Rückgang um rund 8,0 Prozent).
344 der 415 beschützenden vollstationären Pflegeplätzen wurden am Stichtag jeweils in einem geschlossenen, beschützenden Bereich (in 13 Pflegeeinrichtungen) vorgehalten. Für den Stichtag konnte festgestellt werden, dass drei der 16 vollstationären Pflegeeinrichtungen mit beschützenden Bereichen diesen als einen „teilgeöffneten Bereich“ mit einem so genannte Transponder-Verfahren mit insgesamt 71 Plätzen organisiert hatten (2024: 75 Plätze).
Bei dem genannten „Transponder“-Verfahren sind Bewohner*innen, die einem gerichtlichen Beschluss der geschlossenen Unterbringung unterliegen, mit speziellen Armbändern ausgestattet. Sie können sich frei im beschützenden Bereich bzw. im Haus bewegen. Sollten sie den beschützenden Bereich bzw. das Haus allein verlassen und sich dadurch möglicherweise gefährden, erhalten die Mitarbeitenden ein Signal und können mit individuellen und spezifischen Maßnahmen auf die so genannte Hinlauftendenz reagieren (beispielsweise einen Spaziergang in Begleitung anbieten).

Die nachfolgende Tabelle 9 bildet die Angebote anhand einiger ausgewählter Jahrgänge in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen ab.

Tabelle 9: Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen oder anderen psychischen Erkrankungen (ausgewählte Jahre: 2015, 2018, 2022, 2023, 2024 und 2025 – jeweils am 15. Dezember)

Plätze nach Angebotsformen	2015	2018	2022	2023	2024	2025
Offene gerontopsychiatrische Hausgemeinschaften	52	52	50	50	40	40
Wohngruppe (WG) nach Drei-Welten-Modell mit Pflegeoase	234	234	74	74	28 in zwei Pflege-oasen	28 in zwei Pflege-oasen
Offene gerontopsychiatrische Wohngruppen	463	509	569	619	712	685
Beschützende Bereiche mit Unterbringungsbeschluss, davon: Transponder-Plätze, teilgeöffneter Bereich	469 davon: 65	445 davon: 124	479 davon: 125	490 davon: 76	451 davon: 75	415 davon: 71
Gesamt	**1.218**	**1.240**	**1.172**	**1.233**	**1.231**	**1.168**

8.2 Weitere Pflege- und Versorgungsformen für spezifische Pflegebedarfe

Über die im Punkt 8.1 hinaus genannten gerontopsychiatrischen Angebote wurden zum Stichtag 15. Dezember 2025 insgesamt 167 vollstationäre Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI für Menschen mit weiteren spezifischen

Pflegebedarfen in eigenen Versorgungsbereichen angeboten (siehe hierzu Tabelle 11 - 2024: 227 Plätze). Deren Anzahl ging im Vergleich zum Vorjahr wegen des Wegfalls eines Angebots zurück (Rückgang um 60 Plätze[27] beziehungsweise um rund 26,4 Prozent).

Tabelle 10: Pflegeplätze für weitere spezifische Pflegebedarfe 2011 bis 2025

Erhebungsjahr (Stichtag: 15. Dezember)	Anzahl der vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI für weitere spezifische Pflegebedarfe
2011	101
2012	148
2013	148
2014	158
2014	159
2016	146
2017	166
2018	186
2019	191
2020	199
2021	203
2022	208
2023	208
2024	227
2025	167

Tabelle 11: Übersicht über die vollstationären Pflegeplätze für Menschen mit spezifischen Pflegebedarfen in eigenen Bereichen am 15. Dezember 2025

Aufteilung der spezifischen Pflegeplätze (Angebotsformen) Spezifische Pflegeplätze für	Plätze (Stichtag: 15. Dezember 2025)
jüngere Schwer- und Schwerstpflegebedürftige (unter 60 Jahre)	54
Menschen im Wachkoma (Rehaphase F)	27
Menschen mit neurologischen Erkrankungen - Erkrankungen des zentralen oder peripheren Nervensystems, beispielsweise Querschnittslähmung	24
Menschen mit Multipler Sklerose	24
Menschen mit migrationsspezifischen Pflegebedarfen	10
sterbende / schwerkranke Patient*innen (in vollstationären Hospizen)	28
GESAMT	**167**

[27] Eine vollstationäre Pflegeeinrichtung hatte ihren spezifischen heilpädagogischen Bereich für körperbehinderte Pflegebedürftige in ein übergreifendes Allgemein-Pflege-Angebot umgewandelt (60 Plätze wurden somit zu Allgemein-Pflegeplätzen).

9 Eigenanteile (Kosten) in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Für den Stichtag 01. Dezember wurden bereits in den Datenerhebungen des Sozialreferats für die Marktberichte Pflege für Dezember 2018, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 die Gesamtkosten ermittelt, die die Bewohner*innen im jeweiligen Zimmer selbst aufbringen mussten. Für den Stichtag 01. Dezember 2019 konnte diese Fragestellung wegen des damals sehr komplexen Fragebogens ausnahmsweise nicht aufgenommen werden.
In der diesjährigen Vollerhebung für den „16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ wurden die Gesamtkosten für den Stichtag 1. Dezember 2025 ebenfalls festgestellt.

Der (Gesamt-)Eigenanteil, den die*der Bewohner*in monatlich selbst für die vollstationäre Pflegeeinrichtung aufbringen muss, besteht aus:

- den Kosten für Unterkunft,
- den Kosten für Verpflegung,
- dem Investitionskostenbeitrag je nach Zimmergröße (Einzelzimmer/Doppelzimmer) und dem
- einrichtungseinheitlichem Eigenanteil (EEE) für die Pflege, der auch als „pflegebedingter Aufwand“ bezeichnet wird und der in den Pflegegraden zwei bis fünf einheitlich ist.

Dabei setzt sich der EEE aus dem Pflegeentgelt im jeweiligen Pflegegrad abzüglich der Leistung der Pflegekasse im jeweiligen Pflegegrad, zuzüglich des Ausbildungszuschlags, zuzüglich der Ausbildungsumlage und abzüglich des aufenthaltsabhängigen Leistungszuschlages der Pflegekasse (abhängig von der Aufenthaltsdauer in der vollstationären Pflegeeinrichtung) zusammen.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) und das nachfolgende Pflege-Unterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) der Bundesregierung trugen leider nur teilweise zu einer Begrenzung der Eigenanteile bei.
Im PUEG (Paragraf 43c SGB XI) sind die aufenthaltsabhängigen Leistungszuschläge, die die Pflegebedürftigen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen ab Pflegegrad 2 zu ihrem Pflegeentgelt/pflegebedingten Aufwand erhalten, festgelegt und wurden im Vergleich zum GVWG ab dem 1. Januar 2024 etwas erhöht. Sie liegen

- bei einer Verweildauer von 0 bis 12 Monaten bei 15 Prozent
- bei einer Verweildauer von 13 bis 24 Monaten bei 30 Prozent
- bei einer Verweildauer von 25 bis 36 Monaten bei 50 Prozent und
- bei einer Verweildauer von mehr als 36 Monaten bei 75 Prozent

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bekanntgabe und dieser hier vorliegenden Anlage 1 waren nur Eckpunkte der Pflegereform des Bundesgesundheitsministeriums (Pflegeneuordnungsgesetz, PNOG) bekannt. Frühere Vorschläge und Forderungen des Sozialreferats der Landeshauptstadt München hinsichtlich einer umfassenden und nachhaltigen Pflegereform fanden sich in diesen Eckpunkten nahezu nicht wieder. Eine für Pflegebedürftige bezahlbare, für die Träger auskömmliche und grundsätzlich an den Pflegebedarfen orientierte pflegerische Infrastruktur im derzeitigen bundesgesetzlichen Rahmen bleibt nach wie vor eine Forderung des Sozialreferats der Landeshauptstadt München.

Die sehr hohen Eigenanteile sind nach wie vor eine große Herausforderung für die Bewohner*innen in vollstationären Pflegeeinrichtungen und ihre An- und Zugehörigen.

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 12) zeigt die Preisentwicklung in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen im Einzelzimmer auf. Es wird deutlich, dass es vom Dezember 2023 auf 2024 zu einer Steigerung um 4,8 Prozent und vom Dezember 2024 auf 2025 bereits zu einer Erhöhung der Eigenanteile im Median für die Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen um 6,7 Prozent kam.

Tabelle 12: Übersicht über den Median des Eigenanteils in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen im ersten Jahr des Aufenthalts 2018, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 (jeweils Stichtag: 1. Dezember)

Gesamt-Eigenanteil in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (Median) in Euro	**2018**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Gesamt-Eigenanteil im EZ im ersten Jahr (monatlich)	2.511,71	2.804,35	2.909,51	3.153,84	3.426,87	3.592,75	3.833,21

Diese hohen Eigenanteile führen dazu, dass ein Teil der Bewohner*innen auf Hilfe zur Pflege (SGB XII, Sozialhilfe) angewiesen ist (siehe nachfolgendes Kapitel 10).
Die Eigenanteile im Einzelzimmer in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen verringern sich je nach Aufenthaltsdauer durch die genannten Leistungszuschläge. Für den Stichtag 1. Dezember 2025 wurde im zweiten Jahr des Aufenthalts eines*r Bewohner*in für alle Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen ein Median-Wert von 3.470,78 Euro, im dritten Jahr ein Median-Wert von 2.992,59 Euro und ab einer Verweildauer von mehr als 36 Monaten ein Median-Wert von 2.404,99 Euro ermittelt.

Eine nachhaltige Pflegereform und damit insbesondere auch eine deutliche Begrenzung der Eigenanteile der Pflegebedürftigen sind dringend geboten. Die bisherigen Gesetzes-Änderungen und Reformschritte auf Bundes-Ebene (siehe oben) reichen dabei nicht aus. Die Bundesregierung muss sich dieses Themas annehmen.

Der Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung ist nach wie vor mit einem hohen Armutsrisiko verbunden. Dies verdeutlichen auch die Ergebnisse im nachfolgenden Kapitel 10.

10 Leistungsbezieher*innen „Hilfe zur Pflege“

In diesem Kapitel werden die Zahlen der Leistungsbezieher*innen von „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe, SGB XII) in vollstationären Pflegeeinrichtungen bzw. in solitären Tagespflegeeinrichtungen dargelegt.

10.1 Leistungsbezieher*innen „Hilfe zur Pflege“ in der vollstationären Pflege

Zum Stichtag 15. Dezember 2025 wurden in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen insgesamt 2.823 Leistungsbezieher*innen von „Hilfe zur Pflege“ (SGB XII, Sozialhilfe) in den vollstationären Pflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt München ermittelt. Somit konnten rund 39,3 Prozent der Bewohner*innen die Kosten für ihren vollstationären Pflegeplatz nicht aus Eigenmitteln (Renten, Pensionen, Ersparnissen et cetera) bezahlen und bezogen zur Finanzierung ihres Platzes „Hilfe zur Pflege“ (2024: 2.717 Leistungsbezieher*innen, 37,5 Prozent). Der Anteil der Leistungsbezieher*innen SGB XII in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen stieg somit im Vergleich zum Vorjahr weiter an.

10.2 Leistungsbezieher*innen „Hilfe zur Pflege“ in der Tagespflege

In den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen waren am 15. Dezember 2025 hatten 77 der 441 Tagespflegegäste (rund 17,5 Prozent) auf „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe, SGB XII) zur Finanzierung ihres Tagespflegeplatzes angewiesen. Hingegen bezogen am 15. Dezember 2024 71 der 436 Tagespflegegäste „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe) zur Finanzierung des Tagespflegeplatzes (rund 16,3 Prozent). Somit ist auch der Anteil der Leistungsbezieher*innen SGB XII in den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr gewachsen.
Keiner der Tagespflegegäste, die am 15. Dezember 2025 einen eingestreuten Tagespflegeplatz nutzen, bezog Hilfe zur Pflege (SGB XII, Sozialhilfe).

11 Einzugsmanagement und Pflegeüberleitung in der vollstationären Pflege

Im Jahr 2023 beschloss der Münchner Stadtrat, das freiwillige Programm „Pflegeüberleitung“ zum 31. Dezember 2024 zu beenden. Die freiwerdenden Mittel aus diesem Programm wurden ab dem Jahr 2025 zur Finanzierung der Schulsozialarbeit in Berufsfachschulen für Pflege und Pflegefachhilfe und zur Erhöhung der Bezuschussung im Förderprogramm „Hausinterne Tagesbetreuung“ eingesetzt.

Es besteht die Möglichkeit Pflegeüberleitung / Einzugsmanagement im Rahmen der Funktionsstellen im Pflegesatz abzubilden.
Um die derzeitige Situation bzgl. dieses Themas in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen genauer zu beleuchten, wurde im diesjährigen Fragebogen ein Fragenkomplex (siehe Anlage 1.1, Fragebogen, Frage 25) dazu aufgenommen.
40 der 54 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (rund 74,1 Prozent) hatten am 15. Dezember 2025 eine Pflegeüberleitung / ein Einzugsmanagement. Da eine vollstationäre Pflegeeinrichtung zwei Personen mit dieser Aufgabe betraut hatte, gab es am Stichtag insgesamt 41 besetzte Pflegeüberleitungs-/Einzugsmanagement-Stellen (37,4 Vollzeitäquivalente).
Von den 40 vollstationären Pflegeeinrichtungen, die am Stichtag über ein Einzugsmanagement verfügten, hatten 29 Einrichtungen dieses im Rahmen der Funktionsstellen im Pflegesatz verhandelt (rund 72,5 Prozent).

Bei drei vollstationären Pflegeeinrichtungen war es gelungen, die Pflegeüberleitungs-Funktion zumindest teilweise im Pflegesatz abzubilden (rund 7,5 Prozent).
Acht Münchner vollstationäre Pflegeeinrichtungen boten zum Stichtag zwar eine Pflegeüberleitung / ein Einzugsmanagement an, hatten diese Funktion aber nicht im Pflegesatz verhandelt und abgebildet (rund 20,0 Prozent) bzw. nicht abbilden / nicht verhandeln können.

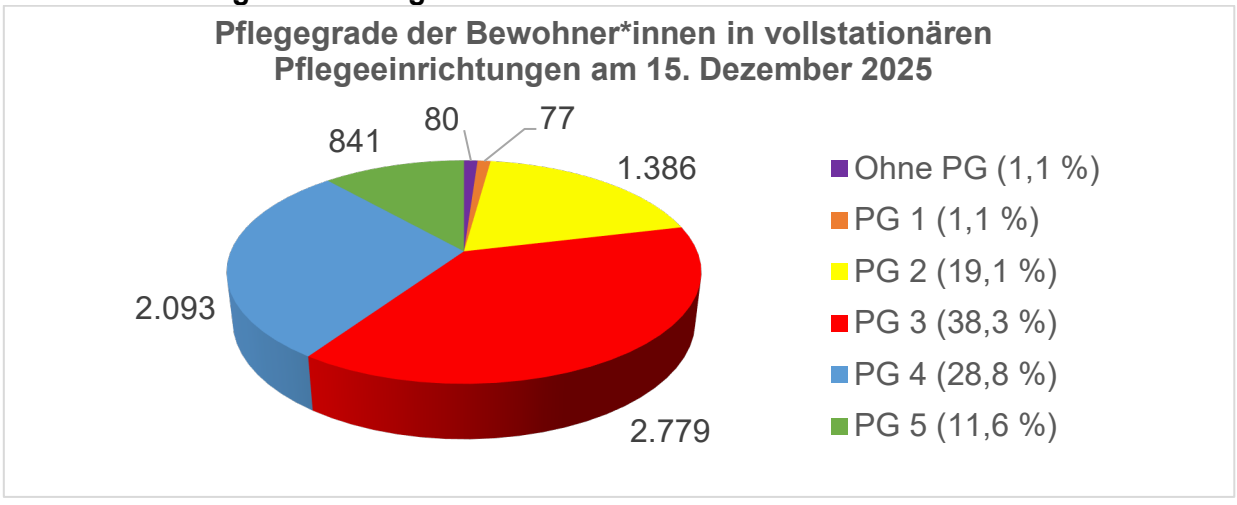
12 Pflegegrade

In diesem Kapitel wird für den Stichtag 15. Dezember 2025 die Aufteilung der Pflegebedürftigen in den jeweiligen Marktsegmenten nach Pflegegraden dargestellt.

12.1 Pflegegrade in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Das Sozialreferat ermittelt die Pflegegrade in der Regel alle zwei Jahre. In diesem Kapitel werden die Pflegegrade der Bewohner*innen in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen für den Stichtag 15. Dezember 2025 abgebildet (siehe nachfolgende Grafik 7) und den Pflegegraden von 2017, 2019, 2021 und 2023 gegenübergestellt (siehe hierzu Tabelle 13).
Sowohl die Bewohner*innen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen als auch die Tagespflegegäste in der solitären Tagespflege hatten am Stichtag 15. Dezember 2025 am häufigsten den Pflegegrad drei zugeteilt bekommen (siehe hierzu Kapitel 12.4).
1,1 Prozent der Bewohner*innen verfügten über keinen Pflegegrad. 1,4 Prozent der Bewohner*innen waren am Stichtag im Pflegegrad eins eingruppiert. Den Pflegegrad zwei hatten 19,1 Prozent der Bewohner*innen der vollstationären Pflegeeinrichtungen erhalten. In den vollstationären Pflegeeinrichtungen lag der Pflegegrad drei bei 38,3 Prozent der Bewohner*innen. Nicht überraschend war, dass am Stichtag in der vollstationären Pflege viele Bewohner*innen mit Pflegegrad vier (Anteil 28,8 Prozent) lebten und im Pflegegrad fünf der Anteil der Bewohner*innen 11,6 Prozent betrug.

Grafik 7: Pflegegrade der Bewohner*innen in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2025



In Tabelle 13 zeigt sich insbesondere, dass Bewohner*innen ohne Pflegegrad von 2017 bis 2025 kontinuierlich abnahmen. Es handelt sich nach Aussage der Einrichtungsleitungen überwiegend um Bewohner*innen, die vom Medizinischen Dienst Bayern der Pflegekassen noch nicht besucht wurden und noch keine Zuteilung eines Pflegegrads erhalten hatten.
Die Bewohner*innen in den Pflegegraden zwei, drei und vier bewegten sich an den Stichtagen in allen vier Jahren auf etwa gleichem Niveau, wobei in den Pflegegraden drei, vier und fünf von Dezember 2023 auf Dezember 2025 ein jeweils höherer Anteil zu verzeichnen war.

Tabelle 13: Pflegegrade in der vollstationären Pflege 2017, 2019, 2021 2023 und 2025 (jeweils Stichtag: 15. Dezember)

Pflegegrade Bewohner*innen in vollstat. Pflegeeinrichtungen 2017, 2019, 2021, 2023 und 2025										
	Pflegegrade 15. Dezember 2017		Pflegegrade 15. Dezember 2019		Pflegegrade 15. Dezember 2021		Pflegegrade 15. Dezember 2023		Pflegegrade 15. Dezember 2025	
Pflege-grade	**Anz. Bew.**	**Anteil**	**Anz. Bew.**	**Anteil**	**Anz. Bew.**	**Anteil**	**Anz. Bew.**	**Anteil**	**Anz. Bew.**	**Anteil**
ohne PG	235	3,2%	206	2,7%	169	2,3%	114	1,6%	80	1,1%
PG 1	97	1,3%	112	1,5%	103	1,4%	100	1,4%	77	1,1%
PG 2	1.446	19,7%	1.560	20,7%	1.562	21,2%	1.536	20,9%	1.386	19,1%
PG 3	2.342	31,9%	2.564	34,0%	2.690	36,5%	2.779	37,9%	2.779	38,3%
PG 4	2.167	29,5%	2.117	28,1%	1.996	27,1%	2.021	27,5%	2.093	28,8%
PG 5	1.055	14,4%	979	13,0%	855	11,6%	785	10,7%	841	11,6%
GESAMT	**7.342**	**100,0%**	**7.538**	**100,0%**	**7.375**	**100,0%**	**7.335**	**100,0%**	**7.256**	**100,0%**

12.2 Pflegegrade in der solitären Kurzzeitpflege

Die acht Kurzzeitpflegegäste in der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung teilen sich folgendermaßen auf: zwei Gäste ohne Pflegegrad, ein Gast mit Pflegegrad eins, vier Gäste mit Pflegegrad zwei und ein Gast mit Pflegegrad drei.[28]

12.3 Pflegegrade in vollstationären Hospizen

In den vollstationären Hospizen lebten am 15. Dezember 2025 insgesamt 23 Patient*innen. Zehn Patient*innen hatten keinen Pflegegrad bzw. war bei ihnen der Pflegegrad nicht bekannt. Drei Patient*innen war der Pflegegrad zwei zugeteilt worden, mit Pflegegrad drei gab es ein*e Patient*in, mit Pflegegrad vier fünf Patientinnen und mit Pflegegrad fünf vier Patientinnen.

[28] Ergänzend sei noch berichtet, dass in der solitären spezifischen Kurzzeitpflegeeinrichtung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und hohem Pflegebedarf (ohne Versorgungsvertrag nach SGB XI) am Stichtag 15. Dezember 2025 drei Kurzzeitpflegegäste mit Pflegegrad drei und zwei Gäste mit Pflegegrad vier aufgenommen waren.

12.4 Pflegegrade in den solitären Tagespflegeeinrichtungen

In den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen hatte am Stichtag 15. Dezember 2025 der größte Teil der Tagespflegegäste den Pflegegrad drei zugeteilt bekommen (Pflegegrad drei: Anteil von 47,2 Prozent). Während in der vollstationären Pflege der Pflegegrad drei bei 38,3 Prozent der Bewohner*innen lag, wurde als Anteil am Pflegegrad drei in den solitären Tagespflegeeinrichtungen 47,2 Prozent der Tagespflegegäste festgestellt (siehe Grafik 8 im Vergleich zu Grafik 7).

Es gab keinen Tagespflegegast ohne Pflegegrad. 1,8 Prozent der Tagespflegegäste hatten am Stichtag den Pflegegrad eins. 19,7 Prozent der Tagespflegegäste wurde der Pflegegrad zwei zugeteilt. 26,5 Prozent der Tagespflegegäste hatten den Pflegegrad vier und 4,8 Prozent der Tagespflegegäste den Pflegegrad fünf erhalten.

Die nachfolgende Grafik 8 illustriert die Verteilung auf die Pflegegrade in der solitären Tagespflege. In der Tabelle 14 befindet sich der Vergleich zu den Vorjahren, der die ähnliche Verteilung zu allen Stichtagen / Jahren aufzeigt.

Grafik 8: Pflegegrade der Tagespflegegäste in Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen (Stichtag: 15. Dezember 2025)

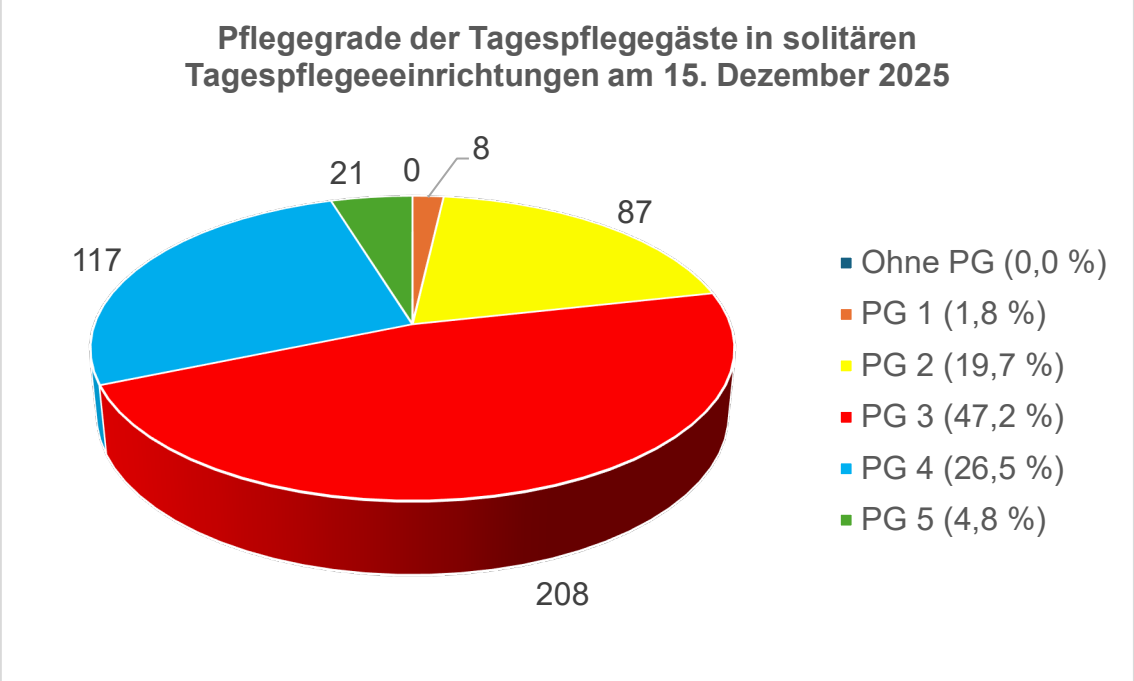


Tabelle 14: Pflegegrade in der solitären Tagespflege 2019, 2021, 2023 und 2025 (jeweils Stichtag: 15. Dezember)

Pflegegrade der Tagespflege-Gäste 2019, 2021, 2023 und 2025								
Pflege-grade	Pflegegrade 19. Dezember 2019		Pflegegrade 15. Dezember 2021		Pflegegrade 15. Dezember 2023		Pflegegrade 15. Dezember 2025	
	Anz. TP-Gäste	**Anteil**	**Anz. TP-Gäste**	**Anteil**	**Anz. TP-Gäste**	**Anteil**	**Anz. TP-Gäste**	**Anteil**
ohne PG	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
PG 1	2	0,7%	3	1,1%	3	0,8%	8	1,8%
PG 2	74	24,7%	58	22,1%	73	19,4%	87	19,7%
PG 3	131	43,7%	114	43,5%	185	49,1%	208	47,2%
PG 4	81	27,0%	71	27,1%	93	24,7%	117	26,5%
PG 5	12	4,0%	16	6,1%	23	6,1%	21	4,8%
GESAMT	300	100,0%	262	100,0%	377	100,0%	441	100,0%

12.5 Pflegegrade in der solitären Nachtpflege

Von den elf Nachtpflege-Gästen am 15. Dezember 2025 hatten vier den Pflegegrad drei und sieben Personen den Pflegegrad vier zugeteilt bekommen. Somit wird deutlich, dass sich an diesem Stichtag ausschließlich Nachtpflege-Gäste mit hohen Pflegegraden in der solitären spezifischen Nachtpflegeeinrichtung befanden.

12.6 Pflegegrade in eingestreuten Tagespflegeeinrichtungen

Von den 14 Tagespflegegästen hatten am Stichtag 15. Dezember 2025 zwei den Pflegegrad zwei, sieben den Pflegegrad drei und fünf Personen den Pflegegrad vier.

13 Tages- und Nachtpflege

Für Pflegebedürftige, die in ihrer eigenen, privaten Häuslichkeit leben und für ihre versorgenden und pflegenden Angehörigen / Zugehörigen stellen Tages- oder Nachtpflegeangebote eine hilfreiche und wichtige Unterstützung dar. Ihre Angehörigen / Zugehörigen erleben ein Tagespflege- oder Nachpflegeangebot in der Regel als große Entlastung. Diese Bezugspersonen brauchen die Zeit häufig dringend zur Erholung und für etliche Aufgaben, die neben der oft belastenden Pflege und Versorgung ansonsten kaum mehr bewältigt werden können. Das Sozialreferat hält die Tages- und Nachtpflege für bedeutsame Pflege- und Unterstützungsangebote, die pflegende An- und Zugehörige deutlich entlasten können.

In Tages- oder Nachtpflegeeinrichtungen werden Pflegebedürftige tagsüber (oder ggf. nachts) gepflegt, versorgt und begleitet. Sie können dort an kommunikationsfördernden, tagesstrukturierenden und aktivierenden Angeboten teilnehmen bzw. werden sie in der Nacht gepflegt, versorgt und begleitet.
Im Bereich der Tagespflege muss - ähnlich wie bei der Kurzzeitpflege - zwischen so genannten „solitären Tagespflegeplätzen“ und so genannten „eingestreuten Tagespflegeplätzen“ unterschieden werden.
Die „solitären“, festen Tagespflegeplätze (TP-Plätze) befinden sich in eigenen Tagespflegeeinrichtungen, die auch an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossen sein können.

13.1 Solitäre Tagespflege

13.1.1 Anzahl der solitären Tagespflegeplätze

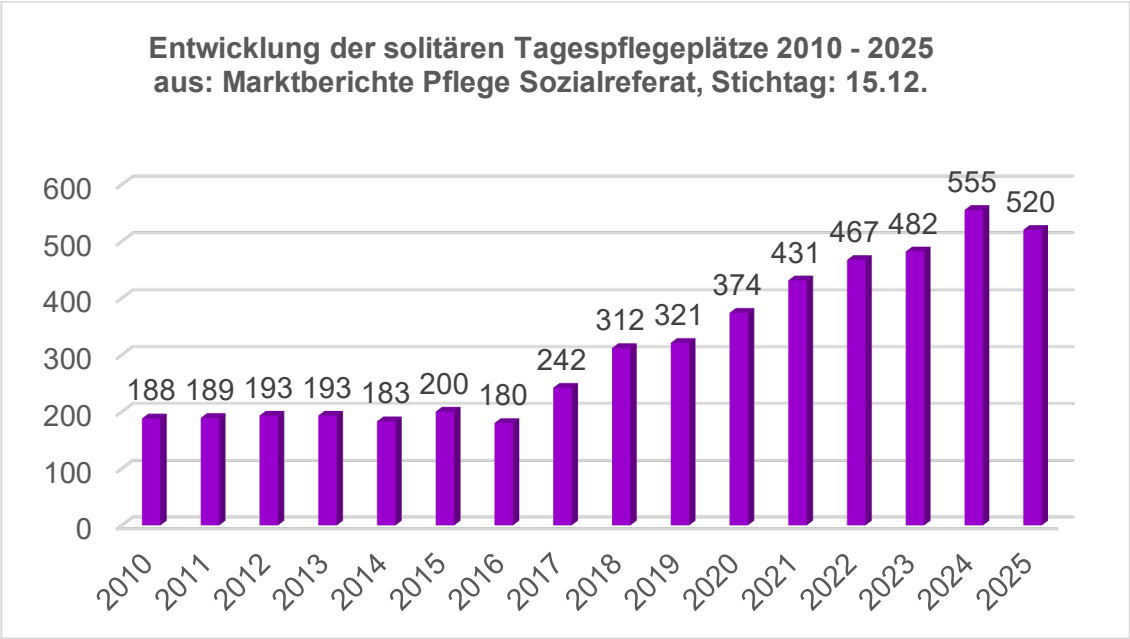
Am Stichtag 15. Dezember 2025 standen insgesamt 520 Tagespflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in 24 solitären Tagespflegeeinrichtungen[29] zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr mussten drei solitäre Tagespflegeeinrichtungen schließen und ihr Angebot einstellen. Bei weiteren solitären Tagespflegeeinrichtungen kam es zu geringfügigen Platzzahlreduktionen oder auch Platzzahlsteigerungen.
Somit wurde erstmalig seit dem Jahr 2016 ein Rückgang der Anzahl der solitären Tagespflegeplätze von Dezember 2024 auf Dezember 2025 um 35 Plätze festgestellt (2024: 555 solitäre Tagepflegeplätze in 27 Einrichtungen, Reduktion der Platzzahl von 2024 auf 2025 um rund 6,3 Prozent).
Acht der 24 solitären Tagespflegeeinrichtungen waren am Stichtag jeweils an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angegliedert (mit 135 der 520 Tagespflegeplätze, das bedeutet mit rund 26,0 Prozent). Zwei der 24 solitäre Tagespflegeeinrichtungen waren jeweils an Angebote des Betreuten Wohnens angeschlossen (mit 57 der 520 Tagespflegeplätze, das heißt mit rund 11,0 Prozent). Bei 14 der 24 Einrichtungen handelte es sich um unabhängige, separate solitäre Tagespflegeeinrichtungen (mit 328 der 520 Tagespflegeplätze, mit rund 63,0 Prozent).

13.1.2 Entwicklung der solitären Tagespflegepflegeplätze

Die nachfolgende Grafik (Grafik 9) legt die Entwicklung der solitären Tagespflegeplätze im Verlauf der Jahre da

[29] Regionale Verteilung der Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen siehe Karte, Anlage 1.3

Grafik 9: Entwicklung der Anzahl der solitären Tagespflegeplätze 2010 bis 2025 (jeweils Stichtag: 15. Dezember)



Die nachfolgende Tabelle 15 bildet die oben in Grafik 9 dargestellte Entwicklung noch einmal im Detail ab und ergänzt sie um die Anzahl der Tagespflegeeinrichtungen.

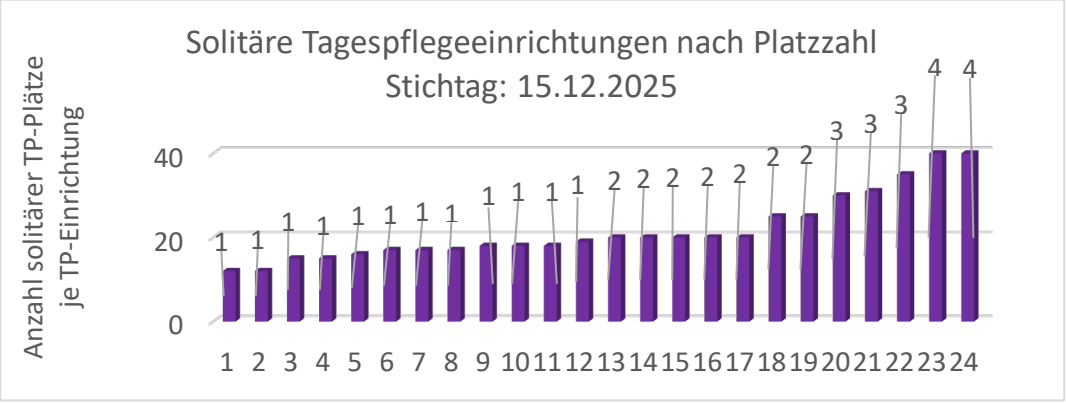
In den Jahren 2010 bis 2016 lag die Anzahl der festen, „solitären Tagespflegeplätze“ in der gesamten Landeshauptstadt München gleichbleibend bei rund 190 Plätzen. Zum Stichtag 15. Dezember 2017 stieg die Anzahl der solitären Tagespflegeplätze auf 242 an, da drei Tagespflegeeinrichtungen neu eröffnet wurden. 312 solitäre Tagespflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI konnten am Stichtag 15. Dezember 2018 in 19 Einrichtungen angeboten werden. Am Stichtag 15. Dezember 2019 gab es in der Landeshauptstadt München 321 solitäre Tagespflegeplätze in 19 Tagespflegeeinrichtungen. Für den Stichtag 15. Dezember 2020 wurden 374 Plätze in 21 solitären Tagespflegerichtungen und am 15. Dezember 2021 insgesamt 431 Plätze in 22 solitären Tagespflegeeinrichtungen ermittelt. Die Platzzahlen stiegen auch 2022 und 2023 an. Die höchste Platzzahl in der solitären Tagespflege in der Landeshauptstadt München wurde am 15. Dezember 2024 mit 555 Plätzen in 27 Einrichtungen festgestellt. Mit der letzten Vollerhebung des Sozialreferats für den Stichtag 15. Dezember 2025 wurden 520 solitäre Tagespflegeplätze in 24 Einrichtungen ermittelt.

Tabelle 15: Platzzahlen in Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen in den Jahren 2009 bis 2025 (jeweils Stichtag: 15. Dezember)

Erhebungsjahr (Stichtag: 15. Dezember)	Anzahl TP-Plätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI	Anzahl der TP-Einrichtungen
2009	160	12
2010	188	13
2011	189	13
2012	193	13
2013	183	12
2014	195	13
2015	200	13
2016	180	12
2017	242	15
2018	312	19
2019	321	19
2020	374	21
2021	431	22
2022	467	23
2023	482	24
2024	555	27
2025	520	24

Die nachfolgende Grafik 10 veranschaulicht die Auswertung der Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen nach der Anzahl ihrer Plätze. Dabei wurden fünf solitäre Tagespflegeeinrichtungen mit einer Anzahl von 30 oder mehr Plätzen festgestellt (2024 und 2023: ebenfalls fünf solitäre TP-Einrichtungen). Das Sozialreferat wird diese Entwicklung weiter beobachten.

Grafik 10: Darstellung der Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen (geordnet nach Platzzahl, Stichtag 15. Dezember 2025)



Für die Vorausschau auf nachfolgende Marktberichte Pflege ist dem Sozialreferat bereits bekannt, dass in den nächsten Jahren bei der

MÜNCHENSTIFT GmbH die Eröffnung drei weiterer solitärer Tagespflege-einrichtungen mit jeweils 20 Plätzen langfristig angedacht sind.

13.1.3 Belegung der solitären Tagespflegeplätze

Im Dezember 2024 lag die Belegung in den damals 27 solitären Tagespflegeeinrichtungen bei 82,3 Prozent[30], im Dezember 2025 lag sie bei 83,7 Prozent. Die nachfolgende Tabelle 16 legt die Ergebnisse hinsichtlich der Platzzahlen und der Belegung dar. Am Stichtag waren alle 520 solitären Tagespflegeplätze belegbar, zudem waren bei zwei Einrichtungen genehmigte mögliche Überkapazitäten bei zwei solitären Tagespflegeeinrichtungen von insgesamt sieben Plätzen im Angebot.

Tabelle 16: Belegung in Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2025 (Prozentangaben gerundet)

Stichtagsinformationen	15. Dezember 2025
Anzahl sol.TP-Plätze Versorgungsvertrag nach SGB XI	520
Anzahl der belegbaren solitären TP-Plätze	527
Anzahl der TP-Gäste auf solitären TP-Plätzen	441
Belegungsquote (auf den 527 belegbaren sol. TP-Plätzen)	83,7 Prozent
Prozentanteil Frauen* an TP-Gästen	60,3 Prozent
Prozentanteil Männer* an TP-Gästen	39,7 Prozent
Prozentanteil diverse Personen an TP-Gästen	0,0 Prozent
Anzahl der TP-Gäste ohne deutsche Staatsbürgerschaft	69
Prozentanteil TP-Gä. o. dt. Staatsb. an TP-Gästen	15,6 Prozent

Entsprechend der geschlechtsspezifischen Auswertung der belegten vollstationären Pflegeplätze (siehe Tabelle 5) wurde in der nachfolgenden Tabelle 17 auch eine geschlechtsspezifische Auswertung für die solitäre Tagespflege vorgenommen.
Vergleicht man die Auswertung der geschlechtsspezifischen Belegung der vollstationären Pflegeplätze (siehe Tabelle 5) mit der Auswertung der solitären Tagespflegegäste (siehe Tabelle 17), sind Unterschiede deutlich erkennbar: Männer sind in den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen deutlich stärker vertreten als in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen.
Das Verhältnis der weiblichen* zu den männlichen* Tagespflegegästen hat sich in den letzten Jahren bei um die 60 zu 40 Prozent eingependelt. In der vollstationären Pflege ging der Frauenanteil von 2010 (Anteil 79,1 Prozent) bis 2025 (Anteil: 70,9 Prozent) zurück, lag aber auf deutlich höherem Niveau als in der Tagespflege.
Am 15. Dezember 2025 waren rund 60,3 Prozent der Tagespflegegäste weiblich* und rund 39,7 Prozent männlich*, wohingegen in der vollstationären

[30] In den Vorjahren - und so auch im Jahr 2024 - wurde die Belegung auf den belegbaren und im Angebot befindlichen solitären Tagespflegeplätzen immer für vier Stichtage erhoben. Sie lag am 13. März 2024 bei 78,9 Prozent, am 10. Juni 2024 bei 75,7 Prozent, am 19. September 2024 bei 80,2 Prozent und am 13. Dezember 2024 bei 82,3 Prozent. Um die Datenerhebung für die TP-Einrichtungen zu vereinfachen und für die Belegungssituation eher die Anzahl der Verträge zu betrachten, wurde in diesem Jahr die Vollerhebung bei den Tagespflegeeinrichtungen auf einen Stichtag reduziert.

Pflege ein Anteil von rund 70,9 Prozent Bewohnerinnen gegenüber rund 29,1 Prozent Bewohnern festzustellen war. Diverse Personen wurden weder in den Tagespflegeeinrichtungen noch in den vollstationären Pflegeeinrichtungen ermittelt (vgl. Tabellen 17 und 5).

Tabelle 17: Geschlechtsspezifische Aufteilung der belegten Münchner solitären Tagespflegeplätze in den Jahren 2010 bis 2025

Belegung in den Münchner Tagespflegeeinrichtungen 2010 bis 2025							
Stichtag	Geschlechteraufteilung in den Jahren 2010 bis 2025						
	TP-Gäste	Frauen	Anteil Prozent	Männer	Anteil Prozent	diverse Personen	Anteil Prozent
15. Dezember 2010	153	101	66,0	52	34,0	nicht erhoben	
15. Dezember 2011	166	97	58,4	69	41,6	nicht erhoben	
14. Dezember 2012	164	99	60,4	65	39,6	nicht erhoben	
12. Dezember 2013	162	102	63,0	60	37,0	nicht erhoben	
15. Dezember 2014	173	107	61,9	66	38,1	nicht erhoben	
15. Dezember 2015	170	96	56,5	74	43,5	nicht erhoben	
15. Dezember 2016	159	82	51,6	77	48,4	nicht erhoben	
15. Dezember 2017	207	124	59,9	83	40,1	nicht erhoben	
14. Dezember 2018	266	159	59,8	107	40,2	nicht erhoben	
19. Dezember 2019	300	176	58,7	124	41,3	nicht erhoben	
15. Dezember 2020	200	128	64,0	72	36,0	nicht erhoben	
15. Dezember 2021	262	160	61,1	102	38,9	0	0,0
15. Dezember 2022	362	215	59,4	147	40,6	0	0,0
15. Dezember 2023	377	229	60,7	148	39,3	0	0,0
13. Dezember 2024	436	258	59,2	178	40,8	0	0,0
15. Dezember 2025	441	266	60,3	175	39,7	0	0,0

13.1.4 Verträge in solitären Tagespflegeeinrichtungen

Im Juni 2025 hatten die Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen insgesamt 922 Verträge für die angebotenen 520 solitären Tagespflegeplätze abgeschlossen. Im Dezember 2025 lagen 921 Verträge für die 520 Plätze vor. Die Belegungsquote bzgl. der solitären Tagespflegeplätze lag am 15. Dezember 2025 bei 83,7 Prozent (Im Dezember 2024 lag die Auslastungsquote bei 82,3 Prozent).

Auch bei der diesjährigen Datenerhebung für den „16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ wurde in den Telefoninterviews betont, dass viele Tagespflegegäste insbesondere aus Kostengründen die Einrichtungen nur für zwei bis drei Tage pro Woche besuchen würden und nach wie vor viele plötzliche Absagen beispielsweise wegen Erkrankungen erfolgen würden.

Diese Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Angebote der Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen sehr stark nachgefragt werden.
Das Sozialreferat wird auch in den kommenden Jahren immer auch die Anzahl der Verträge abbilden, um die hohe Nachfrage nach solitären Tagespflegeplätzen sichtbar zu machen.

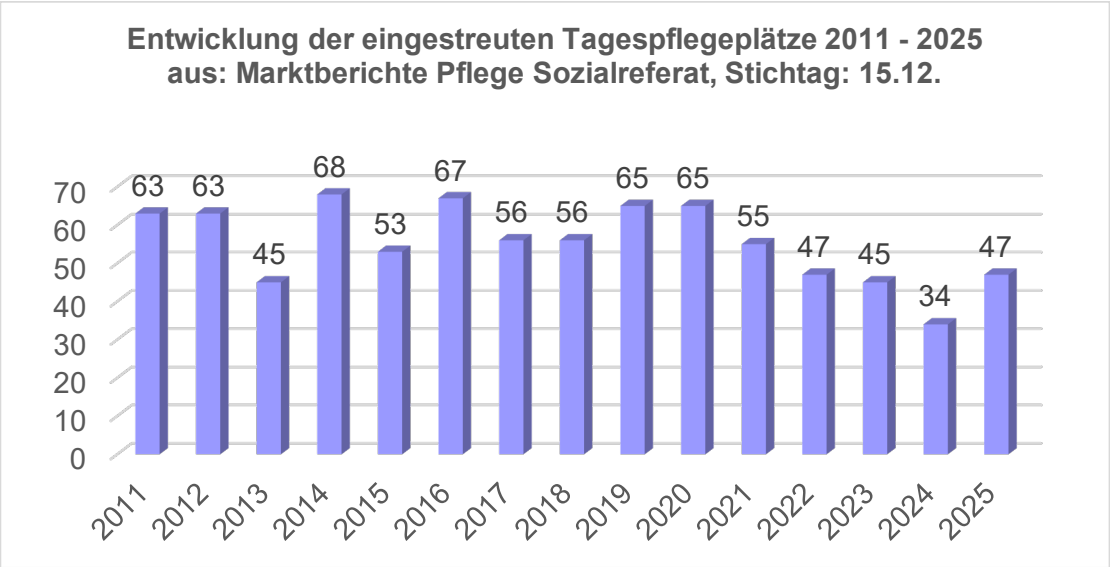
13.2 Eingestreute Tagespflegeplätze

So genannte „eingestreute Tagespflegeplätze“ werden nach wie vor nur in einigen wenigen vollstationären Pflegeeinrichtungen vorgehalten. Die vollstationären Einrichtungen müssen hierzu eigene Verträge für eine definierte Anzahl an Tagespflegeplätzen für Tagespflegegäste abschließen. Diese Tagespflegegäste werden in den jeweiligen Pflegebereichen der vollstationären Pflegeeinrichtungen tagsüber aufgenommen, dort gepflegt, versorgt und begleitet.
Am Stichtag 15. Dezember 2025 hatten zehn vollstationäre Pflegeeinrichtungen einen Versorgungsvertrag nach SGB XI für insgesamt 47 eingestreute Tagespflegeplätze abgeschlossen. Die Anzahl der eingestreuten Tagespflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI lag somit im Dezember 2025 auf einem niedrigen Niveau, ist allerdings vom Jahr 2024 auf 2025 wieder um 15 Plätze (um rund 46,9 Prozent), angestiegen.

13.2.1 Entwicklung der eingestreuten Tagespflegeplätze

Die nachfolgende Grafik (Grafik 11) illustriert die Entwicklung der eingestreuten Tagespflegeplätze von 2011 bis 2025.

Grafik 11: Entwicklung der Anzahl der eingestreuten Tagespflegeplätze 2011 bis 2025 (jeweils Dezember-Stichtage)



13.2.2 Belegung der eingestreuten Tagespflegeplätze

Am 15. Dezember 2025 konnten sieben eingestreute Tagespflegeplätze, für die ein Versorgungsvertrag bestand, wegen eines Raummangels nicht angeboten werden. Diese sieben Plätze waren daher auch nicht belegbar. Faktisch waren somit am 15. Dezember 2025 insgesamt 40 eingestreute Tagespflegeplätze belegbar. Diese Plätze wurden von 12 Frauen (Anteil: 85,7 Prozent) und zwei Männern (Anteil: 14,3 Prozent), also insgesamt 14 Tagespflegegästen genutzt (Belegungsquote rund 35,0 Prozent, im Dezember 2024: rund 17,2 Prozent). Eingestreute Tagespflegeplätze wurden am Stichtag weder von diversen Personen noch von Gästen ohne deutsche Staatsbürgerschaft genutzt.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte eine Zunahme der belegbaren eingestreuten Tagespflegeplätze festgestellt werden (Dezember 2025: 40 belegbare eingestreute Tagespflegeplätze, Dezember 2024: 29 Plätze – Steigerung um 11 Plätze, das bedeutet um rund 37,9 Prozent).
Die nachfolgende Tabelle 18 zeigt die Situation bzgl. der eingestreuten Tagespflegeplätze am 15. Dezember 2025 im Detail auf.

Im Rahmen der Datenerhebungen für die Marktberichte Pflege des Sozialreferats wird die Entwicklung hinsichtlich der eingestreuten Tagespflegeplätze weiter erfasst und abgebildet. Das Sozialreferat vermutet, dass dieses Angebot der Träger langfristig weiter zurückgehen wird oder ganz eingestellt wird. Die geringen Platzzahlen und die geringe Nachfrage sind Indikatoren dafür.

Tabelle 18: Eingestreute Tagespflegeplätze (TP-Plätze) und deren Belegung am 15. Dezember 2025 (gerundet)

Stichtagsinformationen	15. Dezember 2025
Anzahl eingestreute TP-Plätze Versorgungsvertrag nach SGB XI	47
Anzahl der belegbaren eingestreuten TP-Plätze	40
Anzahl der TP-Gäste auf eingestreuten TP-Plätzen	14
Belegungsquote (auf belegbaren eingestreuten TP-Plätzen)	35,0 Prozent
Prozentanteil Frauen* an TP-Gästen	85,7 Prozent
Prozentanteil Männer*an TP-Gästen	14,3 Prozent
Prozentanteil diverse Personen an TP-Gästen	0,0 Prozent
Anzahl der TP-Gäste ohne deutsche Staatsbürgerschaft	0
Prozentanteil TP-Gäste o. dt. Staatsbürgerschaft an TP-Gästen	0,0 Prozent

13.2.3 Verträge in der eingestreuten Tagespflege

Im Juni 2025 bestand mit 32 Personen ein Vertrag für die eingestreute Tagespflege, im Dezember 2025 mit 22 Tagespflegegästen. Genauso wie in der solitären Tagespflege wurden im Juni und Dezember 2025 teilweise auch pro Platz mehrere Verträge abgeschlossen.

13.3 Solitäre spezifische Nachtpflege, deren Belegung und Verträge

Eine erste solitäre spezifische Nachtpflegeeinrichtung mit Versorgungsvertrag nach SGB XI insbesondere für Nachtpflegegäste, die von einer Demenzerkrankung betroffen sind, eröffnete Anfang 2024 in München. Hier stand von Anfang an ein Angebot von zwölf solitären Nachtpflegeplätzen zur Verfügung. Am Stichtag 15. Dezember 2025 waren alle zwölf Plätze im Angebot und auch belegbar. Die Auslastung der solitären Nachtpflegeplätze wurde sukzessive im Jahr 2024 aufgebaut[31] und lag auch am Stichtag 15. Dezember auf einem sehr hohen Niveau[32]. Auch in der solitären Nachtpflegeeinrichtung wurden und werden für die angebotenen zwölf Nachtpflegeplätze deutlich mehr Verträge abgeschlossen, weil in diesem Marktsegment der Pflege ebenfalls zum Teil nur einige Nächte gebucht werden. So hatten die solitäre spezifische Nachtpflegeeinrichtung für die zwölf Nachtpflegeplätze im Juni 2025 insgesamt 28 Verträge und im Dezember 2025 insgesamt 29 Verträge mit Nachtpflegegästen abgeschlossen.

[31] „15. Marktbericht Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 25.09.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17428, Anlage 1, Kap. 11.6

[32] Am 15. Dezember 2025 konnten elf belegte Plätze (drei Frauen und acht Männer) ermittelt werden (Auslastungsquote: rund 91,7 Prozent). Diverse Nachtpflegegäste sowie Nachtpflegegäste ohne deutsche Staatsbürgerschaft wurden nicht festgestellt.

14 Strukturdaten und Informationen zu beruflich Pflegenden

Im Kapitel 14 werden die Personal-Strukturdaten und ergänzende Informationen vorgestellt.

14.1 Beruflich Pflegende in den vollstationären Pflegeeinrichtungen

Die Tabelle 19 (siehe unten) bildet die Anzahl der beruflich Pflegenden in den 54 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen für den Stichtag 15. Dezember 2025 ab. An diesem Stichtag wurden insgesamt 4.036 beruflich Pflegende ermittelt. Nach den Angaben aller Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen entsprachen diese 4.036 beruflich pflegenden Personen 3.463,2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ).[33]
Die 4.036 beruflich Pflegenden teilten sich auf in:

- 18 akademisch qualifizierte Pflegefachpersonen (AQP) mit abgeschlossenem Pflege-Hochschulstudium[34]
- 1.847 Pflegefachpersonen mit einer dreijährigen (generalistischen) Pflegeausbildung,
- 440 Pflegefachhilfen/-fachassistent*innen mit einer ein-jährigen (künftig eineinhalb-jährigen) Ausbildung,
- 1.731 Pflegehelfer*innen (ohne Ausbildung)

Von den 4.036 beruflich Pflegenden in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen wurden 18 akademisch qualifizierte Pflegefachpersonen (AQPen) und 1.847 staatlich anerkannte Pflegefachpersonen ermittelt (Gesamtzahl: 1.865). Der Anteil dieser beiden Personengruppen an allen beruflich Pflegenden betrug am Stichtag somit rund 46,2 Prozent.

0,4 Prozent der beruflich Pflegenden (18 der 4.036 beruflich Pflegenden) waren akademisch qualifizierte Pflegefachpersonen (AQPen). Die Hälfte dieser 18 AQPen war tatsächlich in der Pflege-Praxis tätig (0,2 Prozent aller beruflich Pflegenden). Die Akademisierung in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen befindet sich somit noch in einer Frühphase.

9,7 Prozent aller 4.036 beruflich Pflegenden (Personen) und 9,7 Prozent der 1.865 Pflegefachpersonen (inklusive der AQPen) in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen waren am Stichtag 60 Jahre oder älter. Die Ergebnisse zu der Fragestellung nach beruflich Pflegenden/Pflegefachpersonen ab 60 Jahre müssen weiterhin beobachtet werden. Diese Mitarbeitenden werden in den nächsten Jahren in die Rente gehen und somit in der Versorgung und Pflege der Münchner Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen nicht mehr zur Verfügung stehen.
Der Anteil der beruflich Pflegenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft (Personenanzahl) lag bei rund 73,0 Prozent (VZÄ: rund 73,9 Prozent). Ohne die beruflich Pflegenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft kann die Pflege in den vollstationären Pflegeeinrichtungen somit nicht sichergestellt werden.

[33] Für den Stichtag 15. Dezember 2024 wurde in der Gesamtzahl der beruflich Pflegenden auch die 578 Auszubildenden inkludiert. Dementsprechend lag die Anzahl der beruflich Pflegende, die am 15. Dezember 2024 in den 54 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen beschäftigt waren, deutlich höher als im Dezember 2025 (Dezember 2024: 4.662 beruflich Pflegende, Dezember 2025: 4.036 beruflich Pflegende (jeweils Personen-Anzahl)). Um die Datenabfrage zu vereinfachen, wurde in der diesjährigen Vollerhebung für den Stichtag 15. Dezember 2025 die Anzahl der Auszubildenden hier nicht mehr einbezogen.

[34] beispielsweise Bachelor-Pflegestudiengang (B.Sc.), Pflegepädagog*innen, Pflegemanager*innen, Diplom-Pflegewirte (FH)

Die nachfolgende Tabelle 19 fächert die Ergebnisse zu den Personal-Strukturdaten in den vollstationären Pflegeeinrichtungen zum 15. Dezember 2025 im Einzelnen auf:

Tabelle 19: Beruflich Pflegende in allen 54 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2025

Beruflich Pflegende in 54 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2025		
	Anzahl Mitarbeitende (Personen)	**Anzahl Mitarbeitende (VZÄ)**
1. Gesamte Anzahl beruflich Pflegender[35]	**4.036**	**3.463,2 (VZÄ)**
Von 1.: Frauen	**2.912**	
Von 1.: Männer	**1.121**	
Von 1.: divers	**3**	
Von 1.: keine Angabe	**0**	
Von 1.: **1.1** Anzahl der akademisch qualifizierte Pflegefachpersonen mit abgeschl. Hochschulstudium **(AQPen)**	**18** (0,4 Prozent der berufl. Pfl.)	**16,4** (0,5 Prozent der berufl. Pfl.)
Von 1.1: Anzahl der in Pflegebereichen / in der Pflegepraxis tätigen AQPen	**9** (0,2 Prozent der berufl. Pfl.)	**7,9** (0,2 Prozent der berufl. Pfl.)
Von 1.: **1.2** Anzahl staatlich anerkannter **Pflegefachpersonen**	**1.847** (45,8 Prozent der berufl. Pfl.)	**1.566,0** (45,2 Prozent der VZÄ berufl. Pfl.)
Von 1.: **1.3** Anzahl **Pflegefachhilfen** (z. Zt. 1-jährige Ausbildung), ab 2027: Pflegefachassistent*innen	**440** (10,9 Prozent der berufl. Pfl.)	**388,7** (11,2 Prozent der VZÄ berufl. Pfl.)
Von 1.: **1.4** Anzahl **Pflegehelfer*innen (ohne Ausbildung)**	**1.731** (42,9 Prozent der berufl. Pfl.)	**1.492,2** (43,1 Prozent der VZÄ berufl. Pfl.)
Von 1.: **2.** Anzahl beruflich **Pflegender ohne dt. Staatsbürgerschaft**	**2.945** (73,0 Prozent der berufl. Pfl.)	**2.560,6** (73,9 Prozent der VZÄ berufl. Pfl.)
Von 1.: **3.** Anzahl der **ab 60-jährigen** beruflich **Pflegenden**	**393** (9,7 Prozent der berufl. Pfl.)	**314,0** (9,1 Prozent der berufl. Pfl.)
Von 1.2.: **4.** Anzahl der **ab 60-jährigen** staatlich anerkannte **Pflegefachpersonen (inklusive der AQPen)**	**181** (9,7 Prozent der Pflegefachpersonen inklusive AQPen)	**142,6** (9,0 Prozent der VZÄ Pflegefachpersonen inklusive AQPen)

[35] Die gesamte Anzahl beruflich Pflegender (1) setzt sich aus 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4 zusammen.

14.2 Beruflich Pflegende in den solitären Tagespflegeinrichtungen

Am 15. Dezember 2025 waren 157 beruflich Pflegende (Personen) in den 24 Tagespflegeeinrichtungen beschäftigt (109,1 VZÄ).
Die Tabelle 20 bildet die Personal-Strukturdaten hierzu ab:

Tabelle 20: Beruflich Pflegende in allen 27 Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2025

Beruflich Pflegende in 24 Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2025		
	Anzahl Mitarbeitende (Personen)	**Anzahl Mitarbeitende (VZÄ)**
1. Gesamte Anzahl beruflich Pflegender[36]	**157**	**109,1 (VZÄ)**
Von 1.: Frauen	**129**	
Von 1.: Männer	**28**	
Von 1.: divers	**0**	
Von 1.: keine Angabe	**0**	
Von 1.: **1.1** Anzahl der akademisch qualifizierte Pflegefachpersonen **(AQPen)**	**5** (3,2 Prozent der berufl. Pfl.)	**4,0** (3,6 Prozent der Berufl. Pfl.)
Von 1.1: Anzahl der in Pflegebereichen / in der Pflegepraxis tätigen AQPen	**2** (1,3 Prozent der berufl. Pfl.)	**2,0** (1,8 Prozent der berufl. Pfl.)
Von 1.: **1.2** Anzahl staatlich anerkannter **Pflegefachpersonen**	**81** (51,6 Prozent der berufl. Pfl.)	**55,8** (51,1 Prozent der berufl. Pfl.)
Von 1.: **1.3** Anzahl **Pflegefachhilfen** (z. Zt. 1-jährige Ausbildung), ab 2027: Pflegefachassistent*innen	**17** (10,8 Prozent der berufl. Pfl.)	**13,8** (12,6 Prozent der Berufl. Pfl.)
Von 1.: **1.4** Anzahl **Pflegehelfer*innen (ohne Ausbildung)**	**54** (34,4 Prozent der berufl. Pfl.)	**35,5** (32,5 Prozent der berufl. Pfl.)
Von 1.: **2.** Anzahl beruflich **Pflegender ohne dt. Staatsbürgerschaft**	**38** (24,2 Prozent der berufl. Pfl.)	**33,3** (30,5 Prozent der berufl. Pfl.)
Von 1.: **3.** Anzahl der **ab 60-jährigen** beruflich **Pflegenden**	**30** (19,1 Prozent der berufl. Pfl.)	**21,2** (19,4 Prozent der berufl. Pfl.)
Von 1.2.: **4.** Anzahl der **ab 60-jährigen** staatlich anerkannte **Pflegefachpersonen (inklusive der AQPen)**	**14** (16,3 Prozent der Pflegefachpersonen, inklusive der AQPen)	**8,6** (14,4 Prozent der Pflegefachpersonen, inklusive der AQPen)

[36] Die gesamte Anzahl beruflich Pflegender in den 24 Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen setzt sich aus 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4 zusammen. Für den Stichtag 15. Dezember 2024 wurden 177 beruflich pflegende Personen in den damals 27 solitären Tagespflegeeinrichtungen ermittelt. Die Veränderung der Gesamtzahl lag unter anderem auch der Schließung dreier solitärer Tagespflegeeinrichtungen und am Platzzahl-Rückgang (2025: 157 beruflich Pflegende, 2024: 177 beruflich Pflegende).

Von den 157 beruflich Pflegenden in den Münchner solitären Tagespflege-einrichtungen wurden fünf AQPen und 81 staatlich anerkannte Pflegefachpersonen ermittelt (Gesamtzahl: 86). Der Anteil dieser beiden Personengruppen an allen beruflich Pflegenden betrug am Stichtag somit rund 54,8 Prozent.

Rund 3,2 Prozent der beruflich Pflegenden (5 der 157 beruflich Pflegenden) in den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen waren AQPen. Zwei dieser fünf AQPen waren tatsächlich in der Pflege-Praxis tätig (rund 1,3 Prozent aller beruflich Pflegenden). Die Akademisierung in den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen befindet sich - genauso wie in den vollstationären Pflegeeinrichtungen - noch im Aufbau.

Der Anteil der beruflich Pflegenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft (Personen) in den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen lag am Stichtag bei rund 24,2 Prozent. Der Anteil der beruflich Pflegenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft lag dort erheblich niedriger als der entsprechende Anteil in den vollstationären Pflege-einrichtungen (rund 73,0 Prozent, siehe Tabelle 19).

14.3 Beruflich Pflegende in den vollstationären Hospizen

In den beiden vollstationären Hospizen waren am Stichtag 15. Dezember 2025 insgesamt 60 beruflich Pflegende (44,5 VZÄ) beschäftigt (Dezember 2024: 52 beruflich Pflegende, das entsprach damals 37,1 VZÄ). Alle beruflich Pflegenden waren entweder akademisch qualifiziert (vier Personen, alle vier AQPen waren in der Pflegepraxis in vollstationären Hospizen tätig) oder sie waren anerkannte Pflegefachpersonen (56 Personen). Es gab weder Pflegefachhelfer*innen (beruflich Pflegende mit ein-jähriger Ausbildung) und noch Pflegehelfer*innen ohne Ausbildung in den Hospizen.
Der Anteil der akademisch qualifizierten beruflich Pflegenden an allen beruflich Pflegenden in den Hospizen lag am Stichtag bei rund 6,7 Prozent und damit höher als in den teil- und vollstationären Münchner Pflegeeinrichtungen.

Von den 60 Pflegefachpersonen in den Hospizen waren zehn Personen 60 Jahre oder älter. Der Anteil der ab 60-jährigen Pflegefachpersonen (einschließlich der AQPen) an allen beruflich Pflegenden in den Hospizen betrug rund 16,6 Prozent. Der Anteil der ab 60-jährigen Pflegefachpersonen an allen beruflich Pflegenden in den Hospizen lag somit ebenfalls auf einem hohen Niveau (Anteil in den teilstationären Pflegeeinrichtungen: 19,1 Prozent, Anteil in den vollstationären Pflegeeinrichtungen 9,7 Prozent).

Acht der 60 beruflich Pflegenden hatten keine deutsche Staatsbürgerschaft, das heißt deren Anteil betrug rund 13,3 Prozent. In der Gegenüberstellung zu den Ergebnissen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen (Anteil hier: rund 73,0 Prozent) lag der Anteil wesentlich niedriger.

14.4 Berufliche und hochschulische Pflegeausbildungen

Für die Datenerhebung zu den Marktberichten Pflege des Sozialreferats wird seit dem 15. Dezember 2011 die Ausbildungssituation in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen erhoben und dargestellt.

Bereits im Jahr 2020 wurden entscheidende Veränderungen in der Pflegeausbildung auf Bundesebene vorgenommen: Mit dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (in Kraft getreten zum 1. Januar 2020) wurden die bislang getrennt geregelten Ausbildungen in Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zusammengelegt. Alle Auszubildenden in der Pflege erhalten nun eine zunächst zweijährige gemeinsame generalistische Pflegeausbildung. Wer im dritten Ausbildungsjahr die generalistische Ausbildung fortsetzt, kann in allen Bereichen der Pflege eingesetzt werden und erhält den Berufsabschluss „Pflegefachperson“. Auszubildende, die sich in ihrer Ausbildung spezialisieren wollen, haben die Wahl, einen gesonderten Abschluss in der Altenpflege oder in der Kinderkrankenpflege zu absolvieren. Nach einer zweijährigen generalistischen Ausbildung können sie im dritten Ausbildungsjahr eine Spezialisierung in der Altenpflege oder in der Kinderkrankenpflege wählen.

Dabei wurde das Schulgeld bundesweit abgeschafft und eine Ausbildungsvergütung im Gesetz festgeschrieben. Der erste Ausbildungsjahrgang begann 2020.

Das Sozialreferat fördert die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen für Praxisanleitung in der Langzeitpflege, sofern diese nicht über den Pflegeausbildungsfond Bayern finanziert sind. Gemeinsam mit dem Gesundheitsreferat führte es von 2018 bis 2022 zunächst regelmäßige Austausch- und Vernetzungstreffen zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung mit den Berufsfachschulen für Pflege, den Hochschulen mit Pflegestudiengängen und den Trägern der praktischen Ausbildung durch.

Zudem organisieren Sozialreferat und Gesundheitsreferat seit 2021 regelmäßig sektorenübergreifende „Informations- und Austauschforen für Praxisanleitung“, um die Praxisanleitenden in ihrer Rolle zu stärken, über verschiedene inhaltliche und pädagogische Themen zur Praxisanleitung zu informieren und gleichzeitig die Vernetzung und den Austausch der Praxisanleiter*innen untereinander zu fördern.

Als wichtige Maßnahme, auch um die vorzeitige Beendigung von Ausbildungen in der Pflege zu reduzieren, ist zudem die Schulsozialarbeit zu nennen.
Die Förderung der Schulsozialarbeit an Berufsfachschulen für Pflege und Pflegefachassistenz wurde geregelt durch den Stadtratsbeschluss „Pflege in München I“[37] sowie zur Finanzierung durch den Stadtratsbeschluss „Schulsozialarbeit an Münchner Berufsfachschulen für Pflege, Simulations- und Reflexionszentren für die generalistische Pflegeausbildung in der Langzeitpflege - Förderung von zwei Berufsfachschulen für Pflege in München, Werbe- und Imagekampagne zur

[37] Siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10214

Gewinnung ehrenamtlicher und beruflicher rechtlicher Betreuer*innen, Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms“[38].

Das Förderverfahren für die weiteren Berufsfachschulen für Pflege und Pflegefachhilfe in München verantwortet das Sozialreferat (ausgenommen hiervon ist der München Klinik Bildungscampus, der vom Gesundheitsreferat gefördert wird). Zu den Informations- und Austauschtreffen werden die durch das Sozialreferat geförderten Schulsozialarbeiter*innen entsprechend eingeladen.

Darüber hinaus führten das Gesundheitsreferat und das Sozialreferat erstmals 2023 im Rahmen des „Ausbildungsmonitorings Pflege“ eine kommunale Datenerhebung bei allen Münchner Berufsfachschulen für Pflege und für Pflegefachhilfe/Pflegefachassistenz, sowie den Hochschulen, die einen primär-qualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.) anbieten, durch. Die Ergebnisse dazu wurden im Rahmen des Beschlusses „Pflege in München I“[39] erstmalig vorgestellt.
Unter der Federführung des Gesundheitsreferats und im engen Zusammenwirken mit dem Sozialreferat werden diese Datenerhebungen seit 2025 im zweijährigen Turnus bei den genannten Berufsfachschulen und Hochschulen weitergeführt.[40]

Somit ergänzen die zusätzlich erhobenen Daten hinsichtlich der Ausbildung aus dem Bereich der Langzeitpflege in den Marktberichten Pflege des Sozialreferats die Ergebnisse der Erhebungen des kommunalen „Ausbildungsmonitorings Pflege“.

Die nachfolgende Tabelle 21 bildet die Situation bzgl. aller Ausbildungsplätze in der Pflege und ihrer Besetzung in den vollstationären Pflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt München im Verlauf der Jahre ab.

[38] Siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13057

[39] „Pflege in München I: Verbesserungen der Arbeits-, Lebens-, und Arbeitsbedingungen und der Attraktivität des Pflegeberufs“, Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheitsausschusses mit dem Sozialausschuss, dem Bildungsausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 23. November 2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10214, Anlage 6: Ergebnisbericht

[40] „Ausbildungsmonitoring Pflege – Ergebnisse der Strukturdatenerhebung sowie der Befragung der Auszubildenden in 2024“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15689, Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses mit dem Sozialausschuss vom 22. Mai 2025
„Pflege in München III“, Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheitsausschusses mit dem Sozialausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 26.02.2026, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17519

Tabelle 21: Ausbildungsplätze bzw. Praxiseinsatzplätze in der Pflege in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen 2011 bis 2025

Jahr	Aus.pl. / besetzt (ohne Prax.eins.pl.	Ausbildungspl. sowie Praxiseinsatzpl. für externe Auszubildende (jeweils Angebot u. besetzte Plätze)													
		Gen.Ausb.pl.		Gen.Prak.pl.		Bach.Ausb.pl.		Bach.Prak.pl.		Pfl.fachassistenz		Altenpflege		Pflege Dual	
		Plätze	bes.	Plätze	bes.	Plätze	bes.	Plätze	bes.	Ausbil.pl.	bes.	Ausbil.pl.	bes.	Plätze	bes.
2025	**856, b: 562**	**641**	**437**	**283**	**115**	**18**	**4**	**13**	**3**	**197**	**121**	**nicht mehr**		**nicht mehr**	
2024	872, b: 578	668	459	348	122	23	3	23	1	181	116	nicht mehr		nicht mehr	
2023	859, b: 536	619	410	368	171	30	15	29	4	210	111	nicht mehr		nicht mehr	
2022	827, b: 597	636	507	509	361	15	3	27	1	171	82	5	5	nicht mehr	
2021	778, b: 576	421	328	192	112	16	1	24	5	158	86	183	161	nicht mehr	
2020	734, b: 541	273	181	241	120	0	0	0	0	117	67	326	290	18	3
2019	759, b: 615	20	18	0	0	0	0	0	0	159	87	563	503	17	7
2018	734, b: 601	51	29	0	0	0	0	0	0	113	69	553	496	17	7
2017	832, b: 607	56	20	0	0	0	0	0	0	147	71	605	509	24	7
2016	830, b: 622	54	35	0	0	0	0	0	0	151	57	589	520	36	10
2015	844, b: 648	40	22	0	0	0	0	0	0	153	61	617	555	34	10
2014	766, b: 592	34	18	0	0	0	0	0	0	164	87	534	468	34	19
2013	722, b: 568	29	17	0	0	0	0	0	0	158	102	528	452	35	14
2012	650, b: 479	23	12	0	0	0	0	0	0	132	89	467	362	28	16
2011	532, b: 452	11	5	0	0	0	0	0	0	100	84	399	348	22	15

Legende:
Gen. = Generalistik B.A./B.C. = Bachelor Pflege
Pfl.fachassistenz = Pflegefachassistenz (ab 2027, davor: Berufsbezeichung „Pfegefachhilfe“)
Ausb.pl. = Ausbildungsplätze Prak.pl. = Praxiseinsatzplätze für externe Auszubildende

14.4.1 Ausbildungsplätze für beruflich Pflegende in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Zum Stichtag 15. Dezember 2025 (siehe Tabelle 21) boten 52 der 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen insgesamt bereits 856 Plätze in ganz unterschiedlichen Ausbildungsgängen in der Pflege an (ohne Praxiseinsatzplätze für die Auszubildenden in der Pflege beispielsweise aus den Kliniken).

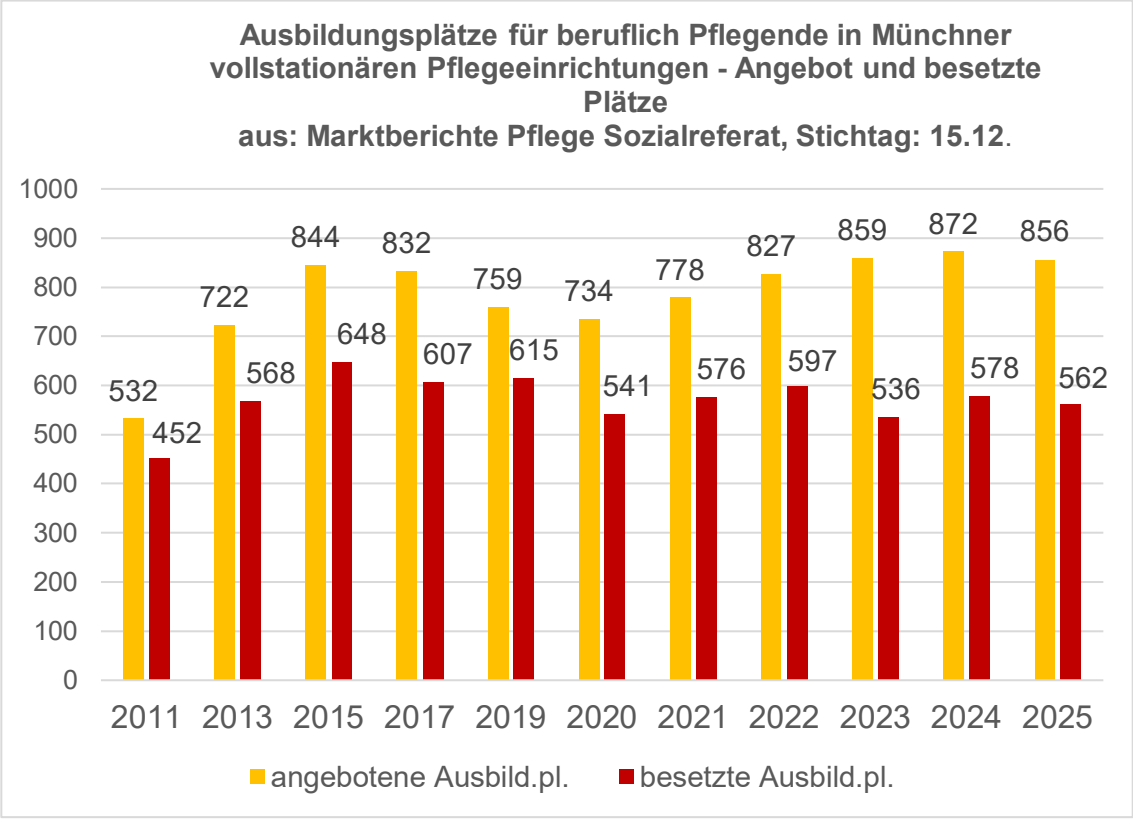
Im direkten Vergleich zur Datenerhebung des Sozialreferats für den Stichtag 15. Dezember 2024 wurde für den Stichtag 15. Dezember 2025 wieder eine hohe Anzahl an angebotenen Ausbildungsplätzen in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen ermittelt (856 angebotene Ausbildungsplätze, leichter Rückgang im Dezember 2025 gegenüber dem Angebot im Dezember 2024 um 16 Plätze, das bedeutet um rund 1,8 Prozent).
Von den angebotenen 856 waren 562 Ausbildungsplätze am Stichtag 15.12.2025 besetzt (Besetzungsquote 2025: rund 65,7 Prozent, 2024: rund 66,3 Prozent, 2023: 62,4 Prozent) Die Besetzungsquote lag damit auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren. 294 Ausbildungsplätze konnten im Dezember 2025 nicht besetzt werden.

Die Anzahl der besetzten Ausbildungsplätze in den vollstationären Pflegeeinrichtungen lag am Stichtag bei 562 (2024: 578). Sie lag ebenfalls auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

Zwei vollstationäre Pflegeeinrichtungen konnten am 15. Dezember 2025 keine Ausbildungsplätze in der Pflege anbieten. Einige Einrichtungen offerierten Ausbildungsplätze nur in einzelnen Ausbildungsgängen der Pflege.

Das hohe Niveau der Anzahl der besetzten Ausbildungsplätze zum Stichtag 15. Dezember 2015 (insgesamt 648 besetzte Ausbildungsplätze) konnte in den Nachfolgejahren nicht mehr erreicht werden (siehe Grafik 12).

Grafik 12: Entwicklung der Ausbildungsplätze (Ausbild.pl.) für beruflich Pflegende in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen - Angebot und besetzte Plätze, Stichtag: 15. Dezember



14.4.2 Ausbildungsplätze Generalistik in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen

Am Stichtag 15. Dezember 2025 boten 52 der 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen insgesamt 641 Ausbildungsplätze in der Generalistik für die Auszubildende in allen drei Ausbildungsjahren an. Besetzt waren 437 Plätze, das heißt rund 68,2 Prozent.

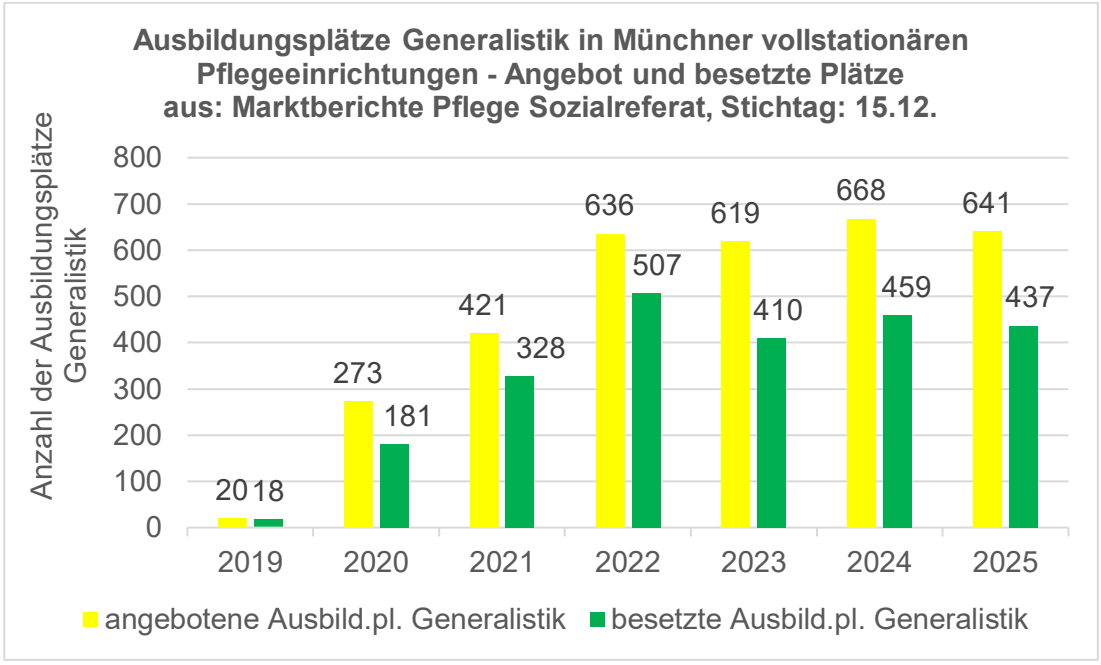
Für den Stichtag 15. Dezember 2024 stellten 51 der 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen insgesamt 668 Ausbildungsplätze in der Generalistik für Auszubildende in allen drei Ausbildungsjahren bereit. Besetzt waren im Dezember 2024 insgesamt 459 Plätze, das heißt rund 68,7 Prozent.

Die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen in der Generalistik ging somit im Vergleich zum Vorjahr um 27 Plätze (rund 4,0 Prozent) zurück.
Die Anzahl der genutzten Ausbildungsplätze reduzierte sich von Dezember 2024 auf Dezember 2025 um 22 Plätze (rund 4,8 Prozent)

Die nachfolgende Grafik 13 legt die Anzahl der angebotenen und besetzten Ausbildungsplätze in der Generalistik von 2019 bis 2025 dar.

Der erste Ausbildungsdurchgang endete im Jahr 2023 (drei Jahre Ausbildung in der generalistischen Pflegeausbildung). Es war daher erwartbar, dass bzgl. der Anzahl der Ausbildungsplätze Sättigungseffekte eintreten und es nicht zu weiteren Steigerungen in der Anzahl der angeboten und besetzten Ausbildungsplätze in der Generalistik kommen würde.

Grafik 13: Entwicklung der Ausbildungsplätze in der Generalistik in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen – Angebot und besetzte Plätze, Stichtag: 15. Dezember



14.4.3 Ergänzende Informationen zu weiteren Ausbildungsplätze

Im Folgenden wird noch auf weitere Aspekte hinsichtlich Ausbildungsplätze in der Pflegefachhilfe und des Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) hingewiesen:

Das Angebot an Ausbildungsplätzen zur Pflegefachhilfe (ab 2027: Pflegefachassistenz) stieg im Vergleich zum Vorjahr an (2025: 197, 2024: 181 angebotene Pflegefachhilfe-Ausbildungsplätze, Steigerung um 16 Plätze, das bedeutet um rund 8,8 Prozent).
Zudem erhöhte sich die Anzahl der besetzten Ausbildungsplätze in der Pflegefachhilfe (2025: 121, 2024: 116 besetzte Pflegefachhilfe-Ausbildungsplätze, Steigerung um fünf Plätze, das entspricht rund 4,3 Prozent).

Mit der Einführung des primärqualifizierenden Pflegestudiengangs nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) ab 2020 wurden die bisherigen Modellstudiengänge Pflege dual in Deutschland abgelöst. Das PflBG ermöglicht es nun, Pflege auf Hochschulniveau zu studieren und gleichzeitig einen staatlich anerkannten Berufsabschluss zu erlangen, ohne dass eine separate Ausbildung an einer Berufsfachschule für Pflege erforderlich ist.

Die praktischen Ausbildungsplätze für Studierende im Bachelor-Studiengang Pflege (B.Sc.) konnten in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen nicht ausgebaut werden, sondern gingen noch einmal etwas zurück (2025: 18 Plätze, 2024: 23, 2023: 30 Plätze).
Auch die Besetzungsquote vom Jahr 2023 konnte in den Folgejahren nicht mehr erreicht werden:
So waren:

- am 15. Dezember 2025: vier Ausbildungsplätze für Studierende im Bachelor-Studiengang Pflege besetzt (Besetzungsquote: rund 22,2 Prozent),
- am 15. Dezember 2024: drei besetzte Plätze (Besetzungsquote: rund 13,0 Prozent) und
- am 15. Dezember 2023: 15 besetzte Plätze (Besetzungsquote: rund 50,0 Prozent).

Es bleibt abzuwarten, ob die erst beginnende Akademisierung in der vollstationären Pflege sowie die Vorbehaltsaufgaben der beruflich Pflegenden nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG), die voranschreitende Kompetenzerweiterung und Heilkundeausübung zu neuen Berufsrollen und damit zu neuen Möglichkeiten zur Verbesserung von Pflege- und Gesundheitsversorgung sowie zu Versorgung nach pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen nachhaltig beitragen.

14.5 Beruflich Pflegende mit abgeschlossener Palliative Care Ausbildung

Im Vergleich des Stichtages 15. Dezember 2025 zum Vorjahres-Stichtags am 15. Dezember 2024 bewegte sich die Anzahl der Mitarbeitenden mit abgeschlossenen Fort- oder Weiterbildungen im Bereich „Palliative Care“ auf ähnlichem Niveau (siehe nachfolgende Tabelle 22).

Auffallend war, dass die Anzahl der Mitarbeitenden mit einer abgeschlossenen Palliative Care Weiterbildung im Umfang von 160 Stunden vom Dezember 2024 zum Dezember 2025 deutlich angestiegen ist (15. Dezember 2025: 180,8 VZÄ, 15. Dezember 2024: 162,8, Steigerung um 18,0 VZÄ, das bedeutet um rund 11,1 Prozent).
Betrachtet man nur die vollstationären Pflegeeinrichtungen kam es bei der Anzahl der Mitarbeitenden mit dieser Weiterbildung sogar zu einer Steigerung um 21,8 VZÄ (Steigerung um rund 17,4 Prozent). Weitere Detail-Informationen sind der nachfolgenden Tabelle 22 zu entnehmen.

Da die Hospize die Anzahl aller Mitarbeitenden mit einer abgeschlossenen Palliative Care-Weiterbildung im Umfang von 160 Stunden und die Anzahl der Mitarbeitenden mit einem Palliative Care-Masterstudiengang deutlich erhöhten, wurden sie für den Stichtag 15. Dezember 2025 auch wieder eigens ausgewiesen. Keine der Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen verfügte am 15. Dezember 2025 über eine*n Mitarbeitende*n mit einem abgeschlossenen Palliative Care Master-Studiengang.

Tabelle 22: Absolvierte Fort- und Weiterbildungen im Bereich Palliative Care – Vergleich Dezember 2024 zu Dezember 2025

	Anzahl Mitarbeitende (VZÄ) mit abgeschlossener Palliative Care Fort- oder Weiterbildung in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen					
	Palliative C. Fortbildung 24 Std.	Palliative C. Fortbildung 40 Std.	Palliative C. Weiterbildung 160 Std.	Palliative C. Weiterbildung >160 Std. u. < 300 Std.	Palliative C. Weiterbildung 300 Std.	Palliative C. Master-Studiengang
15.Dezember 2024						
Vollstationäre Pflegeeinrichtungen	**173,2**	**197,0**	**125,2**	**26,0**	**5,0**	**0,0**
Hospize	0,0	0,0	37,6	0,0	0,0	4,9
Gesamt	**173,2**	**197,0**	**162,8**	**26,0**	**5,0**	**4,9**
15.Dezember 2025						
Vollstationäre Pflegeeinrichtungen	**117,0**	**223,0**	**147,0**	**11,0**	**4,0**	**0,0**
Hospize	0,0	0,0	33,8	0,0	0,0	3,7
Gesamt	**117,0**	**223,0**	**180,8**	**11,0**	**4,0**	**3,7**

Zum Stichtag 15. Dezember 2025 standen insgesamt 162,0 Vollzeitäquivalente beruflich Pflegende mit einer abgeschlossenen Palliative Care-Weiterbildung von 160 Stunden oder einem höheren Stunden-Umfang für 7.256 Bewohner*innen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen (ohne Hospize) zur Verfügung (2024: 156,2 VZÄ für 7.256 Bewohner*innen - die Bewohner*innen-Anzahl war im Dezember 2024 und im Dezember 2025 exakt gleich). Das bedeutet, dass für rund 45 Bewohner*innen in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen an diesem Stichtag eine Palliative Care-Fachkraft mit einer Palliative Care-Weiterbildung von mindestens 160 Stunden zur Verfügung stand. Die Versorgungsquote lag somit im Vergleich zum 15. Dezember 2024 auf einem exakt gleichen Niveau. (Versorgungsquote 2025: rund 2,2 Prozent, 2024: ebenfalls rund 2,2 Prozent, siehe Tabelle 23). Im Folgenden wird vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2024 die Situation bzgl. der abgeschlossenen Palliative Care-Fort- oder Weiterbildungen genauer beleuchtet (siehe Tabelle 23).

Tabelle 23: Palliative Care in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen 2015 bis 2024

Versorgungssituation Palliative Care in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (ohne Hospize) 2015 bis 2025				
Jahr Stichtag 15. Dezember	Anzahl (VZÄ) beruflich Pflegender mit Palliative Care Weiterbildung ab 160 Std. (einschließlich Master)	Anzahl Bewohner*innen	Verhältnis Bewohner*innen zu 1 Palliative Care Fachkraft ab 160 Std. (einschließlich Master)	Versorgungsquote (gerundet)
2015	117,4	7.133	60 : 1	1,6 Prozent
2016	129,5	7.164	55 : 1	1,8 Prozent
2017	155,1	7.342	47 : 1	2,1 Prozent
2018	129,0	7.441	58 : 1	1,7 Prozent
2019	160,4	7.538	47 : 1	2,1 Prozent
2020	165,0	7.125	43 : 1	2,3 Prozent
2021	165,6	7.375	44 : 1	2,3 Prozent
2022	186,1	7.427	40 : 1	2,5 Prozent
2023	152,6	7.335	48 : 1	2,1 Prozent
2024	156,2	7.256	46 : 1	2,2 Prozent
2025	162,0	7.256	45 : 1	2,2 Prozent

Das Sozialreferat beobachtet weitere Verbesserungen in diesem Bereich und befürwortet, wenn künftig noch mehr Mitarbeitende in den vollstationären Pflegeeinrichtungen Palliative Care Fort- oder Weiterbildungen abschließen können und deren fachliches Wissen den Bewohner*innen und Kolleg*innen in den Pflegeeinrichtungen zugutekommt.
Palliative Care-Schulungen und -Weiterbildungen werden vom Sozialreferat teilgefördert. Die Bezuschussung der Hausinternen Tagesbetreuung (für Demenzkranke) durch das Sozialreferat ist an die Vorhaltung einer Palliativ-Koordination gekoppelt, was sich bereits in der Corona-Pandemie bewährte.

15 Aktuelle Herausforderungen in der vollstationären Pflege

Erstmalig erhob das Sozialreferat für den Stichtag 15. Dezember 2022, wie in den damals 57 Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen[41] mit aktuellen Herausforderungen in der Pflege in den Pflegeeinrichtungen umgegangen wurde. In der diesjährigen Datenerhebung wurde das Thema noch einmal aufgegriffen.

Es ergab sich, dass im Dezember 2022 insgesamt 64,9 Prozent der vollstationären Pflegeeinrichtungen über einen Krisen-Notfall-Plan verfügten, während im März 2026 bereits 77,8 Prozent der Einrichtungen einen solchen Plan hatte. Zudem war ein Krisen-Notfall-Plan bei 18,5 Prozent der Einrichtungen geplant.

Auch bezüglich der eigenen Notstromaggregate kann über Weiterentwicklungen berichtet werden: Während im Dezember 2022 insgesamt 42,1 Prozent der vollstationären Pflegeeinrichtungen ein eigenes Notstromaggregat besaßen, war im März 2026 schon bei 59,3 Prozent der vollstationären Pflegeeinrichtungen eigene Notstromaggregate vorhanden.

Das Sozialreferat begrüßt das Engagement der vollstationären Pflegeeinrichtungen, die sich mit potenziellen Krisenfällen aktiv auseinandersetzen und in vielen Bereichen vorbereitende Maßnahmen getroffen haben.

In der diesjährigen Datenerhebung erfasste das Sozialreferat die detailliierten Vorbereitungen auf Krisenfälle. Diese werden in der nachfolgende Tabelle 24 im Einzelnen aufgeführt.

[41] „13. Marktbericht Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 17. Oktober 2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10655, Kap. 2.11 und Anhang, Kap. 13

Tabelle 24: Vorbereitungen auf Krisen in der vollstationären Pflege (Kenntnisstand 01. März 2026)

Herausforderungen in der vollstationären Pflege - Kenntnisstand zum 01. März 2026 (N = 54)		
Beispiele	**Anzahl der Einrichtungen**	**Anteil (gerundet)**
1. In der Pflegeeinrichtung existiert ein Krisen-Notfall-Plan.		
Vorhandener Krisen-Notfall-Plan	42	77,8 Prozent
Geplanter Krisen-Notfall-Plan	10	18,5 Prozent
2. Die Versorgung bzgl. Ernährung und Vorräte ist für einen bestimmten Zeitraum sichergestellt.		
< als 24 Stunden	1	1,9 Prozent
ein Tag	1	1,9 Prozent
> als einen Tag bis zu drei Tagen	37	68,5 Prozent
länger	15	27,8 Prozent
3. In der vollstationären Pflegeeinrichtung gibt es wärmende Decken.		
Vorhandene wärmende Decken für die Bewohner*innen bei Krisenfälle	48	88,9 Prozent
Geplante wärmende Decken für Krisenfälle	3	5,6 Prozent
4. Kooperationen zur gegenseitigen Unterstützung in Krisenfällen und bei erforderlicher Evakuierung sind vorhanden.		
Bestehende Kooperationen mit anderen Pflegeeinrichtungen	32	59,3 Prozent
Geplante Kooperationen	17	31,5 Prozent
5. Eine Übersicht über beatmungspflichtige bzw. intensivpflegebedürftige Bewohner*innen liegt vor.		
In der vollstationären Pflegeeinrichtung leben und wohnen beatmungspflichte Bewohner*innen.	1	1,9 Prozent
In der vollstationären Pflegeeinrichtung leben und wohnen intensivpflegebedürftige Bewohner*innen.	1	1,9 Prozent
Wenn vorhanden - bestehende laufend aktualisierte Übersicht über diese Bewohner*innen für Krisenfälle	2	100,0 Prozent
6. Eine Vorsorge bzgl. des Stroms (beispielsweise bei Black-outs) ist getroffen.		
Eigene Notstromaggregate	32	59,3 Prozent
Geplante eigene Notstromaggregate für Krisenfälle	2	3,7 Prozent
6.2 Die Sicherstellung der Stromversorgung mit dem eigenen Notstromaggregat ist für einen bestimmten Zeitraum gewährleistet (N= 32)		
< als 24 Stunden	4	12,5 Prozent
Einen Tag	6	18,8 Prozent
> als einen Tag bis zu drei Tagen	20	62,5 Prozent
länger	2	6,3 Prozent
6.3 Die Sicherstellung der Stromversorgung erfolgt (zum Teil auch zusätzlich zum eigenen Notstromaggregat) durch technisch geeignete Einspeis-Punkte (Anschluss externer mobiler Notstromaggregate, beispielsweise Feuerwehr, THW)		
Vorhandene technisch geeignete Einspeispunkte	15	27,8 Prozent
Geplante technisch geeignete Einspeispunkte	21	38,9 Prozent

16 Migrationsspezifische Angebote in der teil- und vollstationären Pflege

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der diesjährigen Stichtagserhebung bezüglich der „Migrationsspezifischen Angebote für Bewohner*innen, Tages- und Nachtpflegegäste und Patient*innen in den vollstationären Hospizen“ für den Stichtag 15. Dezember 2025 dargelegt.
Frühere „Marktberichte Pflege“ hatten sich bereits mit diesem Thema beschäftigt.[42] Zudem wird ein Vergleich zu den Ergebnissen für den Stichtag 15. Dezember 2023 vorgenommen.

16.1 Migrationsspezifische Angebote in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Rund 55,6 Prozent der 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen hielten am Stichtag bei Nachfrage und Bedarf migrationsspezifische soziale Angebote vor (30 der 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen). Hierzu zählten soziale Einzelangebote oder auch Gruppenangebote (beispielsweise eine kroatische Kochgruppe).
Hierbei kam es im Vergleich zum Stichtag 15. Dezember 2023 zu einem leichten Rückgang des Anteils der Einrichtungen mit entsprechenden Angeboten (Dezember 2023: migrationsspezifische soziale Angebote in 33 der damals 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen, in rund 58,9 Prozent der Einrichtungen).

In rund 61,1 Prozent der vollstationären Pflegeeinrichtungen wurden bei Nachfrage und Bedarf migrationsspezifische religiöse Angebote bereitgestellt (33 der 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen). Als Beispiele wurde der Besuch eines Imams, der Besuch eines griechisch-orthodoxen Seelsorgers oder auch räumliche Angebote (beispielsweise spezifische Gebetsräume) benannt.
Stellt man diese Ergebnisse den Stichtagsergebnissen von 15. Dezember 2023 gegenüber, kann ein Anstieg bzgl. der Anteils der migrationsspezifischen religiösen Angebote konstatiert werden (Dezember 2023: 29 von 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen mit migrationsspezifischen religiösen Angeboten, in rund 51,8 Prozent der Einrichtungen)

Rund 70,4 Prozent der vollstationären Pflegeeinrichtungen boten bei Nachfrage und Bedarf eine migrationsspezifische Essensversorgung an (38 der 54 Einrichtungen). Hierzu gehörte beispielsweise das Angebot eines koscheren Essens oder HALAL.
Im Dezember 2023 hingegen boten 41 der 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen (rund 73,2 Prozent) eine migrationsspezifische Essensversorgung an.
Hier ist ein leichter Rückgang vom Dezember 2023 gegenüber dem Dezember 2025 bezüglich des Anteils der Einrichtungen mit migrationsspezifischen Essensversorgung festzustellen.

Zwölf der 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen hatten am Stichtag keine migrationsspezifischen Angebote (rund 22,2 Prozent).

Rund 57,4 Prozent der vollstationären Pflegeeinrichtungen baten, dass ihre jeweiligen migrationsspezifischen Angebote auf den Listen des Sozialreferats ergänzend zu den Kontaktdaten mit abgebildet werden (31 von 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen).

[42] Siehe unter anderem: „14. Marktbericht Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14030

16.2 Migrationsspezifische Angebote in den vollstationären Hospizen

Beide Hospize hielten am Stichtag 15. Dezember 2025 bei Nachfrage und Bedarf migrationsspezifische soziale Angebote, entsprechende religiöse Angebote und eine migrationsspezifische Essensversorgung vor (100 Prozent). Auch im Dezember 2023 hatten die beiden Hospize ein breitgefächertes migrationsspezifisches Angebot.

16.3 Migrationsspezifische Angebote in solitären Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Rund 58,3 Prozent der solitären Tagespflegeeinrichtungen hielten am Stichtag 15. Dezember 2025 bei Nachfrage und Bedarf migrationsspezifische soziale Angebote vor (14 der 24 solitären Tagespflegeeinrichtungen).
Die migrationsspezifischen sozialen Angebote wurden im Dezember 2023 von 16 der damals auch 24 solitären Tagespflegeeinrichtungen bereitgestellt (rund 66,7 Prozent). Hier kann im Vergleich der beiden Stichtage ein Rückgang des Anteils der Einrichtungen mit migrationsspezifischen sozialen Angeboten in solitären Tagespflegeeinrichtungen verzeichnet werden.

In rund 45,8 Prozent der solitären Tagespflegeeinrichtungen wurden im Dezember 2025 bei Nachfrage und Bedarf migrationsspezifische religiöse Angebote bereitgestellt (11 der 24 solitären Tagespflegeeinrichtungen).
Im Dezember 2023 wurden ebenfalls in elf der damals 24 solitären Tagespflegeeinrichtungen migrationsspezifische religiöse Angebote offeriert (rund 45,8 Prozent).
Der Anteil der Tagespflegeeinrichtungen mit einem migrationsspezifischen religiösen Angebot blieb im Vergleich der beiden Stichtage auf exakt gleichem Niveau.

87,5 Prozent der Tagespflegeeinrichtungen boten bei Nachfrage und Bedarf im Dezember 2025 eine migrationsspezifische Essensversorgung an (21 der 24 Einrichtungen), beispielsweise Essensangebote ohne Schweinefleisch, ggf. koscheres Essen oder HALAL-Angebot.
Im Dezember 2023 boten 20 der damals 24 Tagespflegeeinrichtungen eine migrationsspezifische Essensversorgung an. Der Anteil lag somit bei rund 83,3 Prozent.
Der Anteil der solitären Tagespflegeeinrichtungen mit migrationsspezifischer Essensversorgung verbessert sich somit von Dezember 2023 auf Dezember 2025.

Drei der 24 Tagespflegeeinrichtungen hatten am Stichtag 15. Dezember 2025 keine migrationsspezifischen Angebote (12,5 Prozent).

Rund 79,2 Prozent der solitären Tagespflegeeinrichtungen wollten, dass ihre jeweiligen migrationsspezifischen Angebote auf den Listen des Sozialreferats mit aufgenommen werden (19 von 24 Tagespflegeeinrichtungen).

Auch die solitäre spezifische Nachtpflegeeinrichtung hielt unterschiedliche migrationsspezifische Angebote bereit und befürwortete eine Aufnahme ihrer migrationsspezifischen Angebote auf der Liste des Sozialreferats.

17 Ausblick

Das Sozialreferat behält die jährliche Marktberichterstattung bei.

Die Daten hinsichtlich der Entwicklungen am Münchner Pflegemarkt werden weiterhin erhoben und analysiert. Jedes Jahr werden kontinuierlich die Ergebnisse der jährlichen Datenerhebungen dem Sozialausschuss und in weiteren relevanten stadtinternen und externen Gremien berichtet und präsentiert.

Die nächste Vollerhebung bei den Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen (dann für den Stichtag 15. Dezember 2026) wird im Februar / März / April 2027 stattfinden. Die Bekanntgabe der Ergebnisse im Münchner Stadtrat und in verschiedenen stadtinternen und -externen fachlichen Gremien ist voraussichtlich für Ende des Jahres 2027 geplant.

Anlagen

Fragebogen für die jährliche, telefonische Stichtagserhebung im Rahmen der Daten-Vollerhebung des Sozialreferats bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen Stichtag: 15. Dezember 2025 (Vorbereitung für die Telefoninterviews im Februar/März/April 2026)Anlage 1.1

Karte: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in München
Datenquelle: Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP
Datenstand: Juli 2026Anlage 1.2

Karte: Solitäre Tagespflegeeinrichtungen in München
Datenquelle: Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP
Datenstand: Juli 2026Anlage 1.3

Datenabfrage bei Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen Fragebogen für die jährliche, telefonische Stichtagserhebung (Stichtag: 15.12.2025) Durchführung: 16.02.2026 - 09.04.2026 nach Terminvereinbarung

Amt für Soziale Sicherung, Stabsstelle Planung S-I-LP
Tel. 233-68255 (oder 233-68252)

Name der teil- oder vollstationären Pflegeeinrichtung (gem. SGB XI) sowie des stationären Hospizes (gem. § 39a Abs. 1 Satz 4 SGB V, der einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI einschließt):
Adresse:
Zentrale Telefonnummer (für Kund*innen):
Zentrale Faxnummer (für Kund*innen):
Website:
Email-Adresse:
Träger/Dachverband:
Evtl. weitere Daten:

1. Vollstationäre Pflegeplätze (Art. 2, Abs. 1 PfleWoqG und mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI)	**Anzahl Plätze am 15.12.25**
1.1 Vollstationäre Pflegeplätze mit o. g. Versorgungsvertrag **am 15.12.2025** (Summe aus allen Plätzen unter Punkt 2 und 4)	
1.2 Wie viele der unter 1.1 genannten Plätze konnten gar nicht angeboten werden und **waren daher am 15.12.25 nicht belegbar?**	
1.3 Warum konnten die unter 1.2 genannten Pl. **nicht angeboten / belegt werden? Aufgrund** (mehrere Gründe können ggf. ausgewählt werden): ☐ einer **Bau- oder Renovierungsmaßnahme** ☐ eines **Mangels an beruflich Pflegenden** ☐ eines **Belegungsstopps** (FQA oder selbstauferlegt) ☐ **sonstiger Gründe welcher?.....**	

2. Von den vollstationären Pflegeplätzen (unter 1.1) sind:	**Anzahl Plätze am 15.12.25**
2.1 Allgemeinpflegeplätze ohne konzeptionellen Schwerpunkt	
2.2 Allgemeinpflegeplätze in vollstationären Hausgemeinschaften / Wohngruppen	
2.3 Offene gerontopsychiatrische vollstationäre Pflegeplätze... **Von 2.3 sind:**	
2.3.1 Plätze in offenen, gerontopsychiatrischen Wohngruppen	
2.3.2 Plätze in off., gerontopsychiatrischen vollstationären Hausgemeinschaften	
2.3.3 Plätze in Pflegeoasen	
2.3.4 Plätze in**…… (Bezeichnung)**	
2.4 Beschützende vollstationäre Pflegeplätze (mit richterlichem Unterbringungsbeschluss) **Von 2.4 sind:**	
2.4.1 geschlossene / beschützende vollstationäre Pflegeplätze	
2.4.2 geschlossene / beschützende Pflegeplätze in vollstationären Hausgemeinschaften / Wohngruppen	
2.4.3 beschützende vollstationäre Pflegeplätze in einem „teil-geöffneten Bereich“ (Transponder-Verfahren)	
2.5 Vollstationäre Pflegeplätze für weitere Zielgruppen, z. B. Plätze für	
2.5.1 Wachkomapatient*innen (Rehaphase F)	
2.5.2 Menschen mit Multipler Sklerose	
2.5.3 Menschen mit Intensivpflegebedarf	
2.5.4 weitere Zielgruppen mit spezifischen Pflegebedarfen, welche?..... (Bezeichnung)	
2.6 Vollstationäre migrationsspezifische Pflegeplätze	

3. Belegung der unter 1.1 genannten vollstationären Pflegeplätze am 15.12.25	
Belegung am 15.12.25	**Anzahl Bew. am 15.12.25**
3.1 Bewohnerinnen (einschließlich weiblicher KZP-Gäste)	
3.2 Bewohner (einschließlich männlicher KZP-Gäste)	
3.3 divers (einschließlich diverser KZP-Gäste)	
3.4 keine Angabe (einschließlich KZP-Gäste „keine Angabe“)	
3. Gesamtzahl aller Bewohner*innen einschließlich der KZP-Gäste (Summe 3.1, 3.2, 3.3, 3.4)	
Von 3 sind: 3.5 Bewohner*innen / KZP-Gäste o.dt. Staatsbürgersch.	

4. Kurzzeitpflege-Plätze (KZP-Plätze)[1]		
4.1 Von den vollstationären Pflegeplätzen (unter 1.1) sind feste, im Voraus buchbare KZP-Plätze:		**Anzahl der festen KZP-Plätze am 15.12.25**
4.1.1 feste solitäre KZP-Plätze	**Ja ☐ Nein ☐**	
4.1.2 feste angebundene KZP-Plätze	**Ja ☐ Nein ☐**	
4.1.3 feste „fix/flex“-KZP-Plätze	**Ja ☐ Nein ☐**	
4.1.4 feste „fix+x“-KZP-Plätze	**Ja ☐ Nein ☐**	
4.1.5 feste beschützende KZP-Plätze	**Ja ☐ Nein ☐**	

5. Belegung der festen solitären /„fix+x“-/ „fix/flex“-/ angebundenen KZP-Plätze 15.12.25	
Wenn das Angebot der festen KZP-Plätze (Punkt 4) vorhanden ist:	
5.1 Wie viele der unter Punkt 4 genannten Plätze konnten gar nicht angeboten werden und **waren am 15.12.25 daher nicht belegbar(Anzahl)**	
5.2 Warum konnten die unter Punkt 4 genannten Plätze **nicht angeboten und belegt werden? Aufgrund** (mehrere Gründe können ggf. ausgewählt werden): ☐ einer **Bau- oder Renovierungsmaßnahme** ☐ eines **Mangels an beruflich Pflegenden** ☐ eines **Belegungsstopps** (FQA oder selbstauferlegt) ☐ **sonstiger Gründe - welcher?.....**	
Wenn als Angebot (siehe oben: Punkt 4) vorhanden:	
5.3 Belegung der *festen solitären /„fix+x“-/ „fix/flex“-festen angebundenen / festen beschützenden KZP-Plätze*	**Anzahl der jeweiligen KZP-Gäste am 15.12.25**
5.3.1 Frauen	
5.3.2 Männer	
5.3.3 divers	
5.3.4 keine Angabe	
5.3 Gesamtzahl Kurzzeitpflege-Gäste auf festen KZP-Plätzen (Summe 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.3.4)	
Von 5.3 sind: 5.3.5 KZP-Gäste o. dt. Staatsbürgerschaft	

[1] Entsprechend der „Gemeinsamen Empfehlungen nach § 88a SGB XI zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege“ wird im § 2 unterschieden zwischen:
a) solitärer Kurzzeitpflege in organisatorisch abgegrenzter Räumlichkeit und in wirtschaftlich selbständiger Einrichtung mit eigenem Versorgungsvertrag, in der ausschließlich Kurzzeitpflege erbracht wird
b) an eine vollstationäre Pflegeeinrichtung angebundene Kurzzeitpflege, d. h. organisatorisch abgegrenzte, festgelegte Kurzzeitpflege-Plätze in eigenen Bereichen i. d. R. ohne eigenen Versorgungsvertrag oder im Rahmen eines Gesamtversorgungsvertrags
c) „fix+x“- / „fix/flex“-Kurzzeitpflegeplätze in einer vollstationären Pflegeeinrichtung

6. Variable eingestreute KZP-Plätze		Belegte variable KZP-Plätze am 15.12.25
6.1 variable eingestreute KZP-Plätze	**Ja ☐ Nein ☐**	
6.2 variable eingestreute beschütz. KZP-Plätze	**Ja ☐ Nein ☐**	

7. Monatlicher Eigenanteil (nach Abzug der Leistungen der Pflegeversicherung) für die*den Bewohner*in der vollstationären Pflegeeinrichtung in der Allgemeinpflege (in Euro) im Einzelzimmer im Dezember 2025[2]				
	1. Jahr	**2. Jahr**	**3. Jahr**	**4. Jahr**
Monatlicher Eigenanteil im EZ (ohne Leistungen der Pflegeversicherung)				

8. Leistungsbezieher*innen „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe, SGB XII) in der vollstationären Pflegeeinrichtung	Anzahl am 15.12.25
Wie viele der Bewohner*innen (Punkt 3) erhielten am 15.12.25 „Hilfe zur Pflege“ (z. B. Bezirk Oberbayern) zur Finanzierung des vollstationären Pflegeplatzes?	

9. Anzahl der Bewohner*innen im jeweiligen Pflegegrad am 15.12.25						
	Ohne Pflegegrad	**Pflege-grad 1**	**Pflege-grad 2**	**Pflege-grad 3**	**Pflege-grad 4**	**Pflege-grad 5**
Anzahl 15.12.25						

10. Zimmerverteilung in der vollstationären Pflegeeinrichtung		Anzahl Zimmer am 15.12.25
Gesamtzahl der Zimmer der vollstationären Pflegeeinrichtung		
	10.1 Einzelzimmer	
	10.2 Doppelzimmer	

[2] Der monatliche (Gesamt)-Eigenanteil, den die*der Bewohner*in monatlich selbst für die vollstationäre Pflegeeinrichtung aufbringen muss, setzt sich zusammen aus: den Kosten für Unterkunft, Verpflegung, dem Investitionskostenbeitrag je nach Zimmergröße (Einzelzimmer/Doppelzimmer) und dem einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) für die Pflege, der auch pflegebedingter Aufwand genannt wird und der in den Pflegegraden zwei bis fünf einheitlich ist. Der EEE besteht aus dem pflegebedingten Aufwand im jeweiligen Pflegegrad abzüglich der Leistung der Pflegekasse in diesem Pflegegrad, zuzüglich des Ausbildungszuschlags und der Ausbildungsumlage abzüglich des aufenthaltsabhängigen Leistungszuschlags der Pflegekasse je nach Aufenthaltsdauer in der vollstationären Pflegeeinrichtung (15, 30, 50 bzw. im vierten Jahr 75 Prozent).

11. Mischeinrichtungen[3]	**Anzahl der Plätze am 15.12.25**
11.1 Wohnbereich in stat. Einrichtung Art. 2, Abs. 1 PfleWoqG	
11.2 Weitere Angebote – welche?.....	

12. Migrationsspezifische Angebote in der teil- oder vollstationären Pflegeeinrichtung	
12.1 Migrationsspezifische Angebote der teil- oder vollstationären Pflegeeinrichtung am 15.12.2025	**Vorhanden?**
12.1.1 Soziale Angebote (migrationsspez. Einzelarbeit o. Gruppenangebote)	**Ja ☐ Nein ☐**
12.1.2 Religiöse Angebote (z. B. religionsspezifische Seelsorge, religionsspezifische Andachten oder Gebetsräume)	**Ja ☐ Nein ☐**
12.1.3 Migrationsspezifische **Essensversorgung/-angebote** für Bew. Bewohner*innen bzw. Tagespflege-/Nachtpflegegäste mit religions-/migrationsspezifischen Ernährungsbedarfen (z. B. halal, koscher, mediterrane Kost)	**Ja ☐ Nein ☐**
12.2 Es besteht weiterhin **Einverständnis** mit der Abbildung der migrationsspezifischen Angebote der teil- oder vollstationären Pflege-einrichtungen auf den Listen des Sozialreferats zur Fachberatung.	**Ja ☐ Nein ☐**

13. Aktuelle Herausforderungen in der vollstationären Pflege[4] (Kenntnisstand zum 01.03.2026 für die nachfolgenden Fragen)	
13.1 Auf Krisenfälle ist die vollstationäre Pflegeeinrichtung vorbereitet.	
13.1.1 In der Einrichtung existiert ein Krisen-Notfallplan.	**Ja ☐ Nein ☐ in Planung ☐**
13.1.2 Wie lange könnte die Versorgung im Krisenfall bzgl. der Ernährung und entsprechender Vorräte in der Einrichtung in etwa sichergestellt werden?	☐ < als 24 Std. ☐ ein Tag ☐ > als ein Tag bis 3 Tage ☐ länger
13.1.3 Verfügen Sie für Krisenfälle über wärmende Decken für die Bewohner*innen?	**Ja ☐ Nein ☐ in Planung ☐**
13.1.4 Es bestehen Kooperationen zur gegenseitigen Unterstützung in Krisenfällen und ggf. zur Evakuierung.	**Ja ☐ Nein ☐ in Planung ☐**
13.2 Beatmungspflichtige und intensivpflegebedürftige Bewohner*innen in der vollstationären Pflegeeinrichtung	
13.2.1 Haben Sie beatmungspflichtige Bewohner*innen?	**Ja ☐ Nein ☐**
13.2.2 Haben Sie intensivpflegebedürftige Bewohner*innen?	**Ja ☐ Nein ☐**
Wenn 13.2.1 und/oder 13.2.2 mit „ja“: **13.2.3** Verfügen Sie über eine laufend aktualisierte Übersicht über diese Bewohner*innen, damit im Krisenfall gezielt reagiert werden kann?	**Ja ☐ Nein ☐ in Planung ☐**

[3] „Mischeinrichtungen bieten neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen an, beispielsweise nach SGB V (gesetzliche Krankenversicherung)“ - Definitionen aus: Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung (2020). Statistische Berichte: Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, Stand: 15. bzw. 31. Dezember 2023, S. 8 Mischeinrichtungen „[betreiben] im stationären Bereich z. B. ein Alten-heim“ - siehe hierzu: „Statistische Berichte Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern.“ Stand: 15. bzw. 31.Dezember 2009, S. 4

[4] Siehe u. a. Anfrage der CSU-FW-Fraktion im Stadtrat „Notstromversorgung und Versorgungssicherheit in Münchner Pflegeheimen“ vom 13.01.2026

13.3 Eine Vorsorge für Krisenfälle (z. B. Blackouts) ist in der vollstationären Pflegeeinrichtung bzgl. des Stroms beispielsweise getroffen durch:	
13.3.1 eigene Notstromaggregate	**Ja ☐ Nein ☐ in Planung ☐**
13.3.1.1 Für welchen Zeitraum kann mit dem Notstromaggregat eine autarke Stromversorgung sichergestellt werden?	☐ < als 24 Std. ☐ ein Tag ☐ > als ein Tag bis 3 Tage ☐ länger
13.3.2 technisch geeignete Einspeis-Punkte für den Anschluss externer mobiler Notstromaggregate, z. B. Feuerwehr, THW	**Ja ☐ Nein ☐ in Planung ☐**

14. Teilstationäre Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI		
14.1 Solitäre Tagespflege (TP)-Plätze bzw. Nachtpflege (NP)-Plätze mit Versorgungs-vertrag nach SGB XI	**Vorhanden?**	**Anzahl der Plätze am 15.12.25**
14.1.1 Solitäre TP-Plätze	**Ja ☐ Nein ☐**	
14.1.2 Solitäre NP-Plätze	**Ja ☐ Nein ☐**	
14.1.3 Bieten Sie die solitären NP-Plätze für spezielle Zielgruppen an?	**Ja ☐ Nein ☐** **Wenn „Ja“, für welche?** **…….**	
14.2 Eingestreute TP- bzw. NP-Plätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI	**Vorhanden?**	**Anzahl der Plätze am 15.12.25**
14.2.1 Eingestreute TP-Plätze	**Ja ☐ Nein ☐**	
14.2.2 Eingestreute NP-Plätze	**Ja ☐ Nein ☐**	
14.2.3 Bieten Sie die eingestreuten NP-Plätze für spezielle Zielgruppen an?	**Ja ☐ Nein ☐** **Wenn „Ja“, für welche?** **……..…….**	
14.3 Wie viele der unter 14.1.1, 14.1.2, 14.2.1 und 14.2.2 genannten Plätze konnten gar nicht angeboten werden und **waren daher nicht belegbar?** Nicht belegbare TP-Plätze am 15.12.2025: …… (Anzahl)		
14.4 Warum konnten die unter 14.1.1, 14.1.2, 14.2.1 und 14.2.2 genannten TP-Plätze **nicht angeboten und nicht belegt werden? Aufgrund (mehrere Gründe ggf. möglich):** ☐ einer **Bau- oder Renovierungsmaßnahme** ☐ eines **Mangels an beruflich Pflegenden** ☐ **sonstiger Gründe - welcher: ……**		

15. Belegung der (solitären oder eingestreuten) Tagespflegeplätze	**Anzahl der Tages-Pflegegäste am 15.12.25**
15.1 Frauen	
15.2 Männer	
15.3 divers	
15.4 keine Angabe	
15. Gesamtzahl TP-Gäste (15.1, 15.2, 15.3, 15.4)	
Von 15 sind: 15.5 TP-Gäste o. dt. Staatsbürgerschaft	

16. Belegung der (solitären oder eingestreuten) Nachtpflegeplätze	**Anzahl der Nacht-Pflegegäste am 15.12.25**
16.1 Frauen	
16.2 Männer	
16.3 divers	
16.4 keine Angabe	
16. Gesamtzahl NP-Gäste (16.1, 16.2, 16.3, 16.4)	
Von 16 sind: 16.5 NP-Gäste o. dt. Staatsbürgerschaft	

17. Verträge in den solitären Tagespflegeeinrichtungen	
	Anzahl der Verträge im Juni 2025
17.1 Mit wie vielen TP-Gästen hatten Sie im Monat Juni 2025 einen Vertrag?	
	Anzahl der Verträge im Dezember 2025
17.2 Mit wie vielen TP-Gästen hatten Sie im Monat Dezember 2025 einen Vertrag?	
18. Verträge in den solitären Nachtpflegeeinrichtungen	
	Anzahl der Verträge im Juni 2025
18.1 Mit wie vielen NP-Gästen hatten Sie im Monat Juni 2025 einen Vertrag?	
	Anzahl der Verträge im Dezember 2025
18.2 Mit wie vielen NP-Gästen hatten Sie im Monat Dezember 2025 einen Vertrag?	

19. Anzahl der Tagespflegegäste im jeweiligen Pflegegrad am 15.12.25						
	Ohne Pflegegrad	**Pflege-grad 1**	**Pflege-grad 2**	**Pflege-grad 3**	**Pflege-grad 4**	**Pflege-grad 5**
Anzahl Tagespflege-gäste am 15.12.25						
20. Anzahl der Nachtpflegegäste im jeweiligen Pflegegrad am 15.12.25						
	Ohne Pflegegrad	**Pflege-grad 1**	**Pflege-grad 2**	**Pflege-grad 3**	**Pflege-grad 4**	**Pflege-grad 5**
Anzahl Nachtpflege-gäste am 15.12.25						

21. Leistungsbezieher*innen „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe, SGB XII) in der teilstationären Pflegeeinrichtung	**Anzahl am 15.12.25**
21.1 Wie viele der Tagespflegegäste (Punkt 15) erhielten „Hilfe zur Pflege“ (z. B. Bezirk Obb.) zur Finanzierung des TP-Platzes?	
21.2 Wie viele der Nachtpflegegäste (Punkt 16) erhielten „Hilfe zur Pflege“ (z. B. Bezirk Obb.) zur Finanzierung des NP-Platzes?	

Strukturdaten beruflich Pflegende in der teil- oder vollstationären Pflegeeinrichtung am 15.12.2025 (beruflich Pflegende mit Arbeitsvertrag im Dezember 2025)		
	Anzahl der berufl. Pflegenden (Personen) am 15.12.25	**Anzahl der berufl. Pflegenden (VzÄ[5]) am 15.12.25**
22.1 Frauen		
22.2 Männer		
22.3 divers		
22.4 keine Angabe		
22. Gesamte Anzahl beruflich Pflegender (OHNE Auszubildende in der Pflege) (Summe 22.1, 22.2, 22.3 und 22.4)		
	Anzahl der berufl. Pflegenden (Personen) am 15.12.25	**Anzahl der berufl. Pflegenden (VzÄ) am 15.12.25**
Von gesamter Anzahl (22.) sind: **23.1 akademisch qualifizierte Pflegefachpersonen mit abgeschlossenem Pflege-Hochschul-Studium** (Bachelor-Pflegestudiengang (B.Sc.) - auch: Pflegepädagog*innen, Pflegemanager*innen, Diplom-Pflegewirte (FH) etc.)		
Von 23.1 sind: **23.1.1 in den Pflegebereichen / in der Pflegepraxis tätige AQP** (akademisch qualifizierte Pflegefachpersonen, B. Sc.)		
Von gesamter Anzahl (22.) sind: **23.2 staatlich anerkannte Pflegefachpersonen**		
Von gesamter Anzahl (22.) sind: **23.3 Pflegefachhilfen / Pflegefachassistenz** (1-jährige Ausbildung, künftig 1 ½- jährige Ausbildung)		
Von gesamter Anzahl (22.) sind: **23.4 Pflegehelfer*innen** (**ohne** 1-jährige bzw. **ohne** 1 ½ -jährige **Ausbildung**)		
23. (= 22.) **Gesamte Anzahl beruflich Pflegender** (Summe 23.1, 23.2, 23.3 und 23.4)		
	Anzahl der berufl. Pflegenden (Personen) am 15.12.25	**Anzahl der berufl. Pflegenden (VzÄ) am 15.12.25**
Von gesamter Anzahl (22.) sind: **24.1 beruflich Pflegende o. dt. Staatsbürgerschaft[6]**		
Von gesamter Anzahl (22.) sind: **24.2 Ab 60-jährige beruflich Pflegende**		
Von Anzahl (24.2) sind: **24.3 Ab 60-jährige staatlich anerkannte Pflegefachpersonen**		

[5] Ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) ist hier und bzgl. der anderen Fragen im Fragebogen definiert als 39 Stunden laut TVÖD.

[6] Beruflich Pflegende mit doppelter Staatsbürgerschaft, gehören zu deutschen beruflich Pflegenden, werden daher hier nicht abgebildet.

25. Pflegeüberleitung (PÜ) / Einzugsmanagement (EM) in der vollstationären Pflegeeinrichtung		**Anzahl besetzte PÜ-/EM-Stellen (Personen) am 15.12.25**	**Anzahl besetzte PÜ-/EM-Stellen (VZÄ) am 15.12.25**
25.1 In der vollstationären Pflegeeinrichtung gibt es eine Funktion der Pflegeüberleitung bzw. des Einzugsmanagements.	**Ja ☐ Nein ☐**		
Wenn **25.1** mit „ja“: **25.2** Diese Funktion haben wir im Pflegesatz im Rahmen der Funktionsstellen verhandelt und abgebildet.	**Ja ☐ Ja, teilweise ☐ Nein ☐**		

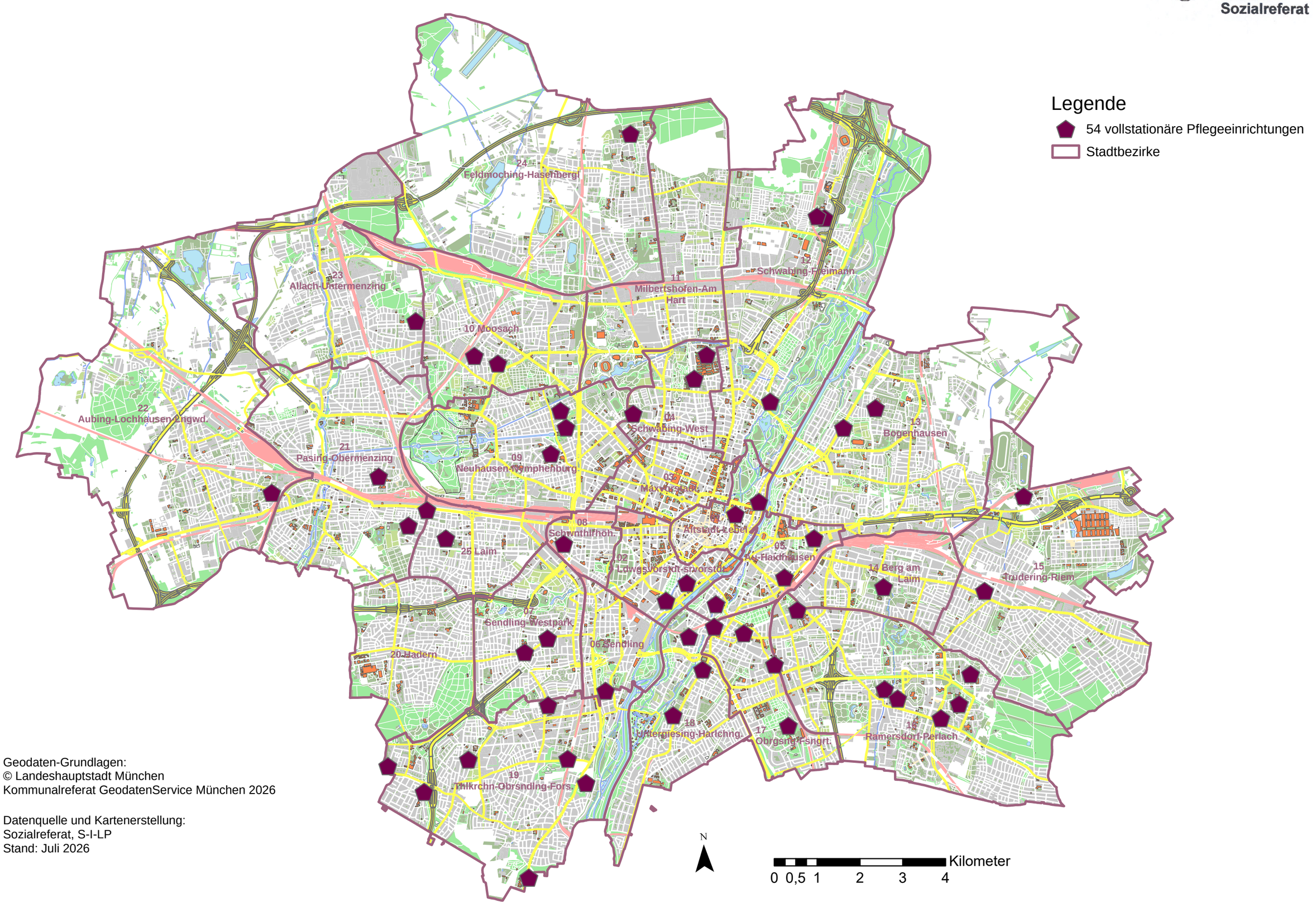
26. Pflegeausbildung in der vollstationären Pflegeeinrichtung am 15.12.25	**Anzahl Plätze am 15.12.25**	**Anzahl besetzter Plätze (Personen) am 15.12.25**
26.1 Generalistik **Ausbildungsplätze**		
26.2 Generalistik Praktikumsplätze		
26.3 Bachelorstudiengang Pflege **Ausbildungsplätze**		
26.4 Bachelorstudiengang Pflege Praktikumsplätze		
26.5 Pflegefachhilfe-/ Pflegefachassistenz-**Ausbildungsplätze**		
26. Summe aller Ausbildungsplätze (26.1, 26.3 und 26.5) **bzw. aller Auszubildenden**		

27. Hospiz- und Palliativversorgung in der vollstationären Pflegeeinrichtung: Wie viele Mitarbeitende waren am 15.12.25 mit folgenden abgeschlossenen Weiter- o. Fortbildungen in Ihrer Pflegeeinrichtung beschäftigt (VZÄ)?	
27.1 Palliative Care Weiterbildung	**Anzahl Mitarbeitende (VZÄ) am 15.12.25**
27.1.1 Weiterbildung **160 Stunden**	
27.1.2 Weiterbildung **über 160 bis max. 299 Std.**	
27.2 Palliative Care Weiter- oder Fortbildung / Studium mit anderem Zeitumfang (VZÄ)	**Anzahl Mitarbeitende (VZÄ) am 15.12.25**
27.2.1 Palliative Care **24 Stunden-Fortbildung**	
27.2.2 Palliative Care **40 Stunden-Fortbildung**	
27.2.3 Palliative Care **300 Stunden-Weiterbildung**	
27.2.4 Palliative Care **Master-Studiengang**	

Anlage 1.2

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in München 2026

Landeshauptstadt München
Sozialreferat



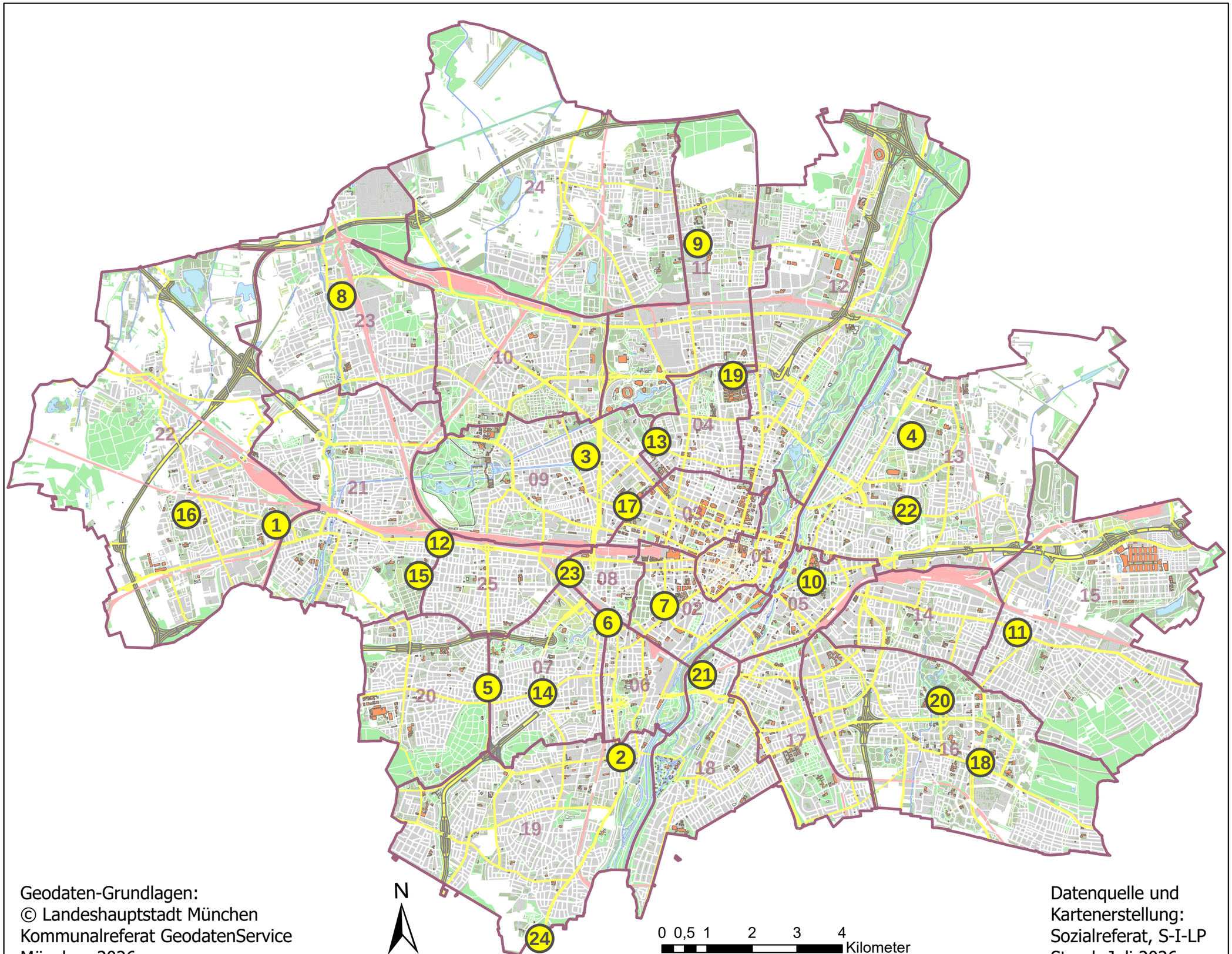
Geodaten-Grundlagen:
© Landeshauptstadt München
Kommunalreferat GeodatenService München 2026

Datenquelle und Kartenerstellung:
Sozialreferat, S-I-LP
Stand: Juli 2026

Anlage 1.3

Solitäre Tagespflegeeinrichtungen in München 2026

Landeshauptstadt München
Sozialreferat



Tagespflegeeinrichtungen
Benutzerdefiniert

- 1 = Aubinger Str. 51
- 2 = Boschetsrieder Str. 1
- 3 = Dom-Pedro-Pl. 6
- 4 = Eugen-Jochum-Str. 4
- 5 = Fürstenrieder Str. 270
- 6 = Ganghoferstr. 86C
- 7 = Herzog-Heinrich-Str. 22
- 8 = Höcherstr. 7
- 9 = Hugo-Wolf-Str. 12
- 10 = Kirchenstr. 4
- 11 = Kreillerstr. 190
- 12 = Landsberger Str. 367
- 13 = Lissi-Kaeser-Str. 17
- 14 = Luise-Kiesselbach-Pl. 2
- 15 = Mitterfeldstr. 20
- 16 = Neideckstr. 6
- 17 = Nymphenburger Str. 92
- 18 = Plievierpark 9
- 19 = Rümannstr. 60
- 20 = Staudingerstr. 58
- 21 = Teutoburger Str. 8
- 22 = Vollmannstr. 2
- 23 = Westendstr. 160
- 24 = Wolfratshauser Str. 350
- Stadtbezirksgrenzen

Geodaten-Grundlagen:
© Landeshauptstadt München
Kommunalreferat GeodatenService
München 2026

Datenquelle und
Kartenerstellung:
Sozialreferat, S-I-LP
Stand: Juli 2026

Impressum

Herausgeberin
Landeshauptstadt München
Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung
Planung, S-I-LP
St.-Martin-Str. 53, 81669 München
Tel.: 089 233-22678

Stand: Juli 2026